

# Beiträge

zur

## Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Herausgegeben

von dem

Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

---

### Zwölftes Heft.

---

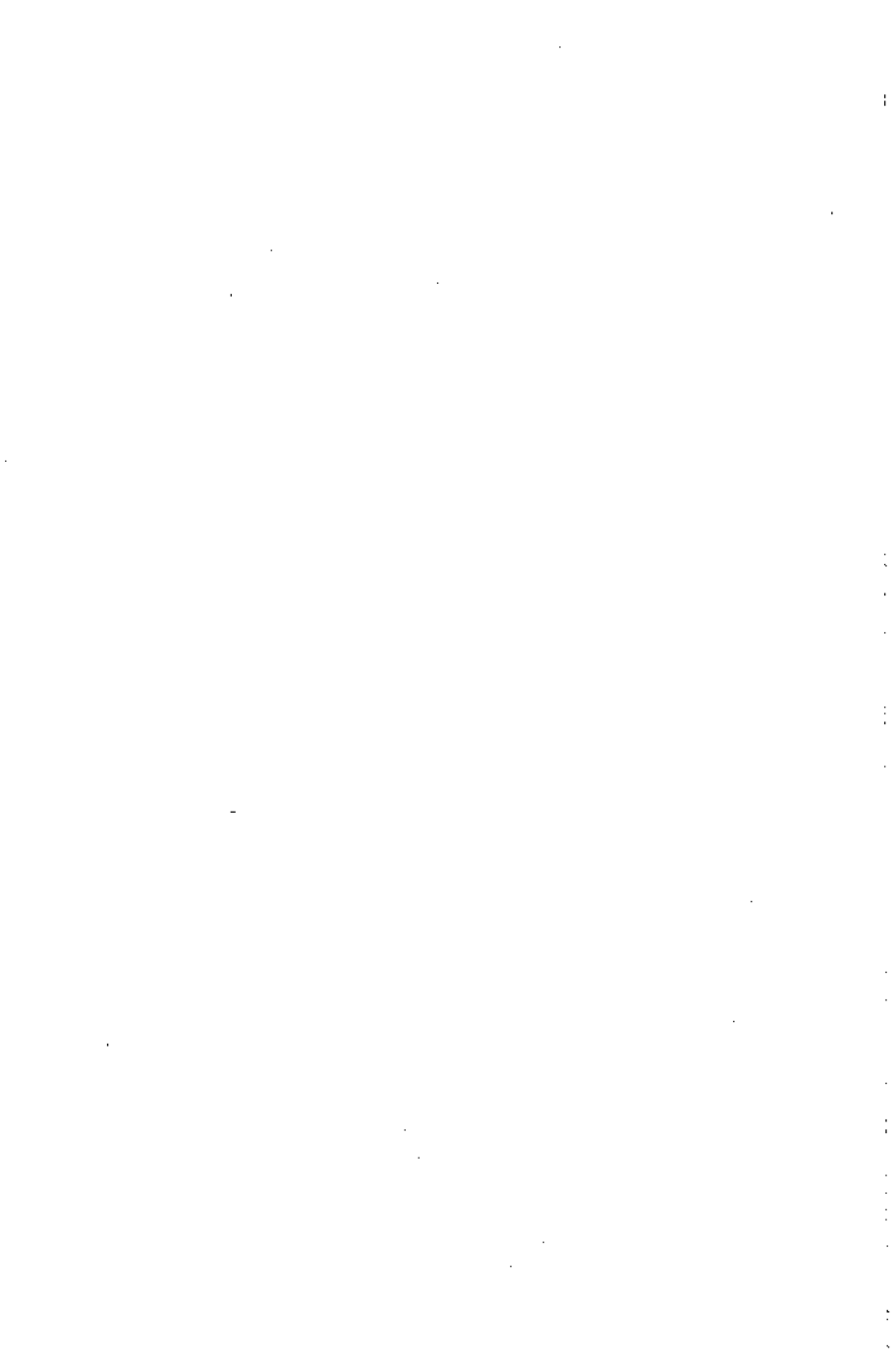
Inhalt:

1. Geschichte der spanischen Einfälle in Stadt und Stift Essen am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Gegenreformation von Dr. S. Goossens.
  2. Der Anfang der Reformation in der Stadt Essen von D. Grevel.
- 

Essen.

Druck von G. D. Wädcker.

1888.



# Geschichte

der

## Spanischen Einfälle in Stadt und Stift Essen

am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts

und

ihr schließlicher Einfluß auf die Essener Gegeuresformation.

---

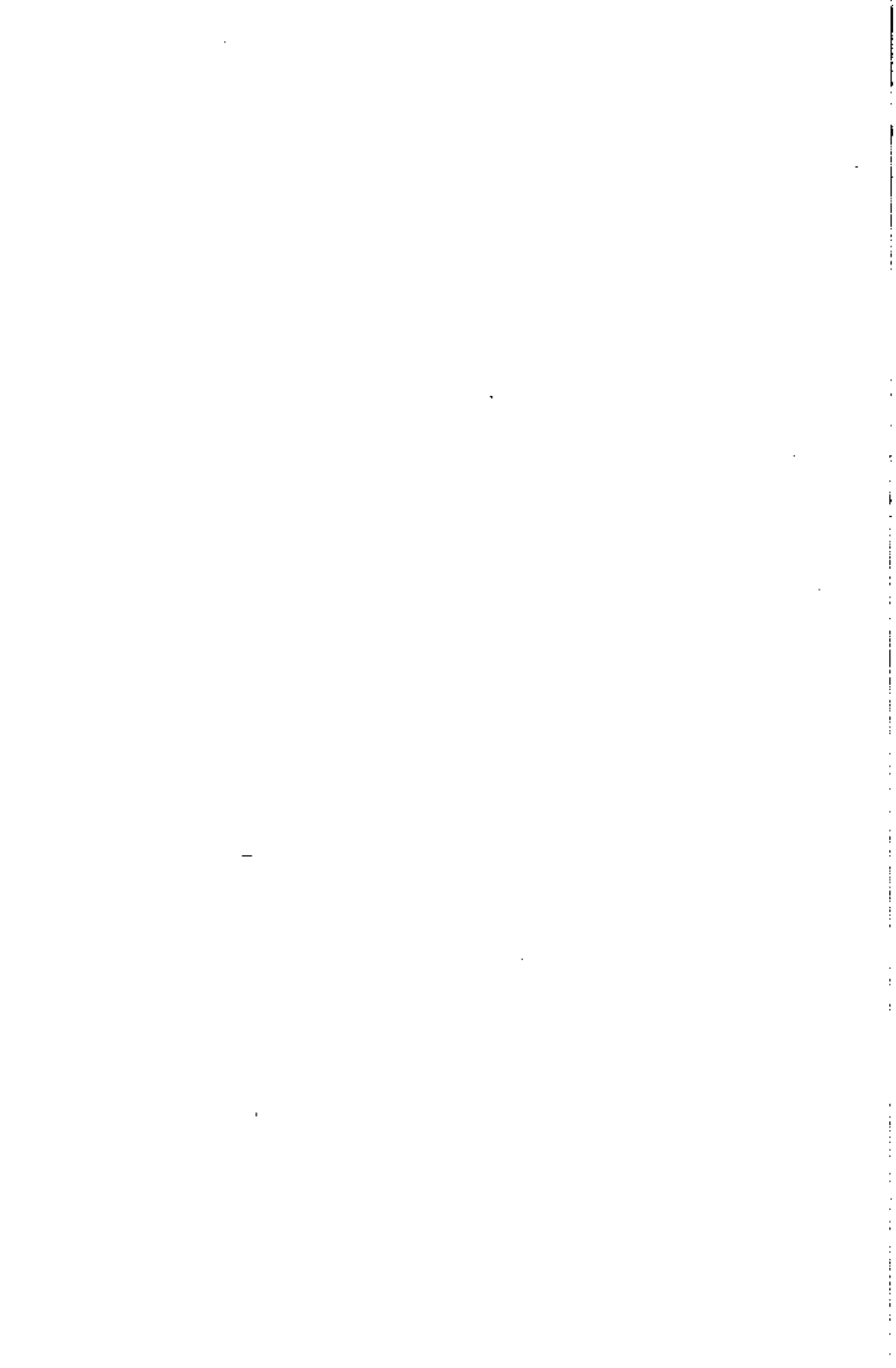
Vortrag

von

Dr. Heinrich Goossens

gehalten in der General-Versammlung des Historischen Vereins  
für Stadt und Stift Essen am 7. Februar 1888.





## Geschichte der spanischen Einfälle in Stadt und Stift Essen am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Gegenreformation.<sup>1)</sup>

Als trotz des heftigsten Widerstandes der Äbtissin Irmgard von Diepholz (1561—75), die nicht bloß beim kölnischen Offizial, sondern auch beim Schutzherrn des Stiftes, dem Herzog Wilhelm von Cleve, Unterstützung gegen die Neuerung suchte, die Reformation im Jahre 1563<sup>2)</sup> in Essen mit Hülfe des Magistrates festen Boden gefaßt hatte, und der größte Teil der Bürger zur neuen

<sup>1)</sup> Die Übersicht der Ausbreitung der Reformation ist weggelassen, das eigentliche Thema des Vortrags weiter ausgeführt; weitere Aufschlüsse würden die Archive zu Düsseldorf und Brüssel ergeben haben, die zu benutzen jetzt nicht möglich war.

<sup>2)</sup> Nach einer von Herrn W. Grevel in Steele im Reichskammergerichtsarchiv zu Wezlar (aus dessen reichen Schätzen neue Aufklärungen über unsere heimische Geschichte von seiten des um dieselbe so verdienten Herrn hervorlehen) entdeckten Urkunde dat. Spirae 18. Jan. 1544, die er im Anschluß an obigen Vortrag verlas, liegen die Anfänge der hiesigen Reformation weit vor 1561, in welches Jahr man sie bisher verlegte, indem die Äbtissin 1543 beim Reichskammergericht ein Mandat wegen Austretens eines evangelischen Predigers in der Gertrudiskirche gegen Stadt, Rat und Gemeinde erwirkte. Die Äbtissin hatte sich beklagt, daß man die katholischen religiösen Gebräuche verhöhnt, und daß die katholischen Geistlichen und fürstlichen Diener aus der Stadt verwiesen seien, so daß die Katholiken der geistlichen Hülfe völlig entbehren müßten. Das Altienstück wird in dem diesjährigen Hefte des histor. Vereins zum Abdruck kommen. — Auch birgt das nunmehr von Herrn Prof. Dr. Heidemann geordnete städtische Archiv für eine Essener Reformationsgeschichte reiches Material. Frühere Schriften über die Reformation sind: R. Wächtler, Geschichte der evang. Gemeinde zu Essen und ihrer Anstalten, Denkschrift zum 300 jähr. Reformationsjubiläum den 26. April 1863, Essen 1863. Denkmal der doppelten Jubelsteude über die vor 200 Jahren als den 28. April 1563 in der Kaiserl. Reichsstadt Essend geschehene Kirchenreformation, ausgerichtet von M. J. Heinr. Pops,

Lehre übergetreten war, <sup>1)</sup> hatte die Äbtissin unterm 6. Januar 1564 ein kaiserliches Mandat erlangt, nach welchem „die von Essen bei der alten Religion und Bräuchen verbleiben und von der Neuerung und Turbation ablassen und den sektiererischen Prädikanten abschaffen sollten.“ <sup>2)</sup>

Zur Ausführung dieses Befehles war eine kaiserl. Kommission, bestehend aus dem Herzog Wilhelm von Cleve und dem Kurfürsten von Köln, ernannt, welche strengen Befehl hatte, „die von Essen zu gehorsamster Parition anzuweisen“. Die zu dem Zwecke abge-

des Essend. Gymnas. Directore. Essen, gedruckt bei H. R. Schmidt. (Gymnasialbibliothek.) M. Joh. Heinr. Zopfen's Directoris des Essend. Gymn. programma vom Ursprung und Fortgang des Essend. Evangel.-Luther. Gymnasti, 1732 (Manuskript der Gymnasialbibliothek zu Essen). C. L. Währens, 2 Schulprogramme vom J. 1813 u. 1815: Geschichte der ev.-luther. Gemeinde und ihrer Schulen zu Essen. Vgl. auch: Funke, Geschichte des Fürstentums und der Stadt Essen. Elberfeld 1851. S. 106 ff. Grevel, W., Übersicht der Geschichte des Landkreises Essen. Essen 1883. 6. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen (im folgenden als Ess. Beitr. citiert), S. 29 ff. Dr. Heide mann, Die Stiftsschule in Essen, in der Festschrift des Essener Gymnasiums, 1874. S. 51 ff. Dr. Heinr. Hepppe, Geschichte der Evang. Gemeinden der Grafschaft Marl. Iserlohn 1870 (S. 492—505). J. A. von Necklinghausens Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve und Meurs, 3. u. letzter Teil von G. von Dven. Solingen 1837. S. 164 ff., 352 ff. Über die Reformation im Stift Kellinghausen: J. Karisch, Geschichte der ev. Gemeinde Kellinghausen, Ess. Beitr. S. 10, S. 1—110.

<sup>1)</sup> Funke a. a. D., S. 111. „Die ganze Bürgerschaft mit Ausnahme von 14 Personen.“ Karisch a. a. D., S. 8. „Als in der Mitte des Reformationsjahrhunderts die luther. Lehre hier (in Essen, Kellinghausen, Werden) Eingang fand, griff sie mit einer solchen Energie um sich, daß bei weitem die meisten Bewohner der genannten Stifter für dieselbe gewonnen wurden.“

<sup>2)</sup> Vgl. Wächter a. a. D., S. 16. Ausführlich ist der Inhalt dieses Mandates mitgeteilt in einem im Besitze des Herrn Pastor Wächter befindlichen wertvollen Manuskripte (seit einiger Zeit in Elberfeld zur Herausgabe bei Herrn Prof. Crececius), welches den Inhalt aller vom Jahre 1501—1690 an den hiesigen Magistrat in Religionsfachen gerichteten Schreiben enthält. Das Mandat wird hier erwähnt, weil die Äbtissin Maria Clara im Jahre 1629 auf die endliche Ausführung dieses Kaiserl. Befehles fußt. (Wächter S. 34.)

sankten kurfürstlichen und clevischen Räte erschienen am 23. März 1564 in Essen und verhandelten 2 Tage mit Bürgermeister, Rat und Abgeordneten der Bürgerschaft im Clevischen Hofe.<sup>1)</sup>

Die Verhandlungen blieben ohne Erfolg und das kaiserl. Mandat unausgeführt, indem die Vertreter der Stadt die Essener Reformation als auf der Augsburger Konfession beruhend nachwiesen und sich auf den Augsburger Religionsfrieden (1555) beriefen, nach welchem kein Reichsstand innerhalb seines Gebietes hinsichtlich des Glaubens beunruhigt werden solle, also auch den Magistraten freier, reichsunmittelbarer Städte das ius reformandi zustehe.

Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt war aber von den Äbtissinnen, die seit Jahrhunderten um die Landeshoheit in derselben kämpften, nicht anerkannt worden. Um ihre Rechte zu wahren, machte die Äbtissin infolge jener vergeblichen Verhandlungen im Jahre 1565 jenen langwierigen über 100 Jahre sich hinziehenden Prozeß beim Reichskammergerichte anhängig, der die fürstlichen Rechte der Äbtissin gegenüber der Stadt endgültig bestimmen sollte.<sup>2)</sup> Dieser Prozeß wurde erst im Jahre 1670 dahin entschieden, daß die Äbtissin als Fürstin der Stadt erklärt wurde, dieser aber die ausgedehntesten Privilegien gesichert wurden. Indes ruhten auch während dieser Zeit die Waffen nicht zwischen beiden Parteien. Es fehlte nicht an Gewaltthätigkeiten von beiden Seiten und vergeblichen Vermittlungsversuchen. Jedoch behaupteten die Evangelischen ihre freie Religionsübung und blieben mehr als 60 Jahre im Besitze der Gertrudiskirche am Markt, bis das Eingreifen der Spanier eine gewaltthätige Umwälzung hervorrief. Letztere erschienen schon in dem zweiten der Einführung der Reformation folgenden Jahrzehnt in unserer Gegend und suchten während 50 Jahren öfter Stadt und Stift heim, ohne zunächst in die religiösen Streitigkeiten einzugreifen. Seit dem Jahre 1615 benutzte aber die Äbtissin

<sup>1)</sup> Später reformierte Kirche, jetzt evangel. Schule im I. Hagen.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Seemann, Der Bauernsturm v. 1662. Ess. Beitr. S. 1. S. 1.

ihre Anwesenheit am Niederrhein, um den Protestantismus auszurotten und dem Katholizismus in hiesiger Gegend zum Siege zu verhelfen, was ihr auch zum Teil gelang.<sup>1)</sup>

So bestätigt denn auch die Essener Geschichte das, was Keller als ein neues Ergebnis seiner Forschungen hervorhebt, die attennmäßige Feststellung der Thatsache, daß das unmittelbare Eingreifen Spaniens in die deutschen Angelegenheiten für das Gelingen der Wiederherstellung der katholischen Kirche von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Grevel, Gesch. des Landkreises Essen. S. 30: „Die Heranziehung span. Truppen durch die Fürstin vermochte dem weiteren Umsichgreifen der Reformation nicht nur Stillstand zu gebieten, sondern gab den Anstoß zur rückgängigen Bewegung.“

<sup>2)</sup> Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. 33. Band: L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 2. Teil. Leipzig, Hirzel, 1887.

## I. Kapitel.

Spanische Einfälle, Streifzüge und Durchmärsche ohne nachweisbaren Einfluß auf die Religionsverhältnisse in Essen.

Als im Jahre 1568 der langwierige niederländisch-spanische Krieg ausgebrochen war, mußten die Länder des westfälischen und furrheinischen Kreises <sup>1)</sup> und besonders das Gebiet des Herzogs von Cleve durch seine geographische Lage als Schauplatz blutiger, seinem Interesse fremder Kämpfe zwischen beiden Parteien dienen. Da es nach Westen hin an die spanischen Niederlande stieß und sich nördlich in das Gebiet der Staaten hineinerstreckte, war es für beide kriegsführende Mächte zu feindlichen Überfällen geeignet. Besonders suchten die Spanier, die durch dasselbe am besten ihren Truppen, die sich in Overyssel und Groningen behaupteten, Verstärkung zusenden konnten, die festen Plätze der Gegend zu besetzen und vor allem den Niederrhein zu beherrschen. Außerdem wurde das Land durch Hin- und Herzüge raubgieriger span. und staatlicher Kriegsvölker Jahr für Jahr hart mitgenommen. Auch Stadt und Stift Essen wurde von durchziehenden und einlagernden Truppen vielfach heimgesucht. Von einem Aufenthalte spanischer Soldaten in der Gegend im Jahre 1578, die von einer Schar staatlicher Verbündeter geschlagen wurden, wird in der „Historischen Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund“ <sup>2)</sup> von Müller und Meve (v. J. 1616) berichtet: „Im Jahre 1578 ist Georgh von Habel bestellter Johann Casimir Pfalzgrafen Obristen mit 800 Pferden in Dortmund kommen, den 10. Julii und darin bis uff den 16. Tag selbigen Monat verblieben, hat den 19. gesagten Monat Vormittag zwischen Ratingen und Essen bey die 800 hispanischer Soldaten zu Fuß zertrennet, so in die

<sup>1)</sup> Vgl. Ritter, Morik, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. (1598—1612). I. S. 39 f. u. 60. Gantezweiler, Chronik der Stadt Wesel. Wesel 1881. S. 400.

<sup>2)</sup> Bei Seiberz, Quellen der westfälischen Geschichte I. S. 368.

Befagung von Deventer gelegt sollten werden und sein allda bei 300 tod blieben. Er aber zog fort den Städten von Hollandt zu.“ Zu den Schrecken des spanisch-holländischen Krieges kamen noch die des Truchsessischen hinzu. Als im Jahre 1582 der kölnner Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg protestantisch geworden und an seine Stelle Herzog Ernst von Baiern erwählt war, suchte sich ersterer mit Waffengewalt zu behaupten und warf sich zunächst in das feste Werl. Mehrere Städte des kurlöln. Westfalens und einige rheinische hielten an seiner Sache fest. Als Gebhard aber seinen Feinden unterlegen war, führten in seinem Namen der Graf Neuenaar und Martin Schenk von den Niederlanden aus einen mehrjährigen Verwüstungskrieg gegen das Erzstift Köln.<sup>1)</sup> Fand Gebhard so in den protestant. Holländern naturgemäß Verbündete, so suchten die Spanier mit Waffengewalt die Neubegründung eines protestantischen Staates in nächster Nähe der aufrührerischen Niederländer zu hindern, und das niederrheinisch-westfälische Gebiet wurde der Schauplay des Krieges. Schon im J. 1582 war über die Greuel des Krieges auf dem Reichstage zu Köln Klage geführt. „1582 den 26. April aufm Reichstage zu Köln sind die nämlichen Sachen vorgekommen und die alten Klagen über die spanischen und staatlichen Völker, welche sich in die Kraisländer einlagerten mit täglichen Ausfällen, Rauben, Plündern, gefänglich hinführen, ranzionieren, fangen, spannen, umbringen und töden u.“<sup>2)</sup> Auch unser Stiftsgebiet wurde vielfach von den Schrecken des Krieges heimgesucht. Im Jahre 1583 hatten sich die Spanier der Feste Necklinghausen bemächtigt und drohten in die Mark einzufallen.<sup>3)</sup> Daß sie von dort aus das Stift Essen heimsuchten und dort schrecklich hausten, beweist ein Brief der Äbtissin Elisabeth, Gräfin von Sayn

<sup>1)</sup> Ritter a. a. D., S. 39.

<sup>2)</sup> Kindlinger, Ms. CX (Archiv zu Münster), Comitalia Assindiensia ac Militaria. S. 36.

<sup>3)</sup> Chaulybaeus, Lippstadt. Ein Beitrag zur Deutschen Städtegeschichte. Lippstadt 1876. S. 135.

(1578—1588). Über sie berichtet Kindlinger: „Unter ihrer Regierung währte der niederländische Krieg fort, wobei das Stift Essen, sowie die benachbarten Länder stets Opfer der Kriegsparteien waren. In einem Briefe vom 16. März 1584<sup>1)</sup> aus der Stadt Essen drückt sich die Fürstin an die abwesende Dame Elisabeth, Gräfin zu Manderscheid und Blaukenheim (ihre Nachfolgerin) so aus: „Weil die Sachen leider dergestalt allhier beschaffen und unser armes Stift und dessen Angehörige mit täglichen Plünderungen, Rauben und Brandschäden in äußerstes Verderben gesetzt, daß wir also weder Heller noch Pfennig von innen nicht zu bekommen wissen und deshalb sobald das Kriegsvolk verrückt (vorrückt) uns von hinnen begeben müssen. Wie denn das Kriegsvolk noch diese Stund im Stift liegt und nicht allein Winterjaat verdorben und Sommerjaat verhindert, sondern auch noch unser Haus Vorbeck und andere adlige Häuser inne haben und alles verwüsten und verderben und dergestalt gehauset und noch, als ob wir Unchristen und ihre abgesachte Feinde waren.“ Im Anfange des Jahres 1586 standen sich spanische Truppen und Martin Schenk in der Mark gegenüber. „Im Jahr 1586 da Martin Schenke den 27. Februarii Berl überweltigt und ingenommen hatte, folgte la Barlotte biß zu Lütkenortmund mit einem großen Anzahl hispanischen Kriegsvolcks, brandten den Kirchenthurm zu Lütkenortmund ab und den adlichen Sitz Ruddenhausen zc., kamen vielmahls zu Dortmund und haleten ihre Provianten zc.“<sup>2)</sup> Im Jahre 1586 rückte Alexander Farnese von Parma, der im Frühjahr das Bündnis mit dem Kurfürsten Ernst erneuert hatte, von den Niederlanden aus nach Einnahme Venlos vor das von den Holländern unter Kloet zu gunsten Gebhards verteidigte Neuß, das am 28. Juli in seine Hände

1) Kindlinger, Ms. Tom 109. p. 3 ff. Vgl. Grebel, Die Militärorganisation im Stift Essen. Ess. Beitr. 5. 7. S. 23.

2) Vgl. Histor. Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund von Müller und Mewe (1616) bei Seiberts, Quellen der Westf. Geschichte. 1. Band S. 369; vgl. ebend. S. 82.

fiel.<sup>1)</sup> Darauf eroberte Parma Meurs, welches mit der Graffschaft bis 1597 in spanischen Händen blieb,<sup>2)</sup> belagerte Rheinberg schloß Wesel ein und obsson Parma, von einem Zuge nach Büttyphen zurückgekehrt, das Heer verließ, blieben die Spanier in der Gegend unter Montigny, nahmen 1587 Geldern,<sup>3)</sup> 1590 Rheinberg, hielten Wesel 4 Jahre bis 1590 eingeschlossen, in welchem Jahre sie infolge des Vorrückens niederländischer Truppen abziehen mußten.<sup>4)</sup> Während ihres Aufenthaltes vor Wesel<sup>5)</sup> unternahmen die Spanier Streifzüge in die umliegenden Gegenden, wo sie entsetzlich hausten. Auf dem Kreistage zu Köln 1587 wurden bittere Klagen über die in den Kreisländern hausenden Spanier laut. „1587 den 2. März wird zu Köln ein Kreistag gehalten,<sup>6)</sup> auf dem besonders wiederholt, wie sowohl die staatlichen als spanischen Heerführer und Völker die Herzogtümer Cleve, Berg und Jülich, das Bistum Münster und andere Kreislande überschwemmen, die Städte einnehmen, Kontributionen eintricken

<sup>1)</sup> Über den Truchsess. Krieg und die Belagerung von Meurs vgl. Recklinghausen-von Dren a. a. D., S. 288 ff. Gantesweiler, Chronik von Wesel. S. 296 ff. u. S. 386 ff. Keller a. a. D., S. 9. Hassel, die Anfänge der Brandenburgischen Politik in den Rheinlanden in der Zeitschr. für Preuß. Gesch. 1872. S. 327 f. De Nassausche Oorloghs beschreven door Wilhelm Bastian van Deynse. Amsterdam 1616. Niederrhein, Jahrgang 1. Nr. 11 ff.

<sup>2)</sup> Recklinghausen-von Dren, S. 290 ff.

<sup>3)</sup> Deynse, p. 548.

<sup>4)</sup> Vgl. Zeitschrift für den bergischen Geschichtsverein 1887, Urkundliche Beiträge zur Krankheitsgeschichte der Herzöge Wilhelm und Johann Wilhelm von Cleve von W. Creelius, S. 11: Zeitung aus Köln vom 24. Januari Anno 90 Stylo antiquo. „Alhie geht ein Stadtgeschrei, daß die Soldaten in Berg (Rheinberg) sich dem von Mansfeld ergeben und mit Sach und Pack ausgezogen sein sollen; vor 3 Wochen ist Blanckermeier mit 14 Henlein knecht und volgendts mit 22 Henlein Spanischer zu Wesel gefassiert und nach Friesland gezogen. Auch die Stadischen haben ihr Kriegsvolk bei der Hand.

<sup>5)</sup> Über diese Einschließung Wesels vgl. Gantesweiler, S. 297 und S. 391 ff. Ferner Festschrift des Weseler Gymnasiums 1882: Geschichte des Weseler Gymnasiums von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von Dir. Dr. A. Kleine. S. 55 ff.

<sup>6)</sup> Kindlinger, t. 110, S. 40 u. 41.

und allen Unfug trieben. . . Der Kaiser soll gebeten werden, den König von Spanien freundlich zuzusprechen, ihren Gubernatoren general und Obersten Feldhauptmann Herrn Alexander Herzog zu Parma zu befehlen, diesen Straß von Stundt zu räumen und den beschwerten Ständen auch erlittenen iren Schaden zu ergenzen und zu erstatten.“ Schon während der Belagerung von Neuß machte im Jahre 1586 eine Abteilung Spanier mit ihrem Hauptmann eine „Diversiön“ nach Kettwig und da die dortigen Bewohner geflohen waren, forderten sie den Abt von Werden auf, ihnen dorthin Wein, Bier und Lebensmittel zu senden, der ihnen, um die lästigen Gäste los zu werden, auch noch eine Ladung Postkäpfel mitsandte, die den Spaniern wohl bekamen.<sup>1)</sup> „Misit itaque (abbas) quiddid cerevisiae habere et emere potuit et sportam plenam pomis optimis (vulgo Postkäpfel) quae iis gratissima sneret.“ Im November des Jahres 1586 nahmen die Spanier Winterquartiere im Amte Bochum<sup>2)</sup> und Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm teilen am 19. desselben Monats den Lippstädtern mit, daß das wütende hispanische Kriegsvolk anfangs, sich in der Nähe ihrer Stadt zu zeigen. In diesem und im folgenden Jahre muß auch das Stift Essen wieder von den Spaniern arg gelitten haben, indem ein aus dem Anfange des Jahres 1588 erhaltener Brief auf unmittelbar vorhergegangene spanische Einlagerung schließen läßt. Einer der Essener Hausleute, der „Hopstmann“ zu Hünthum, beklagt sich bei der Äbtissin in einem am 14. Februar 1588 überantworteten Briefe<sup>3)</sup> über Gerhard Delfcher, der . . . u. a. : „da die hispanische Kriegsleute alhier auf uns armen Hausleuten gelegen und Niemandz sicher gehen und wandeln mochte“, sein Gut geschädigt. Im Jahre 1588, in welchem Elisabeth von Manderscheid und Blankenheim (1588—1598) am 26. April zur

<sup>1)</sup> Geschichte der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr, von U. Schunken, Köln 1865. S. 171. Nach den Annalen von Gregor Drexhamm, p. 462.

<sup>2)</sup> Chalybaeus, Lippstadt. S. 136.

<sup>3)</sup> Kindlinger, Ms. Tom 115.

Äbtissin erwählt wurde, brandschatzten die Spanier („die noch zur Unterstützung des Kurfürsten in der Gegend verweilten“) die ganze Grafschaft Mark nebst <sup>1)</sup> den Gebieten von Essen und Werden. Wie sehr in dieser Zeit die Gegend unter der Kriegsgeißel litt, geht aus einer Klageschrift der Äbtissin aus dem Jahre 1590 hervor: „1590 den 26. April“, heißt es bei Kindlinger, „wird eine Supplik beim Kreis übergeben, damit er für Essen beim Kaiser um Nachlaß der Rückstände sich verwenden möge in Ansehung, daß das Stift Essen, da während der niederländischen und kölnischen Kriege die Pächte aus dem Holländischen und den Füllich-Glevischen und den kölnischen Landen weggenommen würden, das Stift verdorben und verarmt sei, so zwar, daß ein Teil der Hausleute verlaufen, ein anderer vor Hunger und Angst gestorben sei, und dies habe auch den Adel und die Landesfürstin selbst betroffen, wie denn die beiden Behausungen Vorbeck und Carnap, da der Fürstin Vorfräwen vornehmlich ihre Wohnungen gehabt, von dem Kriegsvolk eingenommen, verdorben und der Flecken Steele mit Gewalt eingenommen und geplündert worden sei.“ Die Äbtissin sah sich genötigt, besondere Soldaten zu besolden, und die Hausleute aufzufordern, sich selbst zu bewaffnen und zu schützen.<sup>2)</sup> Seit Beginn<sup>3)</sup> der 90er Jahre scheint dann unsere Gegend für eine kurze Zeit von den Kriegsbeschwerden erlöst gewesen zu sein, weil die Spanier von Wesel sich zurückziehen mußten, und der Krieg sich anderswohin zog. Im Jahre 1598, in welchem Margaretha Elisabeth von Mandercheid-Gerolstein

<sup>1)</sup> Kindlinger, Ms. Tom 110. S. 47. Vgl. Grevel, Militärorganisation. S. 28.

<sup>2)</sup> Grevel a. a. D., S. 29.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1594 jedoch zogen schwarzenburgische Truppen durch das Stift. Vgl. Kindlinger, Registratur des Stifts-Essensischen Landesarchiv. (Ein dicker Folioband im Besitze des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen.) 2. Abteilung. XII. Fach: Nachrichten von den Stiftsbeschwerden und Kontributionen, welche ihm die Kriege von Zeit zu Zeit verursachten. 1. Korrespondenz, die das schwarzenburgische Truppenkorps betrifft, das gegen Erlaubnis durch das Stift zog, sich zu Steele einlagerte, dann ferner zog und sich zum Teil in der Herrschaft Huckarde niederließ, 1594—1595 (ein Paket).

(1598—1604) zur Äbtissin erwählt wurde,<sup>1)</sup> brach aber ein neues, um so gewaltigeres Unwetter über unsere Gauen herein. Als am 2. Mai 1598 zu Bervins zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen war, setzten sich auf Befehl des Erzherzogs Albrecht, Statthalters der spanischen Niederlande, ungefähr 30 000 Mann spanischer Truppen unter Francesco de Mendoza, des Königs von Spanien Admiral und Feldobersten, durch das Herzogtum Jülich nach dem Niederrhein in Bewegung.<sup>2)</sup> Unter dem Vorgeben, das Land des schwachsinigen Herzogs Johann Wilhelm zu schützen, verfolgten sie im Einverständnis mit den spanischgesinnten clevischen Räten und vielleicht auch des Herzogs Schwester Sibylla<sup>3)</sup> den Zweck, sich selbst in den Besitz der für sie wichtigen clevischen Lande, welche wegen der Kinderlosigkeit des Herzogs in die Hände der protestantischen erbberechtigten Fürsten zu fallen drohten,<sup>4)</sup> zu setzen und sich den Weg in das Herz der Niederlande zu bahnen. Zugleich sollte das spanische Heer

<sup>1)</sup> Sie soll heimlich dem evangel. Glauben zugethan gewesen sein. Vgl. Sinemus, die Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig am Rhein. Barmen 1883. S. 57 ff. Bei der Äbtissinnenwahl nach ihrem Tode (1604) schrieb der päpstliche Nuntius d. d. Köln, den 7. Dez. 1604 an das Kapitel und die Kanoniken in Essen u. a.: „Damit nicht auf der zu erwählenden Äbtissin der Verdacht der Ketzerei ruhe, wie es bei der leghin verstorbenen der Fall gewesen“, u. s. w.

<sup>2)</sup> Über diesen spanischen Einfall in deutsches Gebiet vgl. Ritter, Geschichte der deutschen Union. I. S. 88 ff. (S. 88. Anm. 4. Angabe der Litteratur.) Keller, Gegenreformation. II. S. 56. ff. (ebensfalls Verzeichniß der Litteratur.) Becklinghausen-von Oven a. a. D., S. 114 ff. Knapp, Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. 3. Bd. S. 182 ff. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. Emmerich 1865. S. 412—22. Gantesweiler a. a. D., S. 299 ff. u. S. 402 ff. v. Steinen, Versuch einer Westfälischen Geschichte. Dortmund 1749. I. S. 533—566. Schaten, Annal. Paderborniensium. Pars III. Paderbornae 1741.

<sup>3)</sup> Chalybaeus, Lippstadt. S. 137.

<sup>4)</sup> Schon am 30. Januar 1590 hatte der König von Spanien aus Madrid an den Herzog von Parma geschrieben: Et en ce cas, que les

in den eroberten Gegenden die neue Lehre vertilgen und den Katholizismus wieder herstellen, wie denn Mendoza am 19. Dezbr. 1598 zu Wesel unverhüllt erklären ließ, daß der Königlichen Majestät Kriegsheer zu dem Ende hier in das Land gekommen sei, um Ihrer Majestät Rebellen zu Gehorsam zu bringen und die Keger auszurotten.<sup>1)</sup> Nachdem am 5. September Orsoy in die Hände der Spanier gefallen war, eroberten und besetzten sie innerhalb 2 Monaten fast alle niederrheinischen Städte, überall die Gegenden brandschatzend, und nach einem Versuche in Holland einzudringen, überschwemmten sie plündernd fast das ganze nördliche Westfalen<sup>2)</sup> und überwinterten trotz Protestation<sup>3)</sup> des Kaiserlichen Gesandten, des Kurfürsten von Köln und selbst des Herzogs von Cleve in den eroberten Gebieten.<sup>4)</sup> Schon am 8. Oktober war das Haus Broich,<sup>5)</sup> dem Vorkämpfer<sup>6)</sup> der

possesseurs (des clevischen Landes) vinsent à défailir, j'auray pour agreable service que vous mettiez en oeuvre ce que vous escrives d'avoir pensé la dessus, pour l'importance qu'il y a, afin que ces places la ne tombent entre les mains des heretiques. Manuscript des Reformierten-Kirchen-Archivs zu Wesel. Nach Gantesweiler a. a. D., S. 303. Anm.

1) Nach Keller a. a. D., S. 57.

2) Ritter a. a. D., I. S. 96. Die Spanier überzogen die Städte des ganzen Stifts Münster mit Ausnahme des Unterstifts; dann breiteten sie sich über die Mark, über Bentheim, Werden, Essen, Necklinghausen und im Herzogtum Cleve auf beiden Rheinseiten aus.

3) Chalpbæus, Lippstadt. S. 137—139.

4) Nach Seiberts a. a. D., I. S. 369 erschienen sie am 7. Dezember 1598 unter dem Obristen Capitain Louis de Villat vor Dortmund, demselben, der Broich eroberte. Ritter, Union. I. S. 93.

5) Über die Belagerung und Einnahme Broichs finden sich ausführliche Schilderungen nach M. Gynger „Histor. rel. continuatio, Köln 1599, S. 79 ff. bei Keller a. a. D., S. 59 ff., und nach dem fast gleichlautenden 1599 gedruckten „Historisch Arragonischer Spiegel“ bei von Steinen a. a. D., S. 536 ff. Vgl. van Meteren, Nederlandsche Oorlogen. 104/5. Besonders ausführlich mit einer Abbildung der Einnahme des Hauses Broich ist Deynse, De Naussausche Oorlogen, Amsterdam 1616. p. 595/6. Vergl. auch Schaten, Annales Paderborn. III., und Ratorp, Ruhr und Renne. Iferfohn 1874. S. 14 bis 17. Stangefoll, Chronologie und Historie cirentli Westphalici. IV. S. 59.

6) Vergl. Keller a. a. D., S. 6 ff.

protestantischen Sache<sup>1)</sup> in hiesiger Gegend, Grafen Wirich von Dhaun zu Falkenstein gehörig, und in der an unser Stift angrenzenden gleichnamigen Herrschaft gelegen, von den Spaniern genommen und „contra datam fidem et promissam securitatem“, wie es im Düsseldorfer Verzeichnisse<sup>2)</sup> der eroberten Orte heißt, „der Graf selbst jämmerlich ermordet und verbrannt“. Als die Spanier vor Broidich erschienen, flohen die Bewohner der Herrschaft gen Essen<sup>3)</sup>, und wahrscheinlich durchzogen und plünderten schon damals spanische Truppen das Stift, während sie erst zwei Monate

---

1) Die Äbtissin Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim resignierte 1578, um sich mit ihm zu vermählen. Vgl. Seemann, der Brüsseler Äbtissinnen-Katalog. Ess. Beitr. 5 S. S. 19. Besond. Karsch, Ess. Beitr. S. 10. S. 15 u. 16. Daß die erwähnte Äbtissin Elisabeth (Elisabetha) hieß, und nicht mit den ihr folgenden zu verwechselt ist, hat Grevel in „Materialien zur Geschichte der Stadt Steele“, Ruhrbote 1878/79, nachgewiesen. Nach ihm ist die Reihenfolge der Äbtissinnen in dieser Zeit folgendermaßen festgesetzt: 1575—1578 Elisabeth oder Elisabetha von Manderscheid und Blankenheim.

1578—1588 Elisabeth von Sayn.

1588—1598 Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim (Schwester der Elisabeth).

1598—1604 Margaretha Elisabeth von Mand.-Blankenheim zu Gerolstein (Waise der vorhergehenden).

Äbtissinnenverzeichnisse befinden sich auch in „Monnaies de l'Abbesse“ d'Essen par Renier Chalon. Extrait de la Revue de la numismatique belge. Tom. IV. 2<sup>e</sup> série. Bruxelles, Devroye. 1854; bei Stangeföll, Opus chronolog. et histor. Circuli Westfalici 1656. Tom. II. S. 155. Vgl. auch Catalogus abatissarum regalis ecclesiae Assindiensis von Viricus Hiltrop, bei Seibergh, Quellen zur westfälischen Geschichte. S. 458.

2) Abgedruckt bei Keller a. a. O., S. 208—210.

3) Vgl. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 1887, S. 187 ff.: Nachrichten über den Einfall der Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis 1598—99 von Grevellius (aus einem Sammelbande des Arnberger Archivs von J. Ursinus aus Essen, † 1616). S. 179 ff. über die Belagerung von Broidich: S. 182: Den folgenden 7 tagh (7. Okt.) ist Capitein Pedrossa aufkommen und Mann Weib und Kinder auf Essen mit drie? Compagnieen confugiert.

später sich in die Stadt legten. Dem van Meteren<sup>1)</sup> berichtet gelegentlich der Brandschätzung Wesels: „Geschweghe dat sy verwitticht (benachrichtigt) waren, noch binnen twee dagen van eenige steden des Stift Münster, die gedwongen waren, Garnisonen in te nemen, ooc dat de stift Essen en Werden afgelopen werden“, und mehrere Seiten später wird dann die Stadt Essen nochmals erwähnt: Voorts toghen sy op nae Schermbeck ende meer andere plaatsen als Dortmund, Essen, Dorsten, Coesfeld, Recklinghusen. Auch Schaten<sup>2)</sup> nennt Essen zwischen diesen westfälischen Städten: *Jejunus inopsque miles iubente Amiralio in adiacentes Westfaliae provincias hibernorum quaerendorum causa latissime se diffudit omnique protestatione vel contradictione contempta vi et armis occupavit Recklinghusam ac Dorstam, Essendam, Lunam, Cameniam, Unnam.*<sup>3)</sup> Die Stadt Essen wurde im Dezember besetzt. In der Essener Stadtchronik Witgens<sup>4)</sup> wird berichtet: „Anno 1598

1) *Niederlandsche Oorlogen.* S. 104.

2) *Annales Paderborn.* III. Anno 1598.

3) Daß die Spanier von Broich aus in das Stift Essen einfielen, wird auch daraus wahrscheinlich, daß sie am 14. Oktober, also einige Tage nach der Einnahme des Hauses „Kettwig all seiner Subseligkeiten beraubten mit Ausnahme dessen, was von den Bewohnern auf der Ruhrbrücke verteidigt wurde, dann überfielen sie Rhode, Heisingen u. s. w.“ Schunkens, *Geschichte Werden's*, S. 171, nach Drexham, *Annal.* p. 461.

4) Diese, sich im Düsseldorf'schen Staatsarchiv befindliche Papierhandschrift reicht von 1593—1622 und ist herausgegeben von W. Harleß, *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, Band XI. S. 141 ff. Daß Witgen, von 1618—1637 lutherischer Pfarrer in Essen, der Verfasser ist, ergibt sich aus der Handschrift (vgl. a. a. O. S. 141). Über Witgen berichtet Heinrich Kaufmann (evang. Pastor in Essen im 17. Jahrhundert): „Eberhard Witgen als eines Bürgerksohn, welcher auf den Universitäten Helmstaedt und Wittenberg seine studia Theologica einige Jahre fortgesetzt und darauf zum Pastoren zu Welbert, im Herzogthum Berge befördert gewesen, ist von dort hierhin berufen und Ende 1618 hier angekommen.“ Über seine Chronik heißt es bei Steinen, Vorrede zu Johannes Hobbelling's Beschreibung des ganzen Stifts Münster: Eberhard Witgen bürtig aus Essen ist 1618 daselbst

den 20. Dezember ist die Stadt Effen mit hispanischem Kriegsvolk beschwert<sup>1)</sup>. Im historisch-arragonischen Spiegel<sup>2)</sup> wird Effen in dem Verzeichniß<sup>3)</sup> der eingenommenen Orte zuletzt genannt: „Das veste Haus Schulenburg beschossen, eingenommen und geplündert und fürhlich zu melden, das Stift Werden und Effen verhergt und beraubt und in dem Zerich der Lipp und Ruhr . . . . einen solche Schandt und Mutwillen geübt, daß es nicht auszusprechen.“ In einem sonst fast gleichlautenden Verzeichniß der zwischen Lippe und Ruhr eroberten Plätze heißt es: „Das Stift Effen und Werden gar ausgeplündert und großen Schaden gethan, auch in Effen spanische Reuter gelegt.“<sup>4)</sup> Während nun in andern Städten, besonders in Wesel die evangelischen Geislichen vertrieben wurden, und der katholische Gottesdienst in allen Kirchen wieder hergestellt wurde, griffen die Spanier in Effen, wie es scheint, nicht in die religiösen Verhältnisse ein. Als Ende April 1599 Mendoza seine Truppen vor der Festung Rees<sup>5)</sup> versammelte, um sie aus dem Reiche in das Land der Feinde zu führen, zog die Effenener Garnison auch ab, worüber Witgen, nachdem er von der Einquartierung des hispanischen Kriegsvolks

---

evangelisch-lutherischer Prediger worden und 1637 am 19. April gestorben. Dieser hat geschriebene Nachrichten hinterlassen, darinnen von den kirchlichen und andern Begebenheiten, so sich sonderlich zu Effen zugetragen, viel zu reden. Ich habe davon durch den in den Quellen mehrmals gelobten Herrn Drimann ein Stück von 9 Bogen gehabt, worauf die Geschichte von 1593 bis 1622 umständlich zu lesen war. Vgl. ebendasselbst über ein anderes Chronicon Essendiense von 4 Bogen, auf welches Drimann Ex Ms. Anonymo Lutherano geschrieben hatte.

1) Daß diese Schrift eine offizielle kurpfälzische Tendenzschrift ist, welche aus Berichten von Beteiligten und Augenzeugen besteht, die verkürzt und roh aneinander gereiht sind, zeigt Ritter a. a. D., S. 89 Anmerkung: „von Chronologie ist keine Rede“.

2) Bei v. Steinen a. a. D., S. 376.

3) Aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv abgedruckt bei Keller a. a. D. S. 208 ff.

4) Ritter a. a. D., S. 114. Keller, S. 63.

gesprochen, berichtet: „hat darinnen (in Effen) gelegen bis Anno 1599 des 13. Aprilis. Da sie auszogen, haben die Bürger jedem Soldaten für 13 Tage Serviszelt mitgeben müssen. Anno 1599 regierte in Effen nach Abzug des hispanischen Kriegsvolks eine schwere Pestilenz, daran viel gestorben“. Auch Kindlinger berichtet hierüber: 1) „1599 wütete die Pest in Effen. Die spanischen Völker verheerten um diese Zeit das ganze Stift und benachbarte Gegenden und die Abtissin war genöthigt, ihren Unterhalt bei ihren Verwandten zu nehmen und war auch im Junius 1601 bei den Ihrigen.“ Die clevischen Städte Rheinberg, Nees, Emmerich, Calcar, Goch und Genney, welche Maas und Rhein beherrschten, blieben von den Spaniern besetzt. Gegen Ende des Jahres zog aber Mendoza aus den staatlichen Niederlanden durch Cleve nach Brabant zurück und die Spanier räumten bis Schluß des Jahres 1599 allmählich sämtliche Orte im Reich mit Ausnahme der Festung Rheinberg, 2) welche erst 1601 von Moriz von Dranien eingenommen wurde. Da so im Jahre 1599 die Spanier Herr des Niederrheins blieben, war die umliegende Gegend ihren Streifereien bloßgestellt. Nach Gantesweiler 3) wurden solche besonders viele von Geldern aus unternommen, von wo „am 29. Weinmonats unter andern 36 Reiter und 19 Fußknechte sich sogar bis Bottrop wagten und 300 fette Schweine nebst einer Menge Pferde, Kühe und Schafe wegraubten“. Daß aber die Spanier auf diesem Plünderungszuge nicht bloß bis Bottrop vorgedrungen sind, sondern hauptsächlich das Stift Effen plünderten, beweist eine lateinische Beschwerebeschrift des Magistrates an die spanische Regierung vom 5. November 1599, 4) nach welcher schon auf 2 Streifzügen die

1) Kindlinger, Ms. Tom. 109. S. 13.

2) Vgl. Ritter a. a. D., S. 144. Gantesweiler a. a. D., S. 417. Rheinberg war schon von 1590—1597 in den Händen der Spanier gewesen, dann von den Holländern genommen. Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins. I. S. 755 ff.

3) Gantesweiler a. a. D.

4) Aus dem hiesigen Stadtarchiv mitgeteilt: Anhang Nr. I.

Essener Bürger von den spanischen Soldaten in Geldern und Straelen ausgeplündert waren und eine Menge fetter Schweine, Schen u. s. w. aus dem Essener Gebiete und der Grafschaft Mark weggeführt war. „Es sei dies gegen die glänzenden Versprechungen, die der Admiral (Mendoza) ihnen über die Ersetzung der Kosten der spanischen Einlagerung gemacht habe. Man solle ihnen also das Geraubte ersetzen und den spanischen Soldaten solche Einfälle und Plünderungen brieflich ernstlich verbieten.“ In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts scheint dann unsere Gegend eine Zeit lang Ruhe vor den Hin- und Herzügen der beiderseitigen Kriegsvölker genossen zu haben, indem der Krieg nur in den Niederlanden geführt wurde, und die Spanier den Rhein aufgaben. Im Jahre 1603 trat zu Essen ein mehrwöchentlicher Landtag <sup>1)</sup> über die Erbfolge in Cleve zusammen, der aber, ohne daß eine Verständigung erzielt wurde, resultatlos verlief. Das folgende Jahr 1604 bildet „einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte des Stiftes Essen, der durch den Tod der Äbtissin Margarethe Elisabeth bezeichnet wird, da bei der durch ihren Heimgang notwendig gewordenen Wahl einer neuen Äbtissin der Katholizismus im Stift definitiv zum Siege gelangte“. Im Januar 1605 nämlich wurde trotz der Bemühungen der Evangelischen (auf evangelischer Seite standen die 3 gräflichen Kapitularinnen, auf katholischer die Kanoniken) die katholische Gräfin Elisabeth vom Berge (1605—1614)<sup>2)</sup> gewählt und zwar auffallender Weise durch Vermittelung des evangelischen Prinzen

<sup>1)</sup> Über diesen Landtag handelt eingehend Keller a. a. D., S. 67 ff. Verhandlungen des Landtags zu Essen ebendasselbst: S. 241—247. Chronik Witgenz: „Anno 1603 ist zu Essend ein Landtag gehalten, da unser gnediger schutzherr Herzog Johann Wilhelms sampt der gemahlin selbst persönlich erschienen und einkommen des 15. novemb., wider hinweggezogen des 5. December.“

<sup>2)</sup> S i n e m u s, Die Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig am Rhein. Barmen 1883. S. 57 ff.: Eine verhängnisvolle Äbtissinnenwahl.

Moriz von Oranien, der wie Sinemus<sup>1)</sup> vermutet, dadurch die Brüder<sup>2)</sup> der Gräfin, welche auf spanischer Seite kämpften, gewinnen wollte. Die neue Äbtissin war eifrigst bemüht, den Katholizismus in Essen zu stärken, indem auf ihre Veranlassung schon im Jahre 1605 eine Missionsstation der Jesuiten in Essen gegründet wurde.<sup>3)</sup> Sie säuberte das gräfliche Kapitel von nicht-

1) Sinemus a. a. D., S. 57—63: Eingehende Mittheilungen über die Wahl auf grund eines Aktenbandes im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, betitelt: Essensche Kapitular-Protokolle 1598—1607, und von Troß, Westphalia. Hamm 1826. S. 219.

2) Vgl. Sinemus a. a. D.: „Wie Werner Teschenmacher (Annales Cliviae etc.) S. 538 erwähnt, hatte der Vater der Äbtissin, Graf Wilhelm von dem Berge, sich anfangs den Niederländern angeschlossen, war aber 1583 mit seinen Söhnen zu den Spaniern übergegangen. Auch nach dem Tode des Vaters, der 1586 erfolgte, blieben die Söhne gegen den Willen der Mutter, einer Nassauerin, auf spanischer Seite. In Wirklichkeit hat sich auch der letzte der Brüder, Heinrich, im Jahre 1632 wieder den Niederländern angeschlossen.“ Dieser Graf Heinrich hat wiederholt, wie unten erwähnt werden wird, in die Essener Geschichte eingegriffen, doch nicht zur Lebzeit seiner Schwester, wie Heidemann, Beguinentenvente, zu meinen scheint (vgl. Beguinentenvente Essens, S. 16: Elisabeth von Berge, die, gestützt auf den Schutz ihres Bruders, der als spanischer General unsere Gegend plündernd durchzog . . . eifrig bemüht war, das verlorene Terrain wiederzugewinnen), sondern zuerst im Jahre 1616. Über ihn sagt Kindlinger, „Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegel-lacks.“ Dortmund und Essen, 1799: „Er schrie sich 1625 Graf zu dem Berge, Freiherr zu Heideß und Mautersum, Königl. Majestät zu Hispanien Kriegs-rat, Gouverneur und Capitain-General des Fürstentums Gelren, Grafschaft Zülpfen, Lands Dversffel, Trent, Zwent, Lingen u. Die Grafschaft Berge, welche ihm gehörte, liegt in den vereinigten Niederlanden, wovon die Stadt Getrudenberg, wenn ich nicht irre, der Hauptort ist.“ Nach Kindlinger a. a. D., S. 26, meldete er 1618 der Äbtissin Maria Clara von Roermond den 16. November „den Todesfall seines von sieben noch einzigen Bruders Friedrich und daß ihm dessen Gouvernement des Herzogtums Geldern, Grafschaft Zülpfen, Lands von Dversffel, Lingen übertragen sei“. Über den schließlichen verrätherischen Übertritt Heinrichs zu den Niederländern vgl. Dederich, Geschichte Emmerichs. S. 444—450.

3) Jansen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, 5. Band, S. 188, wo Essen unter den neugegründeten Missionsstationen genannt wird.

katholischen Elementen und faßte den Entschluß, den Beguinenkonvent im Kettwig aufzuheben und die Kapuziner hierher zu berufen,<sup>1)</sup> doch der Tod<sup>2)</sup> durchkreuzte ihre Absichten. Schon im ersten Jahre

<sup>1)</sup> Ausführlicher handelt von diesen Bestrebungen: J. Heidemann, Die Beguinenkonvente Essens. Ess. Beitr. Heft 9. S. 16—18.

<sup>2)</sup> Sie starb am 12. Januar 1614. Über sie heißt es im Brüsseler Äbtissinnenkatalog (Ess. Beitr. S. 5): ist Anno 1605 zur Äbtissin nach Essens postuliert ita dirigente dom. Deo, ceteroquin de religione catholica ferme fuisset actum; pleraeq̃ enim Canonissae publice partim, partim secreto heresi Calviniana seu Lutherana erant infectae, haec autem pro sua pietate et pacifica mente summa cum discretionē restauravit collabescentem religionem et . . . subsequentes ita firmavit, ut homines catholicos totaliter non immerito dixeris, immo nullae nisi catholicae fidei publice professae Comitisse ad capitulum admittantur (siehe die deutsche Übersetzung ebendasselbst S. 40), liegt in der Münsterkirche zu Essens vor der Gräfinnen

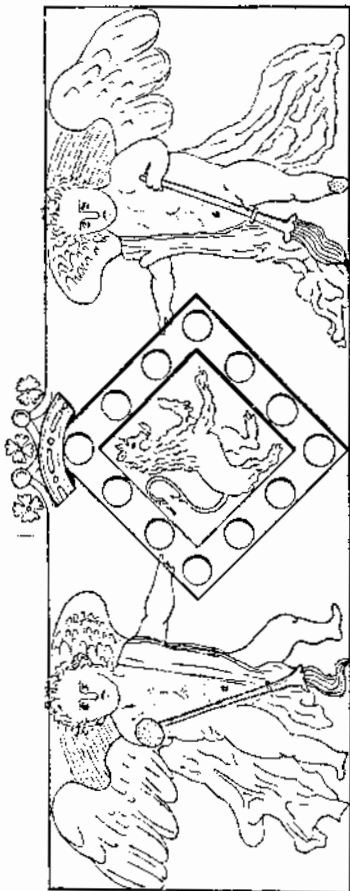


Chor unter einem herrlichen, von Marmor aufgerichteten monumento begraben.“ Am 12. Juni 1614 schrieb nach Kindlinger (a. a. O. S. 23) ihr Bruder Heinrich an die Äbtissin Clara einen eigenhändigen langen Brief (alle von Kindlinger erwähnten Briefe befanden sich im Fürstlich Essens. Archiv), dessen Inhalt: „1. den Einzug betraf, den die Fürstin in das Fräuleinstift Rotteln, wo sie auch zur Äbtissin erwähnt war, halten wollte und ihn, den Grafen, eingeladen hatte, und 2. den Leichenstein für die verstorbene Fürstäbtissin Elisabeth, die seine Schwester war“. Des marmornen Leichensteins wird

in diesem Briefe mit folgenden Worten gedacht: Ieck kan nicht lassen e. L. zu schreiben, we das Ieck hab gesant nach Antwerpen, um ein Sten von Marbor zu machen; soe hebben mir deselbige geeist ein Jar Zeit, er es ferdich solde sien, als das Ieck noch ein Meister zu Luedich hab bekommen, de es wil leßeren in de Mant von toekommendo Oktober. Das ovalrunde Siegel auf dem Briefe stellte nach Kindlinger „das Gräfflich-Bergische Familienwappen vor, einen zum Streit aufgerichteten gekrönten Löwen nemlich, in einem kleineren Schilde, das in einem größeren ruhet. Auf der oberen Seite des Schiltes sieht man eine gräfliche Krone und in

ihrer Regierung drangen die Spanier von neuem in das nieder-rheinische Gebiet ein. Nachdem Mendoza 1602 abgedankt war,

Zwischenräume beider Schilder elf Augen, welche beide Schilder zusammen-



J. Schulte del.

zuhalten scheinen". Der erwähnte Grabstein befindet sich noch in der Münsterkirche, größtenteils wohl erhalten und ist seit einiger Zeit in der linken Wand der Kirche, neben der 1. Seitenthüre eingemauert. Oben befindet in weißem Marmor sich das vorhin beschriebene gräflich-bergische Wappen von 2 Genien mit gesenkten Fackeln gehalten. Das im gleichen Stoffe ausgeführte halb erhabene Bild der Abtissin ist von 16 kleineren weiß-marmornen Wappen, auf dem Rande von schwarzem Marmor umgeben, von denen das oberste an der linken Seite wieder das bergische darstellt, wie beige druckte Abbildungen zeigen. Auf den Seitenflächen des Steines steht folgende Inschrift: Im jahre nach der geburt Christi 1614 de 12. Januari ist die hochwyrche hoch und wollgeborne fürstin und fraw, fraw Elisabeth, des kaiserl. freyweltlichen Stiffts Essen

auch zoe Freckenborst und Notteln abtissin, geporene gravinne zue dem Bergh zu gott selich entschlaffe, derer seele der allmächtig gnedig sei.

wurde Ambrosius Spinola zum obersten Feldherrn in den spanischen Niederlanden ernannt. Im Jahre 1605 begab er sich in das Lager des Grafen von Bucquoi, der durch das Füllichsche bis Kaiserswerth vorgedrungen war, und rückte durch das Clevische in Overyssel ein, eroberte die Grafschaft Lingen,<sup>1)</sup> kehrte aber bald an Wesel<sup>2)</sup> vorbei nach Ruhrort zurück, wo er sich verschanzte; dorthin folgte ihm Moriz, um ihn zu überraschen, mußte sich aber zurückziehen.<sup>3)</sup> Ob in diesem Jahre in Essen wieder eine spanische Einquartierung war, geht nicht klar aus folgender Stelle von Witgens Chronik hervor: „Anno 1605 hat ein Erbar Rath über die 100 morgen vom Segerade abmessen lassen, den burgeren 4 Jar lang vorthan zu haben, das gelt in behoff der hispanischen Einlagerung angewendet, darzu sind noch schwere Schätzung angeschlagen, etliche haben 7, 8 Reichsthaler mehr oder weniger geben nach ihrer Gelegenheit.“ Es kann sich dies auch auf die frühere spanische Überwinterung vom Jahre 1598/99 beziehen, deren Kosten noch auf den Bürgern lasteten. Als im Jahre 1606 Spinola durch Mangel und schlechte Witterung in die Niederlande einzudringen verhindert wurde, beschloß er Rheinberg wieder zu erobern, welches sich auch am 1. Oktober ergab.<sup>4)</sup> Indem nun die Spanier und Moriz von Dranien in den folgenden Jahren sich am Niederrhein gegenüberstanden, wird das Stiftsgebiet von

<sup>1)</sup> Ritter, Union II. S. 168. Keller a. a. D., S. 70/71.

<sup>2)</sup> Festschrift des Gymnasiums zu Wesel. 1882. S. 64: Am 21. Sept. 1605 zieht Spinola mit seinem Heere an Wesel vorbei, am 26. dess. Monats lagert Graf Moriz auf der Gravinsel. Vgl. Gantezweiler a. a. D., S. 418.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Ratorp, Ruhr und Lenne, S. 17: „Als Spinola sich bei Ruhrort verschanzte, hatte er 14 Fähnlein Reiter und 8 Fähnlein Fußvolf nach Mülheim verlegt, die General Belasco befehligte. In einem Gefecht dieses mit Moriz von Dranien siegte Moriz, und die Burg Broich fiel in die Hände der Staatlichen. Jedoch mußten sich diese vor Spinola zurückziehen.“

<sup>4)</sup> Über diese Belagerung und Einnahme s. u. a. Niederrheinischer Geschichtsfreund. 2. Jahrg. S. 43.

den umherschweifenden<sup>1)</sup> beiderseitigen Kriegsvölkern nicht verschont geblieben sein. Im Jahre 1607 wurde in hiesiger Gegend der Graf von Broich, ein Sohn des 1598 von den Spaniern Ermordeten, von den Spaniern erschossen. Witgens Chronik<sup>2)</sup> meldet darüber: „Anno 1607 des 6. Febr. hat Burgemeister Henr. Stecke die grafen von Broich des nachts auß der Behöfer pforten gelassen, bei Starckrode ist graf Wyrich von hispanischem kriegsvolk erschossen und umbß leben kommen, hernacher zu Wülhem des 6. Martii ist der leichnam in die kirchen begraben, da hat Gwart Kochs auch ein auge verloren.“ Der im April des Jahres 1609<sup>3)</sup> zwischen Spanien und den Staaten geschlossene 12 jährige Waffenstillstand ließ auch für unser Stift friedlichere Zeiten erhoffen. Aber infolge des am 25. März zu Düsseldorf erfolgten Todes des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve, des Schirmvogtes von Essen, entbrannte ein Streit über die Erbschaft, der eine große Umwälzung in den politischen und religiösen Verhältnissen am Niederrhein hervorrief und die Spanier von neuem in unsere Gegenden führte.

1) Wie im Jahre 1606 Westfalen zu gleicher Zeit von spanischen und staatlichen Kriegsvölkern durchzogen wurde, darüber finden sich interessante Einzelheiten in: „Eine hanseatische Gesandtschaft von Bremen nach Spanien auf ihrer Reise durch Westfalen 1606“. Seiberts, Quellen der westfälischen Geschichte. 2. Bd. S. 421 ff.

2) Abweichend davon sagt über diesen Vorfall Katorp, Ruhr und Lenne, S. 18: Ein Sohn des ermordeten Heinrich stand bei den Niederländern in Diensten. Als dieser einst im Jahre 1607 mit nur wenigen Begleitern nach Dortmund reiste, wurde er in der Nähe dieser Stadt von Spaniern überfallen und erschossen. So kühlten sie aufs neue ihren Haß gegen dieses Haus.

3) Nach Katorp a. a. O., S. 18, wurden 1609 Spanier, von einem Zuge in Westfalen heimgekehrt, in Wülheim von dem niederländischen General De Marquette überfallen und gefangen genommen. „Dieser Kampf war die letzte Aktion im niederländischen Befreiungskriege.“

## 2. Kapitel.

Spanische Eingriffe in die Essener Geschichte zum Zwecke der  
Beuge-reformation.

Gleich nach dem Ableben des clevischen Herzogs suchten von den erbberchtigten Fürsten der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund und der Pfalzgraf von Neuburg durch Bevollmächtigte thatsächlich von den erledigten Länden Besitz zu nehmen.<sup>1)</sup> Der Kurfürst kam indes dem Pfalzgrafen zuvor. Als es sich nun zwischen den beiden Parteien zum Kriege anließ, und der Kaiser Anstalten machte, die Länder als erledigtes Reichslehen zu sequestrieren, wurde durch Vermittlung des Landgrafen Moriz von Hessen am 10. Juli zu Dortmund zwischen dem Bruder und Statthalter des Kurfürsten, Markgrafen Ernst von Brandenburg, und dem jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg ein Interimsvergleich geschlossen, nach welchem sie die Erbländer gemeinschaftlich regieren und verwalten sollten. Die Bevollmächtigten der possedicirenden Fürsten, wie diese sich seitdem nannten, ließen sich gemeinschaftlich huldigen und bestätigten in den von Duisburg den 4./14. Juli 1609 erlassenen und für alle Länder gleichlautenden Reversalen<sup>2)</sup> den Unterthanen alle Privilegien und fürstlichen Begnadigungen und versprachen hinsichtlich der Religion besonders „die katholische romische wie auch andere christliche religion wie so woll im romischen reich als diese furstentumb und grafschaft<sup>3)</sup> von der mark an einem jedem ort in oßentlichen gebrauch und übung zu continuiren, zu manteniren, zu-

1) Näheres bei Knapp, Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve ic. 3. Bd. Grefeld 1836. S. 198 ff. W. Lobien, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. Giesfeld 1869. S. 261. Sinemus a. a. D., S. 63 ff. Chalybaeus, Lippstadt. S. 149.

2) Vgl. die von den beiden Bevollmächtigten Markgrafen Ernst und Wolfgang unterzeichnete Urkunde, deren Original im hiesigen städtischen Archiv ist, im Anhang Nr. II. S. auch Gantezweiler a. a. D., S. 327.

3) Wächtler a. a. D., S. 30, giebt den Wortlaut der Stelle, obwohl er zugiebt, daß die Reversalen für alle Länder gleichlauteten, anders an.

zulassen und darüber niemand in seinem gewissen noch exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betruben“. Der Pfalzgraf hielt dies Versprechen später nicht. Auf der Rückreise von Dortmund kamen die beiden Fürsten nach der Überlieferung Witgens durch Essen. „Anno 1609 des 15. Junii sind beide fürstliche Personen, der von Brandenburg Ernestus und der von Neuburg Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Dortmund auf Essend gekommen. Der Neuburger hat auf des fürsten Hof logiert, der Brandenburger in der Krone zur herbergen gelegen, folgendes tages sind J. F. F. G. G. nacher Düsseldorf verreiset.“ Dort hielten sie am 16. Juni ihren Einzug, und der Markgraf Ernst als brandenburgischer Statthalter (wie nach seinem Tode 1613 der Kurprinz Georg Wilhelm) wohnte mit dem Pfalzgrafen im Düsseldorfer Schlosse unter einem Dache. Gar bald machten sie auch ihre Ansprüche auf die Schirmvogtei des Stiftes Essen, die seit dem Jahre 1495<sup>1)</sup> den Herzögen von Cleve erblich übertragen war, mit Kriegsmacht geltend, ohne der Äbtissin das Homagium geleistet zu haben „und schon am 11. und 22. Novbr. des Jahres 1609 riefen sie die Äbtissin Elisabeth von Berge an, die 600 Gg. Vogtgelder an ihren Rentmeister in Essen auszusahlen.“<sup>2)</sup> Zugleich ließen sie, wahrscheinlich um diese heizutreiben, die Stadt militärisch besetzen. Die Besatzung bestand wohl zum Teil aus Pfälzern; denn Witgen berichtet, daß am Palm-Sonntag 1611 „des nachts in der Krone<sup>3)</sup> Kriegsleute waren, die machten einen tumult, dazu kam die wacht vom Rathause, einer von der wacht, ein pelsler ward erschossen“. Die Äbtissin Elisabeth, von deren Schritten zu Stärkung des Katholizismus schon oben die Rede war, wurde wahrscheinlich durch die in den landes-

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Grevel, Ess. Beitr. Heft 7. S. 30. S. den Erbvogtei-brief vom 23. Okt. 1495 bei Funke, Geschichte Essens, S. 325 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Funke a. a. D., S. 120.

<sup>3)</sup> Die Krone scheint damals der erste Gasthof Essens gewesen zu sein; in ihm übernachtete ja auch Markgraf Ernst von Brandenburg auf der Reise von Dortmund nach Düsseldorf 1609.

herrlichen Reversalen beiden Religionen versprochene Freiheit noch mehr ermutigt und führte die Prozessionen wieder ein, zunächst allerdings nur im Bereiche der Burg. „Am 15. August 1609“, berichtet der protestantische Chronist<sup>1)</sup>, „haben die papisten die heiligen . . . . aus geheiß der Abdißin wider angefangen, der lange Grabbe war der große Cristof, trug auf der Schulter ein Kind, synd doch allein durch die borg gegangen: da hat sich das papstumb wider herfur gethan, das sonst etwas gefallen war in Essen.“ Im Januar 1611 waren die Jülich-Cleve-Märkischen Stände zu einem Landtage in Essen zusammenberufen, zu dem beide Fürsten am 12. hier einzogen. Bei dieser Gelegenheit traten zwischen beiden schon starke religiöse Gegensätze hervor, aus denen bald der offene Streit ausloderte, der wieder großes Unglück über unsere Gegenden bringen sollte. Der Markgraf begünstigte das reformierte, der Pfalzgraf das lutherische Bekenntnis. Dieser besuchte Freitags den 14. die Predigt des lutherischen Pastors Heinrich Erlsberger,<sup>2)</sup> „hat andechtig in der Kirchen mitgesungen und gebetet“. Der Markgraf Ernst aber, der schon vorher mit der reformierten Gemeinde zu Wesel das Abendmahl gefeiert hatte,<sup>3)</sup> ließ am Sonntag den 16. (nicht 18., wie in der Chronik steht) einen calvinischen Prediger von Kettwig kommen, der aber ins Kettwiger Thor auf Befehl des Rates nicht eingelassen wurde,

1) Witgen a. a. D., S. 147.

2) „Den er auch folgens zu sich fordern lassen und mit ihm von vielen sachen geredet.“ Witgen a. a. D., S. 147. So beehrte er ihn im Jahre 1613 im Juni auf längere Zeit nach Düsseldorf. Witgen a. a. D., S. 149. „Haben die psalz-neuburg. Herrn Nethe an einen Erbaren Rath der Stadt Essen geschrieben, daß ein Ein Erbar Rath ihren prediger Herrn H. Erlsberger verleihen will S. F. G., daß er anstat des Hospredigers, der verreiset sei, die Hospredikation etliche wochen verwalten möge, ist darauf erlaubet und am 24. Juni dahin geritten und 5 wochen alda geblieben.“

3) Vgl. auch Wächtler a. a. D., S. 31, nach dem Manuskripte Kaufmanns. Über die calvinistischen Bestrebungen am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts und die energischen Gegenbemühungen der Lutheraner, besonders des Pastors Stadtmann, die Gemeinde auf dem Rechtsboden der augsburgischen Konfession zu erhalten, vgl. Wächtler, S. 22 ff.

aber durch das Steeler Thor, wo die Wache keinen Auftrag hatte, in die Stadt kam und auf dem Fürstenhof<sup>1)</sup> predigte. („Der Neuburger war nicht in der Stadt, sondern des morgens verreis't“, bemerkt der Chronist, „Der Brandenburger ist doch nicht darinnen gewesen, aber unsere Calvinisten sind heufig herzu gelaufen“. „Am 18. Juni synd die Fürsten widerumb von Essend nach Duffelbors gezogen. Im Anzug ist ein Graf von Solms von einem anderen Freiherrn erstochen“.<sup>2)</sup> 3 Jahre später, am 18. Sept. 1613, starb Markgraf Ernst, und der Kurprinz Georg Wilhelm kam als brandenburgischer Statthalter nach Düsseldorf. Dieser trat schon Ende des Jahres zum reformierten Bekenntnis über, der Kurfürst Johann Sigismund folgte bald dem Beispiele seines Sohnes. Wolfgang Wilhelm aber heiratete am 11. November<sup>3)</sup> 1613 die bairische Prinzessin Magdalena, Schwester des mächtigen Herzogs Maximilian von Baiern und des Erzbischofs Ferdinand von Köln, und trat im Mai 1614 öffentlich zur katholischen Religion über.<sup>4)</sup> Die reformierten Niederländer stellten sich naturgemäß auf Seite des Kurfürsten, während der Pfalzgraf durch seine Heirat und seinen Übertritt sich die Hilfe Baierns und der katholischen Liga, des Kaisers und durch seine Vermittelung auch Spaniens sicherte, das natürlich noch immer darauf bedacht war, keine protestantische Macht in den an die Niederlande grenzenden rheinischen Landen aufkommen zu lassen und die Gelegenheit wieder ergriff, die reichen

1) Fürstenhof ist identisch mit „Glevischer Hof“, vgl. S. 7 Anmerkung 1.

2) Witgen a. a. D.

3) Sinemus, Breisig. S. 66.

4) Schon am 14. Juli 1613 war er im geheimen, da Religioneinheit Bedingung der Heirat (Sinemus a. a. D.), übergetreten. Über den öffentlichen Übertritt berichtet Witgen a. a. D.: „Anno 1614 auf Sonntag Trinitatis (nach Chalvbaeus, Lippstadt, S. 150, 20. Mai) hat pfalzgraf Neuburg sich erkert, daß er von der Evangelischen Religion abgetreten und papistisch worden sei, hat die procession mitgehalten, auch papistisch communiciert, ist folgenden tags gefirmt worden.“

Gegenden zu besetzen. Nun ging der schon lange gärende Zwist in offene Feindschaft über, indem jeder der Statthalter<sup>1)</sup> so viel Land, wie er konnte, zu besetzen suchte. Nachdem es dem Pfalzgrafen durch die Schlaueit des brandenburgischen Kommandanten nicht gelungen war, auf der Reise nach Vütrich Jülich durch einen Handstreich zu nehmen, besetzte er Düsseldorf allein, vertrieb die brandenburgischen Beamten, wo er konnte, bemächtigte sich möglichst vieler Orte, während die Brandenburger dasselbe thaten. Religionsstreitigkeiten in Aachen und solche zwischen Köln und dem protestantischen Mülheim bildeten den Vorwand, die Spanier an den Niederrhein zu rufen, indem der Kaiser Mathias, von seinem Verwandten Wolfgang Wilhelm bestürmt, seinem Bruder Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande, die Exekution der Aachener und Mülheimer übertrug. Der spanische Feldherr Ambrosius Spinola führte den Auftrag aus; daß er aber zu gunsten des katholischen Prätendenten auf Jülich-Cleve-Berg gebraucht werden sollte, wurde bald augenscheinlich, indem der Pfalzgraf ihm 6000 Mann zuführte und das spanische Heer von Mülheim nach dem Niederrhein aufbrach, wo Wesel ihm anfangs September in die Hände fiel,<sup>2)</sup> während Moriz von Nassau von Norden und Westen in die herzoglichen Lande eindrang und, von den brandenburgischen Waffen unterstützt, Nees, Gummerich und andere Städte einnahm. So hatten die fremden Kriegsvölker das deutsche Erbe einerseits zu gunsten des Kurfürsten, anderseits des Pfalzgrafen besetzt, aber an dem 1609 abgeschlossenen Waffenstillstand festhaltend, standen sich die beiden Heere, ohne hand-

<sup>1)</sup> Nach dem im August erfolgten Tode seines Vaters wurde Wolfgang Wilhelm regierender Herr.

<sup>2)</sup> Witgen: „Den 5. September nimmt Spinola die Stadt Wesel ein.“ Über diese Einnahme Wesels vgl. Gantesweiler a. a. D., S. 333/39 und S. 425 ff. Der eingesetzte spanische Gouverneur war Don Juan de Gonsalves. Vgl. auch Knapp a. a. D., S. 215. Ferner: Rückblick auf die Geschichte des Herzogtums Cleve und der Stadt Wesel während des Erbfolgekrieges, von F. S. W., bei J. Bagele, Wesel 1830. Festschrift des Weseler Gymnasiums. 1882. S. 79—81.

gemein zu werden, 7 Jahre in den festen Plätzen gegenüber. Der Pfalzgraf wohnte zu Düsseldorf, während der Kurprinz zu Cleve seinen Aufenthalt nahm. Auch als der 12-jährige Waffenstillstand abgelaufen war, und der spanisch-niederländische Krieg im Jahre 1622 seinen Fortgang nahm, blieb Wesel bis zum Jahre 1629 von den Spaniern besetzt, und von diesem festen Punkte aus beherrschten sie den größeren Teil des Niederrheins und die benachbarten Landschaften. In dieser Zeit (1614—1629) gewann durch spanische Hilfe der Katholizismus wieder das Übergewicht, indem die Spanier überall die evangelische Lehre unterdrückten. Das geschah auch in Essen. Hier war am 11. Februar 1614 nach dem Tode Elisabeths die gläubenseifrige und energische Gräfin Maria Clara von Spauer, Pflaum und Wallier (1614—44) zur Äbtissin gewählt, trotz der eifrigen Bemühungen des Rates der Stadt, die Wahl der streng katholischen Frau zu hintertreiben und das Kapitel für die reformierte<sup>1)</sup> Probstin von Eberstein zu gewinnen. Die Thätigkeit dieser Äbtissin für die Hebung des Katholizismus wird im Brüsseler Äbtissinnen-Katalog kurz folgendermaßen geschildert: (oblit Coloninae) cultu catholico per eius tempora aucto . . . cum continua contraversia esset cum civitatensibus super iurisdictione et oblatione beneficiorum, Hispanos pro sui iuris sustentione invitavit, sed receptam parochialem s. Gertrudis ecclesiam et altaria non diu retinuit, adventantibus Haesis et Sucvis! (zuerst doch wol die Niederländer) omnia receperunt (Lutherani) interim stete (Steele) quod est oppidum sub iurisdictione abatissae) duo altaria e manibus Haeticorum

<sup>1)</sup> Vgl. Witgens Chronik: „Des 11. Februarii ist Maria Clara geborene von Spoor wiederumb zur abbissin erwelt worden. Ehe noch diese Wahl gehalten ward, ginge Henrich Stecke Burgemeister und der ganze Rat an des Capitels hause, ermahneten die priester der Wahl halben; man hielt dafür, weil zuvor Stecke mit seiner Frauen bei der von Eberstein Probstinnen, welche Calvinist, zu Gaste gewesen, er Stecke solte lieber gesehen haben, daß die probstinne werd Abbissin worden. Dagegen ließ die erwelte Abbissin auf Petri eine protestation wiederumb insinieren.“

extorsit.<sup>1)</sup> Sie scheint sich mit den Spaniern zur Erreichung ihrer Zwecke gleich nach deren Erscheinen am Niederrhein in Verbindung gesetzt zu haben. Am 14. Oktober 1614 erschien die Äbtissin, mit einer Schar spanischer Reiter von Vorbeck kommend, vor dem Limbecker Thore<sup>2)</sup> und als sie nicht gleich eingelassen wurden, erschossen die Spanier 2 Bürger. Die ergriminten Städter wollten die Abtei stürmen, um die Thäter zu bestrafen. Da jedoch diese sich nicht meldeten, ließ man, um größeres Unglück zu verhüten, die Spanier wieder abziehen. Diese spanischen Reiter bildeten wohl das Geleit der Äbtissin, die von einer im Interesse der katholischen Sache nach Wesel unternommenen Reise zurückkehrte. Auf spanische Unterstützung vertrauend, führte sie den Plan ihrer Vorgängerin aus und brachte die Kapuziner nach Essen.<sup>3)</sup> „Anno 1615 auff new Jarstag“, berichtet Witgen,<sup>4)</sup> „haben die Kapuziner den Kettwig<sup>5)</sup> eingenommen. Die Beguinen sind daraus genommen, ihnen ist ein Haus aufm Kirchhof wieder

<sup>1)</sup> Vgl. Seemann, Ess. Beitr. Heft 5. S. 21 und S. 40/41 auch die deutsche Uebersetzung.

<sup>2)</sup> Witgen a. a. D.: Anno 1614 des 14. Oktobris koumpt die Abbtissin von Vorbeck auf Essen mit etlichen spanischen reutern. Da sie an und in die Lembecker porten kommen, da blaset der Trommeter, da schiessen die reuter und worden alda 2 burger geschossen, einer Arnt Schmale stirbt noch desselbigen abends, der ander Johann Weingen stirbt 5 Wochen darnach; als dieß geschah, laufen die burger zusammen, wollen nach der Abbei, entlich worden sie noch gestillet; des andern Tags will man die Spanier nicht auslassen, sie sollten den theater anmelden, der theater will sich nicht offenbaren, entlich großes unheil zu vermeiden, hat man die sache Gott besolen und die Reuter passieren lassen.

<sup>3)</sup> Der Brüsseler Äbtissinnen-Katalog sagt von ihr: Magna benefactrix Capucinatorum templum p. p. Capucinatorum Assindiae per ipsam ex magna parte et abbatem Werdinensem, Hugonem Essendiensem est erectum. (Vgl. Seemann a. a. D.) Über die Einführung der Kapuziner in Essen und den Neubau der Kirche siehe Heidemann, Beguinenkonvente Essens. S. 18—20.

<sup>4)</sup> Also fällt die Vermutung Heidemanns, daß sie schon Ende 1614 einzogen.

<sup>5)</sup> Bis dahin Beguinenkonvent, die jetzige Kirche der barmherzigen Schwestern, auch Gymnasialkirche.

eingethan worden. Auch veranlaßte die Nähe der Spanier wohl die Äbtissin, den Kampf mit der Stadt um besrittene Rechte wieder aufzunehmen. So wollte sie sich die Ausführung der peinlichen Gerichtsbarkeit anmaßen und verbot dem Räte, an 2 Übelthätern die Strafe zu vollziehen, doch ohne Erfolg. „Als zwei übeltheter“, berichtet Witgen, „am kache sollten gestrichen werden, verbeut Dr. Wasserfor (fürstl. Rat) solches dem buttel im nahmen der Äbdissin, war eine rechte Newrung, den das steht allein dem Rathe zu, also müße auch Doctor Wasserfor zurucke stehen, der Richter mußte selbst einem Erbaren Rath, daß sie des in possessione beifallen, ein Erbar Rath, die Abadieschen unbegrüßt, leßt dieselbe am kache streichen“ (schlagen). Unterdessen litt unsere Gegend hart bei dem fortdauernden Erbfolgestreite, bald von brandenburgisch-niederländischen, bald von spanisch-neuburgischen Truppen. Indem beide possedierenden Fürsten Anspruch auf die Vogtei in Essen machten, suchte bald die eine, bald die andere Partei die Vogteigelder meist mit Gewalt<sup>1)</sup> einzutreiben. Dadurch wurde das Stift arg heimgesucht. Kündlinger<sup>2)</sup> berichtet darüber: „Der Streit zwischen Kurbrandenburg und Kurpfalz der Erbfolge halber war für die zwischen und umliegenden Lande sehr verderblich. Im J. 1615 den 9. Junius schrieb die Fürstin von Essen deshalb an den jungen Prinzen zu Brandenburg<sup>3)</sup> und unter anderem auch folgendes: „Was gestalt dero Kriegsvölcker nun in geraumer Zeit hero unseres Stiftes Essen eingeseffene Bauersleuthe ohne Mittel und Aufhören dergestalt heimgesucht, daß so bald eine Compagnie oder Parteye ahn einem Ort aus, die andere alsfalt ahn einem andern Ort eingezogen, sich nicht allein mit Juder

<sup>1)</sup> Vgl. Grevel, Die Militärorganisation im Stift Essen. Essener Beitr. Heft 7. S. 30 (siehe dort auch die Quellen, vgl. S. 43. Anm. 5).

<sup>2)</sup> Ms., Tom. 110. pag. 177. Notata.

<sup>3)</sup> d. i. an den Kurprinzen Georg Wilhelm, nicht, wie Grevel a. a. D. meint, an den Prinzen Ernst von Brandenburg. Es liegt eine Verwechslung mit dem Markgrafen Ernst vor, der 1613 starb und dessen Nachfolger als Statthalter der Kurprinz war.

und Mahl nicht ersättigen, noch gesagen lassen, sondern mit Brandschakzen, Exactionen, Schlagen und Blündern mehr denn Barbarisch unmenschlicher Weise die armen Leuthe dermaßen entblöht, erschöpft und ausgemattet, daß mehrer Teil kaum die Haut erhalten und die übrige in unwiderpringlichen und äußerst Verderben gestürzt.“<sup>1)</sup> Auch die Städte wechselten vielfach ihre Herren, und es wurden oft nur einige Soldaten hineingelegt, um formell von ihnen Besitz zu nehmen. So teilte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am 28. Januar 1616 den Lippstädtern mit, „daß da die Graffschaft Ravensberg, trotz der seitens des Kurfürsten und des Prinzen Moriz von Nassau zugesicherten Neutralität, mit Staatlichem Kriegsvolk besetzt worden sei, er in Gegenwärtigem 2 Soldaten zu Fuß abgefertigt und denselben befohlen habe, sich nach Lippstadt zu begeben, um die bereits vorlängst apprehendierte Possession zu kontinuieren.“<sup>2)</sup> So scheint denn auch in Essen erst eine kleine spanisch-neuburgische<sup>3)</sup> Besatzung gelegen zu haben, als dieselbe aber abgezogen war, lagen eine Zeit lang brandenburgische Soldaten auf dem „Fürstenhofe“. Witgen<sup>4)</sup> meldet darüber: „Als Spinola Wessel eingenommen und die Hispanische und Stadische hin- und her in den fürstenthumben und Graffschafften possession genohmen und mit soldaten belegt, sind auch etliche soldaten und reitter auf den Fürstenhof binnen Essen einkommen und possession genohmen, als nun dieselbe, weiß nicht aus was ursachen, wider hinweg waren, kommen darnach brandenburgische soldaten und nehmen den fürstenhof ein, liegen daselbst eine Zeit.“ Als im folgenden Jahre 1616 der Pfalzgraf von Neuburg vernahm, daß Ravensberg durch staatliches Kriegsvolk in den alleinigen Besitz Brandenburgs gekommen war, suchte er soviel

1) Auch abgedruckt bei Grevel a. a. D., S. 30/31. Siehe dort auch den Schluß des Briefes.

2) Chalzbæus, Lippstadt. S. 152.

3) Auch in Werden lagen zuerst Truppen des Pfalzgrafen unter dem Hauptmann Boffoit und dem Rittmeister Grinert, ebenso in Kettwig. Schunken, Geschichte Werdens, S. 175, nach Greg. Oberh. Annal. p. 471.

4) Witgen a. a. D.

wie möglich, Städte in der Mark in Besitz zu nehmen. Auf seine Veranlassung schickte der Erzherzog Albrecht, spanischer Statthalter der Niederlande, den Grafen Heinrich von Berge <sup>1)</sup>, spanischen Oberbefehlshaber in Geldern, mit einem Heere von 9000 Mann, theils Spaniern, theils solchen, die in spanischem Solde standen, nach der Mark. Derselbe setzte bei Beek über den Rhein, eroberte Dortmund <sup>2)</sup> und Soest <sup>3)</sup> (8./18. April), Pippstadt <sup>4)</sup> (10./20.) und kehrte dann zurück, indem er spanische Besatzungen in den eingenommenen Plätzen zurückließ. Auf dem Hinmarsche sandte der Graf am Ostertage <sup>5)</sup> den 3./13. April 2 Reiter mit einem Schreiben an den Magistrat der Stadt Essen, in welchem er die beiden Bürgermeister und Vertreter der Schöffen aufforderte, am Ostermontage um 7 Uhr vor ihm in Hissfeld bei Dinslaken zu erscheinen. In der folgenden Nacht ritten beide Bürgermeister Steck und Doctor Boß und von den Vorstehern Ocielandt heraus. Was dort verhandelt wurde, hielten sie geheim und offenbarten es nicht einmal dem ganzen Räte; es war aber jedenfalls im Interesse der katholischen Sache, wie schon aus der Klage Witgen's hervorgeht: „ach Gott, man hette es wol Jedermann sagen mogen, der ausgang hat es doch gegeben.“ Auf dem Rückzuge (als nun Graf Henrich Pippe und Soist eingenohmen, kumpt

<sup>1)</sup> Vgl. S. 22. N. 1. Bruder der Äbtissin Elisabeth.

<sup>2)</sup> Schaten, Annal. Paderborniens. III. s. a. 1616. Seiberg, I. S. 370: „1616 den 6. Aprilis ist Graffe Henrich von dem Berge bey Dortmund hergezogen mit 11 Compagnen zu pferde und ohngefehr 7000 zu Fuß, eroberte den 8. Tag selbigen Monats die uhralte Stadt Soest und den folgenden Tagh die Pippstadt, hat dieselbige besetzt“. Über die Einnahme von Soest, vgl. bes. Soest, Die Stadt der Engern, von Dr. L. W. Barthold, Soest 1855. Am 7. April a. St. eroberte Graf Henrich die Aufnahme seines Kriegsvolkes im Namen des Erzherzogs Albrecht und Pfalz-Neuburgs.

<sup>3)</sup> Seiberg, Quellen der Westfälischen Geschichte. II. S. 106: 1616 den 18. April hat Graff Henrich zu dem Berge die Stadt eingenohmen. Der Graffe hat auch den römisch-catholischen Gottesdienst in St. Patrokli-Kirchen wieder angerichtet.

<sup>4)</sup> Chalybaeus, Pippstadt. S. 152.

<sup>5)</sup> Vgl. zu dem Folgenden Wittgen a. a. D., S. 152 u. ff.

er mit der Kriegsmacht wieder zurück) ließ Graf Heinrich durch ein Schreiben die Bürgermeister nach Herdecke entbieten (welches uff der Rhur nahe bei Wetter liegt) und diese brachten die Nachricht mit, daß Essen mit Kriegsvolk beschwert werden sollte. Am Montag den 18. April erscheint der Graf vormittags mit einigen hundert Fußknechten vor dem Steelerthore und wurde eingelassen; der Bürgermeister Steck begleitete ihn entblößten Hauptes die Steelerstraße hinauf bis zum Rathause. Während das Fußvolk über den Markt zum Limbeckerthore wieder hinauszog, hielt die Kompagnie Reiter auf dem Markte, und der Graf ging zur Unterhandlung auf das Rathaus hinauf. Nachdem eine Kapitulation abgeschlossen war, begab sich der Graf zur Mahlzeit auf die Abtei, wohin die Herren vom Rat ihm Wein sandten. Nach der Mahlzeit beschworen Rat, Vorsteher und Bürger auf dem Rathause vor dem Grafen die Kapitulation. Am selbigen Tage reiste derselbe nach Langenberg, wohin die Bürgermeister folgten. Da wurde die Kapitulation vom Grafen unterschrieben und versiegelt. Daß ihm noch besondere „Berehrung“ geschah (Geschenke gemacht wurden), erfuhrt man erst durch die hohe Schätzung. Essen wurde mit 12 Soldaten und einem Kommandanten („oder officier zu pferde“) beschwert und jedem Soldaten wöchentlich für Servis ein holländischer Reichsthaler zugelegt, dem Offizier aber mehr; die Lasten mußten die Bürger tragen. Die Schlüssel, welche sonst bei den Bürgermeistern waren, wurden dem Kommandanten eingeliefert, die Schlüssel, welche die Bürger hatten, behielten sie vorläufig, mußten sie aber am letzten Juni ebenfalls dem Kommandanten einhändigen. Am 4. Mai reisten Steck und Evert Probst nach dem Hag („dem Hagen“) um dort ein *salva guardi*<sup>1)</sup> zu erwirken („wan das Kind vertronken ist, so wil man zuerst den putten decken“, sagt der Chronist), sie kamen aber am 25. Mai mit dem mündlichen

<sup>1)</sup> Sie wollten wahrscheinlich durch diese Reise, da sie nun einmal von den Neuburgern schon belastet waren, gegen brandenburgisch-niederländische Überfälle sich sichern.

Befehle zurück, „wan der herr pfalzgrav würde ausnehmen seine Soldaten, wollten sie auch von des Fürsten hove ihre soldaten abnehmen“. Unter letzteren sind wohl die brandenburg.-niederländischen Soldaten zu verstehen, die im Jahre vorher, wie oben erwähnt, in den Fürstenhof gelegt waren und nun vorläufig, trotz der spanisch-neuburgischen Besatzung, dort verbleiben. Graf Heinrich von Berge hatte offenbar im Einverständnisse mit der Äbtissin Maria Clara, mit der er vor- und nachher in freundschaftlichem Verkehre stand,<sup>1)</sup> gehandelt, als er sich der Stadt bemächtigte und offenbar war der Hauptzweck der Besitzergreifung die Hebung des Katholizismus hier selbst. Diese erfolgte auch unmittelbar darauf. Am Pfingstabend<sup>2)</sup> zog der Legat von Köln, von Bürgern Steeles feierlich geleitet, in Essen ein: „der firmet am Dinstag viel leuthe im münster, am mitwochen wird er wider durch die stelischen Bürger auf Werden gebracht.“ Am Frohuleichnamstage desselben Jahres hielt die Äbtissin eine feierliche Prozeßion<sup>3)</sup> auch durch einen Teil der Stadt, wie es seit Einführung der Reformation nicht mehr geschehen war. Der Chronist bringt dies unmittelbar mit der spanischen Besatzung in Verbindung: „Dies war eine ungewohliche neuwe proceßion, furhin niemals also gehalten, das machet sie so mutig und trozig, daß allhie war spanische Besatzung.“ Kommandant von Essen

<sup>1)</sup> Über den regen Briefwechsel zwischen ihm und der Äbtissin vgl. Kindlinger, Ndh. Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks. Dortmund 1799. S. 23, 26 u. a.

<sup>2)</sup> Vgl. Witgen a. a. D.

<sup>3)</sup> Witgen a. a. D.: „Sie führte geistlichen und proceßion hinder aus der kirchen über die Abbadei, die citierte stelischen soldaten stunden an dem beinhausse (auf dem Kirchhofe), hinder von der Abbadey gingen sie mit der proceßion nach der borg und knippenbergs hause hinauf, da stund ein Altar, da ward gesungen und gelesen, da stunden die schützen an des Defant portten und schossen, darnach gingen sie mit der Proceßion durch den Burgbau bis zum Reithwiger Kloster. . . . Darnach gingen sie zurück für das fürstenhof fürüber und daher herumb über das markt vor dem rathhause bis wider in die burg und zur kirche zu.“

war du Bois<sup>1)</sup>. Dieser ließ am 17. Februar 1618<sup>2)</sup> seine Soldaten auf dem Fürstenhofe über die Mauern steigen und die 2 brandenburgischen Soldaten mit Gewalt herabführen und zum Steelerthore hinaus bringen. Er selbst nahm aber von dem Fürstenhofe Besitz, wobei nur zu verwundern ist, daß diese „starke“ Besatzung nicht früher vertrieben wurde. Im selben Jahre<sup>2)</sup> wurden auch die stiftischen Hausleute von der Äbtissin und ihren Räten wegen Teilnahme am protestantischen Gottesdienste in der Gertrudiskirche durch Drohungen und Strafen geängstigt. Auch im Stifte Nellinghausen wurden im Jahre 1618 „mit Hülfe der spanischen Truppen die lutherischen Geistlichen vertrieben und katholische an ihre Stelle gesetzt, ebenso eine Anzahl neuer, katholischer Stiftsdamen ernannt, welche die evangelischen überstimuten“<sup>3)</sup>. In demselben Jahre begann der 30jährige Krieg, von dessen Gräueln auch das Stift Essen heimgesucht wurde. Man sah auch hier den großen Kometen, der als Vorbote außergewöhnlicher Ereignisse gedeutet wurde. „Anno 1618“ sagt der Chronist<sup>4)</sup>, „hat man auch den großen erschrecklichen Kometstern mit dem langen ausgebreiteten schwanz zu Essen gesehen, darauf die unruhe in Bohemia und im ganzen reich erfolgt ist.“ In den ersten Jahren wurde Essen von dem Kriege nicht heimgesucht; es dauerten indessen die Streitigkeiten zwischen der Stadt und Äbtissin, die sich immer mehr Rechte

<sup>1)</sup> Witgen nennt ihn Voef. Er wurde 1618 seines Amtes entsetzt. Witgen berichtet darüber: „Anno 1618 hat der Kommandant Voef fortziehen müssen, ist alhie seines Dienstes destituiert und ein ander genannt Probst an seinen Platz kommen“. Kindinger Siegeloblaten, S. 26, erwähnt einen Brief von Graf S. zu dem Berge an die Äbtissin vom 18. Januar 1618 aus Annenthal, betreffend den Herrn du Bois, der in der Stadt Essen kommandiert hatte.

<sup>2)</sup> Witgen a. a. D.

<sup>3)</sup> Nach Karsch, Zur Geschichte des Stifts Nellinghausen im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Ess. Beitr. S. 4. S. 32. Vgl. auch Karsch, Ess. Beitr. S. 10.

<sup>4)</sup> Vgl. Witgen a. a. D.

anzueignen suchte, fort.<sup>1)</sup> Als aber im Jahre 1621 der spanisch-niederländische Waffenstillstand zu Ende ging, wurden die jülich-clevischen Länder wieder der von beiden Feinden gewählte Kampfplatz. Spinola war mit einem starken Heere von 40 000 Mann zu Pferd und 20 000 Mann zu Fuß am 6. Sept. 1620 aus den Niederlanden kommend über den Rhein gegangen,<sup>2)</sup> hatte die Pfalz erobert und die Union zerstört.<sup>3)</sup> Im Sommer 1621 ließ er Don Gonzales von Cordova mit einem Teile des Heeres in der Pfalz<sup>4)</sup> zurück, er selbst aber zog dann wieder den Rhein hinab und scheint, um sein Heer zu verstärken, die spanischen Besatzungen aus hiesiger Gegend an sich gezogen zu haben. „Anno 1621“, berichtet Wittgen, „des 28./29. Augusti ist Spinola mit dem hispanischen Lager gekommen umb Biederich und alda etliche Tage gelegen. Des 28. sind die reuter, welche zu Werden und Hattingen gelegen, durch Essen gezogen. Des 7. Septembers sind gefolget die Soldaten.“ Das staatliche Lager<sup>5)</sup> war zwischen Rees und Emmerich am alten Rhein<sup>6)</sup>. Die Äbtissin stand damals mit den spanischen Heerführern in regem, freundschaftlichen Verkehr. Am 6. Oktober kam der Markgraf von Ansbach auf die Abtei, „der über ein Regiment bei dem König in Hispanien diente (bei der Belagerung von Rippstadt 1623 wird eine ansbachische Brigade genannt, vgl. Chalybaeus, a. a. D., S. 167), und war doch der Augsbürgischen Konfession zugethan, neben ihm die 2 Markgrafen

1) Vgl. darüber Wittgen, S. 155. (Ausg. d. Berg. Geschichtsvereins.)

2) Chalybaeus, Rippstadt. S. 160.

3) Vgl. Graf von Billermond, Tilly oder der 30jähr. Krieg von 1618—1632. Schaffhausen, Furter. 1680. S. 123.

4) ebendas. S. 127.

5) Vgl. Wittgen a. a. D.

6) Ein alter Rheinarm bei den Dörfern Bienen und Praest. Vgl. J. J. Cluyter, Rheinläufe, Epycte, Uferhöfe, Furthe, Warte und Horste. Abhandlung, veröffentlicht im Niederrhein. Geschichtsfreund von 1883 und 1884. Nebst Karte. Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V. 576.: „Spinola, der in einem stark besetzten Lager bei Wesel dem Prinzen Moriz von Oranien eine Zeitlang gegenüber stand.“

von Baden, Eduard Ph. . . Linien“<sup>1)</sup>). Durch die Freundschaft mit den Spaniern ermutigt, setzte die Äbtissin die Gegenreformation weiter fort. Am 10. Oktober 1621 wurde der Kettwig oder das Kapuziner-Kloster,<sup>2)</sup> dessen Neubau einige Jahre vorher begonnen war,<sup>3)</sup> eingeweiht, zu welcher Feier am Samstag Abend der Weihbischof von Köln angelangt war. Nach der Feier fand im Kloster eine Mahlzeit statt, zu welcher auch die 3. obengenannten Markgrafen erschienen waren. Am folgenden Dienstag reiste der Weihbischof wieder nach Köln, die Äbtissin aber mit den Markgrafen zum spanischen Lager bei Wesel.<sup>4)</sup> Wie energisch die Äbtissin auch im einzelnen schon damals den Protestantismus in Essen auszurotten suchte, zeigt ihr Vorgehen

1) Witgen a. a. D. Vor „Linien“ ist nach Harleß eine Auslassung im Original. Wohl zu lesen: „Eduard-Philibertscher oder Philippscher Linie“. Durch die beiden Söhne Bernhards III. von B.-Baden: Philibert, † 1569, und Christoph, zerfiel die Linie Baden-Baden in eine ältere Philibertsche und eine jüngere. Da der Sohn Philiberts, Philipp II., 1588 unvermählt starb, kamen beide Teile wieder an die jüngere Linie unter Eduard Fortunatus, der in spanischen Diensten gegen die Holländer gekämpft hatte und den Katholizismus im Lande begünstigte. Er starb 1600, und es sollte ihm sein ältester, damals erst 7 Jahre alter Sohn Wilhelm folgen, der am Hofe des Erzherzogs Albrecht in Brüssel erzogen war. Aber der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach bestritt seine Rechte und besetzte das Land. Erst 1622, nach der Schlacht bei Wimpfen (Mai 1622), erhielt Wilhelm vom Kaiser B.-Baden. Wilhelm hatte noch 2 jüngere Brüder. Er und einer seiner Brüder ist hier wohl gemeint.

2) Kapuziner unterrichteten noch am Anfang dieses Jahrhunderts im Josephinum. Teile ihrer Bibliothek befinden sich in der Essener Gymnasialbibliothek.

3) In einem im Besitze der Familie Humann hieselbst befindlichen Äbtissinnenkataloge (vgl. Seemann, Ess. Beitr. S. 5) heißt es von der Äbtissin: Haec abatissa catholicae religionis zelatrix eximia, P. P. Capucinos Essendiam adduxit eisdem conventum sororum in Kettwich assignavit ecclesiam cum coenobio 1620 exstruxit.

4) Nach Witgens Chronik a. a. D., S. 157. Auch als Maria Clara Sonntag den 21. November 1621 nach Metelen zog, wo sie am Dienstag als Äbtissin eingeführt werden sollte, reisten die beiden Markgrafen mit ihr. (Nach Seemann, Brüsseler Äbtissinnenkatalog, Ess. Beitr. S. 5, verließ ihr

gegen Johann Boninchausen, wahrscheinlich einen ihrer Hausleute<sup>1)</sup>. „Als derselbe über das Segerad sampt seiner braut in S. Gertrudtkirche sich hat verkündigen und zusammengeben lassen, hat er der Abbtissin Maria Clara von Spaur, daß er in S. Gertrudtkirche sich hat copuliren lassen, 100 Goldgulden zur Brücht geben müssen.“ Essen hatte damals aber, wie es scheint, noch keine spanische Garnison, indem am 11. November<sup>2)</sup> Gerhart Taumer mit einem Geschenke zum Statthalter Wonsheim nach Wesel reiste, damit Essen nicht mit spanischem Kriegsvolke beschwert werden möge; auch wurde deswegen an den Grafen Heinrich von Berge geschrieben, und besuchten deshalb beide Bürgermeister die Frau Abtissin und baten, sie möchte sorgen, „daß womöglich man dieser Irter möcht von der einlagerung befreit sein“. Und Essen blieb damals noch verschont, denn Taumer kam am 15. November wieder und „hat guten Bescheid gebracht, daß wir solten befreit bleiben“. Ungefähr gegen Ende November zog nach dem Berichte Witgens

erst (?) Papst Urban VIII. durch Bulle vom Jahre 1637 die Abtei Metelen in der Diöcese Münster.) Als sie am folgenden Sonntage heimkehrten, kam auch der Markgraf von Anspach wieder aus dem spanischen Lager bei Wesel in die Abtei und am Mittwoch reisten die 3 Markgrafen wieder ab.

<sup>1)</sup> Denn gegen einen Bürger konnte sie solches damals kaum wagen. Nach dem Manuscripte von H. Kaufmann (ev. Prediger in Essen im 17. Jahrhundert) veröffentlichte die Abtissin schon am 17. März 1617 eine Religions-Ordnung im Stifte, wie die Untertanen sich darin zu verhalten hätten, wo etwa ein evangelischer Unterthan aus dem Stifte sein Kind bei den Evangelischen taufen ließe, der müßte starke Brüchte erstatten. „Und durch solche starke proceduren wurden die Stiftseingesessenen, welche fast mehrtheils Evangelisch waren, wieder zum Papstthum gepzungen und gebracht.“ Ebenso berichtete nach einem unten näher zu bezeichnenden Verzeichnisse aller von 1561—1690 an den Magistrat in Religionsfachen gerichteten Schreiben am 7. Oktober 1619 der Magistrat an Pfalz-Neuburg, daß Abbatissa ihren Untertanen bei hoher Brüchte inhibiert, zur lutherischen Kirche zu gehen, sondern sich der katholischen Lehre, Säkung und Ceremonien gemäß erzeigen sollen. Darauf ein starkes Abmahnungsschreiben, daß das freie exercitium religionis in Gertrudiskirche einem jeden ungehindert zu lassen. Abgegangen 16. Oktober 1619.

<sup>2)</sup> Witgen a. a. D.

„das Stadische Lager unter Rees in die Garnison, wie auch das Hispanische Lager so hoven Wesel umb Bäderich lag.<sup>1)</sup> Das Hispanische Lager ist gezogen durch die Graffschaft Mörs“. Im Januar 1622 nahm Spinola die Festung Jülich und brach aus den Winterquartieren dann zur Belagerung von Bergen op Zoom auf. Die Spanier hielten aber auch nach dem Abzuge Spinolas die festen Plätze, besonders Wesel besetzt und setzten von dort aus ihre Streifzüge fort.<sup>2)</sup> Am 22. Februar 1622 war der Herzog von Brandenburg-Ansbach in Essen und am 25. Februar „zogen durch die Stat Essen 4 Compagnien hispanische reuter, wurden geschickt in das Stift Kelinghausen, haben daselbsten übel gemacht“. Unterdessen war Christian von Braunschweig am 20. Dezember 1621 im Buscher Thal in der Wetterau von Hessen und Baiern geschlagen<sup>3)</sup> und hatte sich nach Westfalen zurückgezogen, wo er in den geistlichen Stiftern, besonders im Paderbornischen, fürchterlich hauste und auch das Stift Essen bedrohte. Welchen Schrecken die Einnahme Lippslads und Soests hier verursachte, schildert Witgen: „Im Januar 1622 nimpt Herzoch Christian von Braunschweig die Lipstat und Soest und andere stette ein. Das gibt zu Essen besonders bei den geistlichen ein groß schrecken.“ Auch forderte der Herzog die Äbtissin auf, mit ihm, wie andere Städte gethan, sich abzufinden, da das Stift zu dem Kriegscontribut des Kreises für den Kaiser beigetragen habe. „Anno 1622 den 4. Februar schreibt Herzoch“ Christian von Braunschweig an die Äbtissin und stift Essen, aber nicht an die Stadt, daß man mit akfordieren soll, weil

1) „Es regierte ein sonderliche Krankheit unter den Hispanischen, daß wol bei 7000, als man sagte, gestorben; bei den Stadischen sein auch wol 3000 gestorben und verlaufen.“ Witgen a. a. D., S. 158.

2) Nach Kindlinger, Siegelblaten u. s. w., S. 28, „antwortete den 7. Februar 1622 Henrich zu dem Berge aus Oberbach und den 26. November aus Rummund der Äbtissin. Der Inhalt betraf Kriegssachen“.

3) Christian von Braunschweig und Johann Jakob Graf von Anholt. Aus der Zeitschrift f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 12. Band von Dr. Tophoff, Münster 1852, S. 12.

das Stift zu des Kreises Krieg contribuirte hatte.“ Die Gefahr ging jedoch vorüber, indem Christian durch den Freiherrn von Anholt <sup>1)</sup>, welchen der Graf Heinrich von Berg mit einer spanischen Armee unterstützte, gedrängt Ende Mai 1622 Westfalen verließ und bei Höxter mit seinen Raubhorden über die Weser ging. <sup>2)</sup> „Heinrich von Berge hatte wegen einer holländischen Diversion rasch in die Niederlande zurückkehren müssen.“ <sup>3)</sup> Mitte Mai zog Heinrich aber wieder bei Duisburg über den Rhein nach Bottrop und Kirchhellen und von dort nach der Mark <sup>4)</sup>. Denn Witgen berichtet: „Anno 1622 in der woche für pfingsten 15./25. Mai ist Graff Henrich über den Rhein kommen, bey Duisburg herab am Halesoer über die Rhur gezogen, nachher Hümmer sich auf Bottrop und Kirchhelden gewandt und hinfort nachher den Landen von der Marke“. Es standen 2 italienische Kompagnien in Essen <sup>5)</sup>, die auf Heinrichs Geheiß am Pfingstmontage 16./26. Mai vormittags die Viehoserstraße hinab nach Bur zogen. Daß sie bald zurückzukehren hofften, beweist der Umstand, daß sie Gepäck, Weiber und Kinder hierließen, „die pagagi ist aber noch alhie

<sup>1)</sup> Nach Funke, S. 120, zog dieser unterhalb Düsseldorf über Essen, Arnsherg und Paderborn.

<sup>2)</sup> Vgl. Chalubaeus, Kippst. S. 163. Tophoff, a. a. D., S. 39 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Billermont, Lilly. Schaffhausen 1860. S. 152.

<sup>4)</sup> So berichtet Witgen: Der Weg über Kirchhelden führte eher in das Münsterland. Tophoff sagt a. a. D., S. 39: Christian wollte nicht, obwohl er den jetzt (Ende Mai) durch das Herzogtum Westfalen heranrückenden Truppen des Grafen von Anholt unter Heinrich von Berge wohl gewachsen war, sich mit ihnen nicht einlassen, sondern dachte nur daran, rasch zur Pfalz zu ziehen.“

<sup>5)</sup> Daß damals wieder Garnison in Essen war, ergibt sich auch aus der Mitteilung Witgens, daß 1622 am Matthäi des Nachts ein Dieb in der Kirche den Almosenkasten plünderte, in dem eine Felle angebracht war. Weil man vermutete, er habe sich an der Hand verletzt, „geschah eine inquisition; die officiere inquirirten durch alle Fahren, aber er ward nicht ertappt“. Witgen berichtet ferner wie in der Woche vor Pfingsten 1622 bei einem Begräbnisse einer von den einquartierten Soldaten ihn den großen lutherischen Prädikanten nannte.

geplieben sampt weib und kñdern.“ Heinrich muß aber bald wieder den Rückzug angetreten haben, vielleicht, weil Christian schon mittlerweile von dem Grafen von Anholt aus Westfalen vertrieben war. Denn Anfang Juni stand er mit einigen Tausend Mann zwischen Wesel und Rheinberg, diesseits des Rheins, „im Hembken“, wie der Chronist sagt, „wohin zu ihm Burgemeister Voß mit 2 wagen haber, einem wagen mit wein und etlichen schenken abgesandt“. 1) Ob die beiden Kompagnieen nach Essen zurückkehrten, läßt sich aus bekannten Quellen nicht ersehen. Heinrich von Berge aber vertrieb im Juli die Niederländer aus ihren Befestigungen an der Sieg und eroberte das Fort Pfaffenmüg auf der Insel Komperwert bei Bonn, welches nun der Statthalterin der Niederlande zu Ehren den Namen Fort Isabella erhielt. 2) Isabella Clara Eugenia, Tochter Philipps II., war nach dem im Frühjahr erfolgten Tode ihres Gemahls Regentin der Niederlande geworden. Mit ihr stand Maria Clara 3) in regem Briefwechsel und setzte mit ihrer Hülfe die Gegenreformation in Stadt und Stift Essen durch. Dafür waren damals auch die Kriegsverhältnisse sehr günstig. Im März 1622 erneuerte allerdings der Kurfürst Georg Wilhelm (seit 1619 Nachfolger seines Vaters), das Bündnis mit den Holländern. Diese konnten

1) Witgen a. a. D., S. 160.

2) Eannen, Geschichte Kölns. V. S. 575/6.

3) Sie stand überhaupt bei den Fürsten und Großen in hohem Ansehen. „Multum poterat“, heißt es im Brüsseler Völsinnenkatalog, apud Imperatorem plerosque principes, erat enim satis facunda. Plurimas linguas scilicet italicam, hispanicam, gallicam etiam latinam sufficienter colebat. (Seemann, Ess. Beitr. S. V. S. 21.) Von ihren Beziehungen zu den spanischen Heerführern Heinrich von Berge, den Markgrafen von Baden, dem Markgraf von Anspach war schon die Rede. Wie nahe sie dem spanischen Hofe in Brüssel stand, beweist ihre Reise zum Begräbniß des Erzherzogs Albrecht nach Brüssel im März 1622, von der Witgen (S. 159 a. a. D.) berichtet. Eine eingehende Schilderung dieser Begräbnißfeier und der daran teilnehmenden Personen findet sich in „Histoire de l'Archiduc Albert, gouverneur general et puis prince souverain de la Belgique. Cologne 1693. Corneille Egmond, Lerts.“

ihn aber wenig unterstützen, da sie wegen der Arminianischen Unruhe und des Einfalls Spinolas ihre Truppen im Lande behalten mußten. Daher wurden die brandenburgischen Garnisonen aus verschiedenen Orten des Niederrheins und Westfalens von den Neuburgern mit Hilfe der Spanier vertrieben. Die letzteren erhielten aber Verstärkung, indem die spanischen Truppen aus der Unterpfalz, teils nach dem flandrischen, teils niederrheinischen Gebiete zurückberufen waren.<sup>1)</sup> Nachdem Don Gonzales Ferdinand de Gordova in der Schlacht bei Wimpfen (Mai 1622) mit Lilly den Markgrafen von Baden-Durlach besiegte; kämpfte er im selben Jahre gegen Mansfeld bei Fleurus und zog dann am Niederrhein in die Winterquartiere. Nach Ennen<sup>2)</sup> besorgte ihm die Stadt Köln im Winter 1622/3 innerhalb der städtischen Mauern ein bequemes Quartier, nach Ratorp<sup>3)</sup> lag er mit seinen Offizieren, seiner Hofhaltung und 8 Kompagnieen im Winterquartier zu Hattingen. In diesem Winter lag auch in Essen wieder eine starke spanische Garnison. Am 17. Januar<sup>4)</sup> 1623 rückten Truppen des Don Felipe de Sylva in die Stadt und lagen hier selbst bis zum 30. Juli 1624. Die großen Summen,

1) Ennen, V. 576.

2) V. 573. Es scheint hier ein Irrtum (vielleicht Druckfehler) vorzuliegen, indem statt 1622 die Zahl 1623 zu lesen. In letzterem Winter war er in Köln (s. u.).

3) Ruhr und Leune. S. 63.

4) Nach einer im städtischen Archiv befindlichen Aufzeichnung (Versuch einer Chronik) aus dem 17. Jahrhundert. Ebenfalls finden sich die oben angeführten Daten in einem „Vollstreckungs- und Kontributionsanschläge bei währrender Kriegsbeschwerne 1623 angefangen“ überschriebenen Folianten im hiesigen städtischen Archive. Das hiesige Stiftsarchiv gab über die verschiedenen Einquartierungen reichliche Aufklärungen. Vgl. Kindlinger, Registratur des Öffend. Landesarchivs. 2. Abt. XII. F. 2: Korrespondenz mit den Generälen, Kommandanten und den kriegführenden Mächten in betreff der Kriegsbeschwerden des Stifts Essen. Sauevegerden vom Kaiser, Prinz von Oranien von 1601—1621 (Pactet). 3. Briefwechsel, Berichte, Instruktionen, Befehle, Ausschreiben der Kontributionen als die Kaiserlichen, dann die staatlichen Kriegsböcker Stadt und Stift besetzt hielten, von 1630.

welche diese spanische Einquartierung den einzelnen Bürgern gekostet, sind in den noch vorhandenen Schatzungsanschlügen genau verzeichnet. Die Äbtissin hat diese Einlagerung nicht nur nicht veranlaßt, sondern wünschte die Stadt davon befreit zu sehen. Denn nach Kindlinger<sup>1)</sup> schrieb Graf Heinrich zu dem Berge am 6. Januar aus Anenthal an die Äbtissin einen Brief, der die Garnison betraf, „von welcher sie die Stadt enthoben zu sein wünschte“<sup>2)</sup>. Im Sommer 1623, in welchem die Spanier besonders die westfälischen Städte zu erobern suchten,<sup>3)</sup> zog auch die Besatzung aus Essen ab, am 10. Dezember rückten aber von neuem ebenso zahlreiche spanische Truppen in die Stadt ein und lagen hierselbst bis zum 29. Juli 1624 in den Winterquartieren. Diese Truppen standen unter dem Ober-Kommando des Don Gonzalo,<sup>4)</sup> denn in den erwähnten Schatzungsanschlügen<sup>5)</sup> heißt es durchgängig: „Den 19. Decembris 1623 bis den 29. Juli

<sup>1)</sup> Vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten. Dortmund 1799. S. 28/29.

<sup>2)</sup> Am 14. März 1623 schrieb der spanische General Gonzalo Ferd. de Cordoba an die Äbtissin einen Brief, betreffend Kriegsbeschwerden, ebenso am 20. Juni 1623 aus Mülheim in betreff der Garnison in Essen. Kindlinger a. a. D., S. 55 u. 29.

<sup>3)</sup> Soest bekam wieder eine spanische Besatzung und am 2. Februar 1624 rückten dort Neapolitaner und Irländer unter Carolo di Roma ein. Vgl. Seiberg, a. a. D., II. S. 106: 1623 den 16./26. Mai haben die Hispanischen die Stadt eingenommen und ist das Juggersche Regiment zur Besatzung geblieben. Vgl. auch Barthold, Soest. S. 327. Über die Einnahme Lippstadts vgl. Chalybaeus, Lippstadt. S. 164 ff.

<sup>4)</sup> Dieser General war nach Chalybaeus (Lippstadt S. 166) während der Belagerung von Lippstadt durch die Spanier (6. Sept. bis 23. Okt.) von Spinola nach Wesel gesandt, um ein zum Entsätze Lippstadts heranzrückendes holländisches Korps unter dem Oberbefehle des Prinzen Moriz von Oranien aufzuhalten, was ihm mit Hülfe des Grafen von Anhalt gelang. Im May hatte Tilly die Infantin brieflich gebeten, daß Gonzalvo de Cordoba sich mit ihm gegen Christian von Braunschweig verbände; die Infantin wünschte, daß Gonzalvo am Rhein bliebe und sie empfiehlt Tilly-September 1623, sich dort mit ihm event. zu verbinden. Siehe die Briefe, abgedruckt bei Willermont, Tilly, S. 650/51, 661.

<sup>5)</sup> Vgl. S. 46, Anm. 4.

als Don Gonzales alhier gelegen.“ Und in der obenerwähnten Chronik wird berichtet, daß Don Gonzales mit 9 Kompagnieen zu Fuß und 5 zu Pferde hier gelegen. Nur auf einer Seite der Schatzungsanschläge wird auch Medina neben Gonzalo genannt. Gewöhnlich werden aber von Neueren als Kommandanten dieser Garnison Don Felipe de Sylva und Don Francesco de Medina erwähnt. So heißt es in einem von Wächler vorzüglich benutzten Manuskripte<sup>1)</sup>: „Nachdem Kaiser Ferdinandus II. die Böhmisches Unruhe gedämpft, so sind die Papisten darüber aller Orten sehr mutig geworden, dazu hiesige Orten gekommen, daß der 12 jährige Stillstand zwischen dem König von Spanien und den Hochmügenden Staaten sich endigt und da die nächsten Festungen auf dem Rhein noch alle unter hispanischer Gewalt waren, so hat hiesige Abtissin sich solcher Gelegenheit bedient, die Stadt als eine Evangelische Stadt bei der hispanischen Regierung und Generalität sehr schwarz gemacht, deren Miliz im Herbst des Jahres 1623 allhier Winter-Quartier gefordert und als auf Verweigerung sie dieselbe mit Gewalt gesucht, darauf allhier einquartiert worden unter dem Kommando Don Philippo de Sylva und Don Francesco de Medina, 20 Kompagnien zu Fuß und 6 Kompagnien Reuter, welche alhier auf Diskretion gelebt bis auf Jakobi folgenden Jahres, welche Einquartierung nebst

1) Eine im Besitze des Herrn Pastor Wächler befindliche Abschrift führt den Titel: „Denkwürdigkeiten der Stadt Essen aus der Zeit von 878 bis gegen 1666. Nach einem Manuskript des in gedachter letzteren Zeit hier gelebten Predigers und Syndikus Heinrich Kaufmann.“

Dieses Manuskript, welches im Besitze einer hiesigen Familie sein soll (wo, läßt sich nicht ermitteln), kannte schon J. D. von Steinen (18. Jahrh.), der darüber in „Quellen der westfälischen Historie, Dortmund ohne Jahr“, S. 30 s. v. Heinrich Kaufmann berichtet: „Dieser ist 1650 als evangelisch-lutherischer Prediger in Essen berufen worden, hat auf mehr als 30 Bogen die Reformationsgeschichte dieser Stadt entworfen, davon ich eine Kopie gehabt. Im Anfang hat er zwar etwas vom Ursprunge der Stadt . . . allein es ist nicht hinlänglich. Die Reformationsgeschichte ist aber sehr gut und geht bis Anno 1655“. Siehe ebenbaselbst über eine andere kurze Beschreibung der Reformation in der Stadt Essen.

der Bürger Verpflegung der Stadt viele Tausend gekostet, so hin und wieder aufgenommen worden und noch zur Zeit fast alle unbezahlt stehen.“ Die Schrift ist tendenziös gefärbt und bedürfen daher die Ausgaben der Kritik.<sup>1)</sup> Daß die Äbtissin im Jahre 1628 spanische Truppen hierhin zog, um dem Katholizismus zum Siege zu verhelfen, ist erwiesen. Daß aber in diesem Jahre die Einquartierung auf ihr Betreiben erfolgt ist, ist sehr zweifelhaft; denn am Anfange des Jahres<sup>2)</sup> sehen wir sie noch bemüht, die Stadt von der spanischen Garnison zu befreien. Dann ist die Zahl der Truppen wohl zu hoch angegeben; denn nach der oben erwähnten Aufzeichnung<sup>3)</sup> lagen hier nur 9 Kompagnieen zu Fuß und 5 zu Pferde. Auch giebt Funke<sup>4)</sup> nur 10 Kompagnieen zu Fuß an, und läßt sich die Angabe der doppelten Zahl so erklären, daß man diese Einlagerung mit der im Jahre zuvor stattgehabten zusammen geworfen hat, wo, wie aus den Schätzungslisten ersichtlich ist, hier eine etwa gleiche Truppenzahl lag. Das Schwanken in den Angaben zwischen 5 und 6 Reiterkompagnieen erklärt sich leicht; denn auf wiederholte Bitten des Magistrates hin wurde im Laufe des Winters eine von diesen Kompagnieen nach Unna verlegt.<sup>5)</sup> Was das Schwanken in den Namen angeht, so war Gonzalo<sup>6)</sup> der Oberanführer der Truppen in hiesiger Gegend, und stand die hiesige Garnison unter dem speziellen Kommando Medinas.<sup>7)</sup>

1) Vgl. dieselbe Angabe bei Bops, programma (Vgl. S. 1. U. 1).

2) S. v. Seite 47 ihren Brief an S. vom Berge.

3) Vgl. S. 46. U. 4.

4) Funke a. a. D., S. 121, der aber fälschlich diese Einlagerung in das Jahr 1627 setzt.

5) Vgl. den Brief Medinas an die Stadt. Anhang Nr. III.

6) Gonzalo war selbst nicht in Essen, sondern zunächst in Mülheim. Anfangs Januar folgte er einer Einladung des Kölner Rates, und wohnte dort in einem auf dem Hilzengraben ihm eingeräumten Hause. Vgl. Ennen a. a. D., 573/4. Von Köln schrieb Gonzalo den 25. Februar in betreff der Garnison in Essen an die Äbtissin Maria Clara.

7) Medina befand sich auch im Winter nicht in Essen, sondern in Brüssel, wie sich aus verschiedenen von dort datierten Briefen an den Magistrat

Ob nun auch Truppen Sylvas<sup>1)</sup> in diesem Winter hier lagen, ist sehr fraglich; wahrscheinlich sind die Einlagerungen von 1623 und 1623/24 später nicht mehr auseinander gehalten. Die Bürger schrieben wiederholte Klagebriefe an Medina nach Brüssel, der sie immer mit schönen Worten und der Versicherung seines Wohlwollens tröstete;<sup>2)</sup> „er habe dem Sergeant-Major geschrieben, daß er die Bürger zufriedenstellen solle“. Am 5. Juli schreibt er zuletzt an den Rat und bedauert, daß er beim Abzuge seines Regiments nicht in Essen sein könne, um den Bürgern Lebwohl zu sagen, versichert sie aber seiner ewigen Freundschaft. Auch benimmt er ihnen die Furcht, welche sie ausgesprochen, daß eine Garnison in Essen bliebe und die Stadt so ein dauernder Waffenplatz der spanischen Armee bliebe. Besonderen Dank aber läßt er dem Valeris Christoffel Alvres<sup>3)</sup> aussprechen, für den er auch in der Sendung vom 29. März ein besonderes Paket beilegte. Auch auf anderem Wege hatte sich der Magistrat bemüht, Erleichterung von der Last der Einquartierung zu erlangen. So dankt ein Th. Franquin in einem Brüssel, den 6. Juli 1824 datierten Briefe dem Räte für ein Paar Pistolen und einen Karabiner, die ihm für seine Bemühungen wegen Verlegung der Reiterkompagnie als Geschenk versprochen waren.<sup>4)</sup> Als Ende Juli die Spanier ausgezogen waren, blieb die Stadt vorläufig von weiterer Einquartierung verschont.

---

ergieht, und sein Feldwebel (Sergeant-Major) führte für ihn die Geschäfte. 1627 wird Francesco de Medina von Gante & weiler (a. a. D., S. 300) und Recklinghausen-Dven (S. 120) als Gouverneur von Wesel genannt.

1) Felipe de Sylva lag in der Börde. Vgl. Seiberg, S. 110: Philippo de Sylva, welcher noch mehr Reiter in diese Stadt (Soest) und Börde logieren (wohlen), verehret 600 Rthlr. Nach dem Anhang III. mitgetheilten Briefe Medinas stand er Ende März 1624 in Unna oder in der Nähe dieser Stadt.

2) Vgl. Anhang Nr. III—VI.

3) Ein Essener Bürger, dessen Name auch in den Schatzungslisten vorkommt.

4) Anhang Nr. V.

Hatte die glaubenseifrige Äbtissin die fremden Gäste auch nicht hierher berufen, so benutzte sie aber die Anwesenheit derselben für ihre Zwecke. Sie erließ unter dem 30. Juni 1624 eine sehr scharfe Religionsordnung, in welcher sie u. a. den Stiftsunterthanen befahl, alle unkatholischen Bücher aus ihren Häusern zu entfernen. Der zeitige Dekan und capellanus honoris wurde zur Visitation der Häuser „kommittiert“. Bei welchen solche Bücher gefunden würden, die sollten 5 Goldgulden Strafe geben.<sup>1)</sup> Um die evangelische Stadt durch Entziehung ihrer Einnahmen nachgiebiger zu machen, verbot die Äbtissin im Herbst des Jahres im Stifte die Ablieferung der Pächte, Renten und Gefälle des Hospitals und des Officii Bonorum Ecclesiasticorum und erbat 1625 vom Reichskammergerichte ein Mandatum restitutionis (sc. Bonorum Ecclesiasticorum). Die Stadt wandte dagegen alle rechtlichen Mittel an und sandte den älteren Bürgermeister und Syndikus Dr. Voss nach Speyer, „um der Stadt Sachen, weil alles in litis pendentia des Hauptprozesses zwischen Stift und Stadt begriffen, bestmöglichst zu beobachten.“<sup>2)</sup> „Hochverständige politici sowohl zu Speyer als anderer Orten“ rieten, „sich wegen der geistlichen Güter mit der Äbtissin quovis meliori modu zu vergleichen“. Der Rat wurde befolgt und es fanden Privat-

<sup>1)</sup> Nach Seemann, Brüsseler Äbtissinnen-Katalog. Ess. Beitr. S. V. S. 41. Siehe den Text der Religionsordnung: Kindlinger, Ms. Archiv zu Münster) tom 75 p. 201—208. Ein für Breisig erlassenes Religionsedikt Maria Claras vom 26. Aug. 1628 ist nach einer Kopie im Staatsarchiv zu Koblenz abgedruckt bei Einemus, Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig am Rhein. Barmen 1883. S. 99 ff.

<sup>2)</sup> Nach dem Manuskript des Predigers H. Kaufmann. Auf der Rückreise in Werden angekommen, fürchtete er, wie Kaufmann berichtet, im Werbenener „Busch“ von „unbekannten Parteigängern“ überfallen zu werden, weshalb er einige vertraute Leute mit Gewehr zu sich nahm, die ihn durch den Busch begleiteten und dann zurückgingen. Als sie kaum einen Musketerschuß von ihm entfernt waren, wurde ungefähr beim Wüsthoff hinter einer Hecke her auf ihn geschossen, daß der Hut ihm vom Kopfe fiel; spornstreichs ritt er auf den Kettwigschen Weg und entkam nach Mülheim, von wo ihn die Bürger mit starker Bedeckung abholten.

verhandlungen und Vermittlungsversuche zwischen den stiftischen Räten und den Bürgermeistern Boß und Wasserodt statt, die jedoch keinen Erfolg hatten, denn „weil man kaiserlicher und liguistischer Seiten je mehr und mehr viktorisierte, so wurden dieselben auch desto härter und eifriger, welches auch die Äbtissin erwiesen, da vorgedachte Conferentien sich fruchtlos zererschlagen“. Die Zeitverhältnisse waren für die katholische Sache in der That sehr günstig. Christian von Braunschweig war bei Höchst 1622 und 1623 bei Stadtlohn im Münsterschen von Tilly geschlagen. Die protestantische Union war gesprengt, während die katholische Liga nicht entwaffnet wurde. Maximilian von Baiern war die pfälzische Kurwürde verliehen, und der bisher friedliche Teil des Hauses Osterreich erhob sich in furchterregender Gestalt und bedrohte die holländische Republik von Osten her, wie die Spanier, die nun auch Meister der Rheinpfalz waren, aus dem Süden, wo Spinola im Sommer 1624 sich zur Belagerung von Breda anschickte,<sup>1)</sup> das im Jahre 1625 nach hartnäckiger Verteidigung in seine Hände fiel. Moriz von Oranien, der es vergebens zu entsetzen suchte, war am 23. April 1625 gestorben. Die Äbtissin Maria Clara aber stand zu den spanischen und liguistischen Führern immer in engster Beziehung. So schrieb Graf Heinrich zu dem Berge den 21. August aus dem Feldlager zu Mourday und den 14. Oktober aus dem zu Breda an sie wegen der Erleichterung der Cinquartierungen zu Breisig.<sup>2)</sup> Am 29. April 1625, in welchem Jahre der Krieg der Kaiserlichen gegen Christian von Dänemark begann, schrieb der General Graf Johann von Tilly über die Kriegsbeschwerden an die Äbtissin.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. van Kampen, Geschichte der Niederlande. Hamburg 1833. S. 44.

<sup>2)</sup> Rindlinger, Siegeloblaten. S. 30/31. Die Herrschaft Breisig gehörte zu Offen. Wir sehen auch hier die Äbtissin wegen Entlastung der Bürger von der Garnison bemüht. Es lag natürlich in ihrem Interesse, daß dieselben nicht gänzlich ausgezogen wurden.

<sup>3)</sup> „1625, den 23. Mai und 28. Dezember schrieb Graf Heinrich zu dem Berge 2 eigenhändige Briefe aus Ammenthal und Rürmund an die Äbtissin. Der Inhalt derselben betraf zum Teil Kriegssachen“. Rindlinger a. a. O., S. 32.

Es würde zu weit führen, auf alle für die katholische Partei meist günstigen kriegerischen Ereignisse dieser Jahre einzugehen, deren Wellenschläge auch mehr und weniger stark unser Stift berührten. Vom 4. Oktober 1625 bis zum 18. lagen hier Colaltische Truppen mit dem Obrist-Lieutenant George Chyr und Obrist-Wachtmeister Dietrich Beckmann. Vom 23. November 1625<sup>1)</sup> bis zum 27. Juni 1626<sup>2)</sup> Burgunder unter Bianco.<sup>3)</sup> Am 18./28. Dezember 1626 zogen hier Burgunder ein unter Baron Beauvais und Baron Moncle und lagen hier bis zum 15. Juli 1627. Es waren etwa 5 Kompagnieen (über 1000 Mann) Fußvolf und 2 Kompagnieen Reiter.<sup>4)</sup> Am 30. Mai 1627 kamen abends spät noch 2 Kompagnieen vom Izenburgischen Regiment in die Stadt und wurden folgenden Tages billettirt. Am 14. Oktober 1627 rückte abermals Baron de Beauvais<sup>5)</sup> mit 2 Kompagnieen Fußvolks und Conte de Saint-Amour mit einer Kompagnie Reiter in Effen ein und lagen hier bis zu Ostermontag, den 24. April 1627, bis die 5 italienischen Kompagnieen einzogen. Der Magistrat that natürlich alle möglichen Schritte, um von der drückenden Last der Einquartierungen befreit zu werden. „Am 20. Mai 1627 hat Magistratus die übergroße Kriegslast Caesari supplicando vorgestellt und umb promotorial an die Infantin in Spanien, wie auch umb Erneuerung

1) Ende 1625 stand in Werden eine spanische Besatzung unter General Gallos. Schunken, Werden, p. 176.

2) Im Sommer 1626 trat die Fürstin eine größere Reise an (wohin?). Der ihr von Infantin Isabel Clara Eugenia unterm 17. August ausgestellte Reisepaß ist abgedruckt bei Kündlinger a. a. D., S. 93/94.

3) „Anno 1626, 20. Martii, haben Rat und Vorsteher mit vorgegangener Bewilligung der Ampt und Büdemelster die Contributiones auf die Häuser gelegt und folgendergestalt angeschlagen, daß die Eigentümer die contribution ganz, die Condutores (Mieter) die halbe Schätzung und andere Halbscheid proprietarius bezahlen soll.“ Nach den Schätzungslisten.

4) Im städtischen Archiv ist in der erwähnten Schätzungsliste noch ein genaues Verzeichniß der Bürger vorhanden, bei denen die Soldaten und Offiziere einquartirt waren.

5) Siehe Anhang Nr. VIII. den mit ihm abgeschlossenen Vertrag.

der kaiserlichen Salvogarden gebeten. Zugleich sub eodem dato, daß sie bei ihren Rechten und exercitio religionis bis zum Austrag kameralischen Prozesses belassen werden möchten<sup>1)</sup> In demselben Jahre wurde an Kursachsen „um ein Vorschreiben an die Infantin und Erleichterung der Garnison suppliciert,<sup>2)</sup> und auf einen offenen Anschlag der Äbtissin auf Petri an der Johannis-kirche erklärte der Magistrat, zu gütlichem Vergleiche bereit zu sein, wenn anders die Stadt bei ihren alten Privilegien belassen würde, und die „Äbtissin sich nicht die Superiorität über dieselbe anmaßen wolle“<sup>3)</sup> In demselben Jahre gewann der Streit um die Vogtei in Essen eine neue Wendung. Als bei einem Überfalle Brandenburgs zum Zwecke der Eintreibung der Vogtbede die Hoffrohn und Stiftsleute gewaltsam abgeführt waren,<sup>4)</sup> benutzte die Äbtissin die günstige politische Lage, sich der Vogtei der protestantischen Brandenburger zu entledigen und bat den Kaiser Ferdinand II., um sich zugleich dessen Gunst zu sichern, die Vogtei über das Stift zu übernehmen.<sup>5)</sup> Dieser erhob durch Dekret<sup>6)</sup> vom 2. Dezember 1627 das Haus Brandenburg des Vogteiämtes. Einen weiteren Schritt that die Äbtissin noch in diesem Jahre, indem sie sub dato Prag den 7. Dezember ein kaiserliches Mandat „der bisherigen Freyheit der Stadt und Willkürung halber“<sup>7)</sup> erwirkte, von dem sie im folgenden Jahre ausgedehnten

<sup>1)</sup> Nach einem Herrn Pastor Wächter gehörigen (seit einigen Jahren Herrn Professor Ortelius in Elberfeld übersandten) Verzeichnis sämlicher an den hiesigen Magistrat über Religionsachen vom Jahre 1561—1690 gerichteten Schreiben. Ich konnte nur eine mir freundlichst überlassene Abschrift benutzen, die ich mit V bezeichne.

<sup>2)</sup> V. Nr. 48.

<sup>3)</sup> Nr. 49.

<sup>4)</sup> Siehe das Nähere bei Funke, Geschichte Essens, S. 120.

<sup>5)</sup> Vgl. Grevel, Ess. Beitr. Heft VII. S. 31. Seemann, Ess. Beitr. S. V. S. 41. Nieber Rheinischer Geschichtsfreund 2. Jahrgang. S. 131.

<sup>6)</sup> Vgl. den Wortlaut des Dekrets bei Kindinger, Ms. tom 106. p. 169.; vgl. S. 315.

<sup>7)</sup> Nach dem oben erwähnten Versuch einer Essener Chronik (städt. Archiv). Vgl. S. 46. Anm. 4.

Gebrauch machte. Im Frühjahr des Jahres 1628, in welchem die katholische Partei den Sieg davon getragen zu haben schien, hatten sich verschiedene Korps kaiserlicher Truppen am Rhein und in Westfalen zusammengezogen, um nötigenfalls den Spaniern die Hand zu reichen. „Die Grafschaft Mark“, schrieb am 19. April der Stadtschreiber Francot an den in Lübeck weilenden Syndikus John Bissius (von Köln), „bis an die Ruhr, die Stifter Werden und Essen und die ganze Gegend allenthalben sind voll kaiserlichen Kriegsvolks und weiß man nicht, was es für ein Ansehen und Meinung habe.“<sup>1)</sup> Die Gunst der Verhältnisse benutzte die Äbtissin Maria Clara, um einen entscheidenden Schlag gegen den Protestantismus in Essen zu thun. „Als Glied der liguistischen Partei“, berichtet Kaufmann, „dazu sie das Ihrige mit Volk und Leuten contribuiert, hat die Äbtissin ein Mandatum restitutionis erhalten, welches im Februar 1628 dem Magistrat insinuiert, dagegen derselbe sofort seinen allerunterthänigsten Gegenbericht bei dem kaiserlichen Kammer-Gericht allergehorsamst eingebracht.“<sup>2)</sup> Mit diesem Mandat und dem im Jahre 1564<sup>3)</sup> erwirkten, reiste sie, wie Kaufmann berichtet, nach Brüssel und „hat die Stadt als keizerliche Rebellen angeklagt, um Wartenenz solcher kaiserlicher Befehle angehalten und darauf von der Infantin und Regentin und Hispanischen Regierung erhalten, daß zu der Garnison, die den Winter über in Essen gelegen, noch 5 Kompagnieen Italiener<sup>4)</sup> hinzugelegt werden sollten, welche auf Ostermontag den 24. April in Essen eingezogen, welche auch, wie die vorhergehende militie von der Abteien bei den Evangelischen Bürgern billettirt worden, denen man Geld, Wein, Bier und alles die Fülle verschaffen müssen. Dabei man auch die beiden Prediger nicht verschont, sondern Herrn Erlesberg ist ein Capitain mit

<sup>1)</sup> Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V. S. 584. Vgl. auch Lobien, Denkwürdigkeiten. S. 293.

<sup>2)</sup> Manuskript von H. Kaufmann.

<sup>3)</sup> Siehe Einleitung, S. 6. U. 2.

<sup>4)</sup> Vgl. Schunken, S. 176: „Am 27. März 1628 kamen von Hattingen 2 italienische Kompagnieen nach Werden und blieben bis zum 6. April.“

vieleu Pferden und Dienern, Herrn Witzen ein Fährrieh ebenfalls mit unterschiedlichen Pferden und Dienern zugelegt worden, welchen sie haben nebst bester Verpflegung starke Summen Geldes geben, auch Heu und Hafer und was sie nötig hatten, ihnen selbst in eigener Person holen und zutragen müssen, dann sie nicht gestatten wollten, daß die Prediger durch ihr Gesinde oder andere herbeischaffen möchten.“ So lautet der Bericht Kaufmanns<sup>1)</sup> und ähnlich erzählen diejenigen, welche auf ihn fußen. Der Bericht ist aber dem Charakter der ganzen Schrift entsprechend nicht von einseitiger Übertreibung frei. So blieb nach den Schatzungslisten die Garnison, welche den Winter über in Essen gelegen hatte, nicht, sondern rückte an demselben Tage (24. April), an welchem die Italiener einzogen, weg. Auch wird die religiöse Seite des von der Äbtissin geführten Kampfes zu einseitig betont, während dieselbe offenbar einen doppelten Kampf, einen politischen und religiösen, führte und es ihr in erster Linie darauf ankam, die souveräne Herrschaft über die Stadt durch einen zur rechten Zeit ausgeführten Schlag zu erringen. Es wird daher zu sehr in der erwähnten Quelle hervorgehoben, daß die Äbtissin bei den evangelischen Predigern und Bürgern, um die neue Lehre zu unterdrücken, die Truppen einquartierte; denn zu der Zeit war fast die ganze Bürgerschaft derselben zugethan. Sie wollte in erster Linie die feindseligen Bürgermeister, Räte und Bürger, welche standhaft ihre Selbständigkeit zu behaupten suchten, durch die Einquartierung mürbe machen und zum Gehorsam bringen. Mit diesem Ziele hing die Unterdrückung des Protestantismus und die Hebung des katholischen Gottesdienstes zusammen. Denn, duldete die Äbtissin die neue Lehre, so gestand sie der Stadt das *ius reformandi* und damit die Selbständigkeit und Reichs-

<sup>1)</sup> Vgl. Kaufmann a. a. D. Vgl. auch Wächtler, S. 34/35. Zopf, a. a. D., S. 8, sagt sogar, daß außer der vorigen fast unerträglichen Garnison noch 1 Kompagnie zu Pferde, 4 Inf.-Kompagnieen Spanier und Deutsche und dann einige Zeit hernach noch 5 Kompagnieen Italiener in die Stadt gelegt wurden. In ähnlicher Weise hält Funke a. a. D., S. 121, die verschiedenen Einquartierungen nicht auseinander.

unmittelbarkeit zu. Die Bestrebungen zur Unterdrückung des Protestantismus und zur Hebung des katholischen Gottesdienstes sind also dem politischen Ziele untergeordnet und dienen für die Erreichung desselben zunächst nur als Vorwand und Deckmantel, wie dies auch der Magistrat gleich klar einsah.<sup>1)</sup> Dieser hatte schon vorher Nachricht von den Plänen Maria Claras hinsichtlich Vermehrung der Garnison. Denn „Anno 1628 den 2. April<sup>2)</sup> hat der Rhat an Chur-Brandenburg<sup>3)</sup> suppliciert, daß, obgleich bei Einnahme einiger spanischer Garnison vor einigen Jahren mit dem Grafen von Berg<sup>4)</sup> als Commissario des niederländischen Gouverneurs dahin verglichen, daß die Stadt wegen exercitio augsburgischer Religion bis zum Austrage des Processes verbleiben solle, dennoch der Rhat vernehmen mußte, daß Abbatissa bei Ihrer kaiserlichen Majestät und der durchlauchtigen Infantin es dahin brächte, daß neben der vorigen, fast unerträglichen Garnison 5 Compagnieen in die Stadt logiert werden sollen, umb Abbatissa zu der Religionsänderung zu assistieren, daher er um ein Vorwort an den Kaiser, wie auch höchste Infantin bitte, daß er beim exercitio religionis usque ad litis finem angeregter Capitulation (sc. der mit H. von Berge 1618 abgeschlossenen) gemäß belassen werden möchte“. Unterm 27. April berichtete der Rat dann an Kurbrandenburg, „daß die 5 Compagnieen bereits angekommen und von der Abtissin de facto bei Bürgern und Predigern gleichsam auf discretion bequartiert worden und als er bey dem Commandanten der excessus halber sich beschwert, vernommen, daß er von Infantin keine andere ordre hätte als Abbatissä Wille zu conformieren und deren Befehl zu exerciren und daher um schleunige Assistenz nochmals gebeten. Hierauf hat die Churbrandenburgische Regierung in zwey supplicationen vom 27. (?) April und

1) Wie aus den im Anhang abgedruckten Beschwerdeschriften hervorgeht.

2) V.

3) Die Stadt scheint den Kurfürsten trotz des Kaiserlichen Mandats noch als Vogt angesehen zu haben.

4) 1618 oder 1626/27, als Beauvais hier lag. S. Anhang Nr. VIII.

19. May an den Grafen von Berg intercediert, daß die Stadt der schweren Last enthoben und nicht mehr in grund ruiniert, sondern bei der Capitulation belassen werden möchte.“<sup>1)</sup> Die Äbtissin that unterdessen einen Schritt weiter. Am 1. Mai wurden den Bürgern alle Waffen genommen. Darauf „hat die Äbtissin vom Rath die papistischen Kirchen-Ornamenta als Monstranz, Kelche, Messgewänder u., welche bei der Religionsänderung ein Magistratus 1563 aufs Rathhaus in Verwahr hingelegt, abfordern lassen, welche auch ausgelangt wurden.“<sup>2)</sup> Am 6. Mai wurden beide Prediger Witgen und Erlesberg durch Soldaten auf die Abtei gebracht, wo sie in Gegenwart der fürstlichen Räte und einiger Offiziere die Religion zu ändern sich weigerten und dann „über den Markt durch die Limbeckerporten hinausgeführt und dabei ihnen ernstlich injungiert, Stift und Stadt zu vermeiden.“<sup>2)</sup> An demselben Tage, dem „Samstag vor Misericordias Domini, wurde die ganze Garnison ins Gewehr gebracht und in 2 Reihen von St. Johannis-Kirchen ab bis an St. Gertrud gestellet, ist die Fürstin mit allen Canonichen und Geistlichen samt den Kriege-Offizieren in einer großen prozession in St. Gertrud-Kirche eingezogen, Messe lassen darin lesen, auch folgenden Sonntag, nachdem sie die Kanzel tapfer gegeißelt und die Ketzerei ausgepeitscht worden, darin lassen predigen, auch zum Pastoren angeordnet und bis auf das Jahr 1629 im September damit continuirt.“<sup>3)</sup> Darauf nötigte sie den Magistrat, die „Rechnungen von Hospital und Kirche“ herauszugeben, indem sie denselben „Nacht und Tag anm Rathhaus durch Soldaten ohne Essen und Trinken einsperren“ ließ. Die Stadt ließ kein

1) Vgl. V.

2) Vgl. Manuscript von H. Kaufmann.

3) Nach dem Manuscripte von H. Kaufmann u. V. Über die ähnlichen Bemühungen der Äbtissin, im Stift Kellinghausen die neue Lehre zu verdrängen, vgl. Karsch, Geschichte der evangelischen Gemeinde Kellinghausen, S. 23/24. Über die gleichen Schritte in der zu Essen gehörigen Herrschaft Breisig vgl. Sinemus a. a. D., S. 67—74.

Mittel unversucht, um sich aus der drückenden Lage zu befreien und beklagte sich besonders über die widerrechtlich von der Äbtissin angemafste Billettierung der Soldaten, die von je her dem Rate zugestanden hätte und ihnen in der mit Heinrich von Berge abgeschlossenen Kapitulation ausdrücklich zugestanden wäre. Im hiesigen Stadtarchiv befindet sich die Kopie<sup>1)</sup> einer in französischer Sprache abgefaßten Beschwerdeschrift, welche der Vertreter der Stadt, Maximilia de Keynhoedt, der Infantin im Namen der Bürgermeister und des Rates der Stadt Essen überreichte. In dieser Schrift wird erwähnt, daß sie sich schon vor mehreren Tagen<sup>2)</sup> beklagt hätten, daß trotz der großen Menge Kriegsvolkes zu Fuß und zu Pferde, welches seit Oktober des vorhergehenden Jahres in Essen gelegen hätte, sie nun von neuem mit der italienischen Garnison belastet würden, welche die Äbtissin nach ihrem Gutdünken besonders bei denen einquartiert hätte, denen sie übel wolle. Ihre Beschwerden hätten keinen Erfolg gehabt, und nun kämen noch neue über die unerhörte Grausamkeit der Soldaten hinzu, deren wüstes Leben und rohe Erpressungen in grellen Farben geschildert werden. Sie wären durch das Ansehen und die Gunst ermutigt, welche die Äbtissin am Brüsseler Hofe genösse und die sie benutze, um ihren Groll gegen die arme Stadt zu kühlen. Auf diesem Wege hoffe sie ihre unrechtmäßigen Ansprüche durchsetzen und die Bürger zu Sklaven machen zu können, indem sie die Durchführung eines kaiserlichen Mandates betreffs Verbesserung der Religion vorschüge; sie habe aber nichts von dem ihnen vorgezeigt und selbst wenn ihre Angaben richtig wären, sei doch die tyrannische Art der Durchführung ihres Auftrages verwerflich. Der erwähnte Vertreter der Stadt in Brüssel berichtet am 15. Mai bei Übersendung der Kopieen der an die Infantin überreichten Be-

1) Abgedruckt Anhang Nr. VII b.

2) Die Kopie dieser ersten Beschwerde war auch, wie aus Anhang VII a hervorgeht, im hiesigen städtischen Archiv.

schwerbeschritten über seine vergeblichen Bemühungen, die Pläne Maria Claras zu hintertreiben, an den Stadtrat.<sup>1)</sup> Die Äbtissin habe so geheim mit der Infantin verhandelt, daß selbst die Minister nicht darum gewußt hätten, und er den Zweck der Verhandlungen erst erfahren hätte, als die Befehle schon abgeschickt waren; seine Bemühungen um Zurücknahme der Befehle wären erfolglos, weil man ihm antwortete, daß man nur ein gewisses kaiserliches Mandat betreffs der Religionsänderung in Ausführung bringen wolle; wenn das geschehen, werde man die Garnison aus Essen zurückziehen. Trotz aller seiner Bemühungen bei den Ministern habe er nur erreicht, daß man dem Essener Kommandanten Leonardo de Mola schrieb und ihn persönlich verantwortlich machte, daß die kaiserlichen Weisungen nicht überschritten würden; auch habe man einen Auditeur nach Essen zu schicken beschlossen, der über die Erpressungen Untersuchung führen solle. Er versichere dem Rat, daß die Fürstin sie bei der Infantin und den Ministern in ein schlechtes Licht gesetzt habe und darüber frohlocke; er habe vergebens versucht, ihre Leidenschaft und ihren bösen Willen aufzudecken, da der Bevollmächtigte des Kurfürsten von Köln, Morreus, der die Fürstin in Brüssel vertrete, die Beschwerden des Magistrates als unbegründet hinstelle. Als bei Ankunft der Italiener die Äbtissin die Bürgermeister zu sich gerufen hätte, um die Willette auszusprechen, sei niemand erschienen; sie habe ferner denselben höflichst das kaiserliche Mandat mitgeteilt und nur Ausführung desselben verlangt. Er habe alle diese Ausflüchte abgewiesen und lebhaften Wortwechsel mit den Ministern und besonders im Sekretariat und dem Bureau des Auditeurs gehabt, jedoch nur erreicht, daß Don Carlos de Colonna, der in Abwesenheit des Marquis denselben verträte, versprochen habe, die Zurückziehung der 5 italienischen Kompagnieen in kurzer

<sup>1)</sup> Eine abgekürzte Übersetzung des Verfassers von dem im Stadtarchiv befindlichen französischen Briefe findet sich bei Heidemann, *Verginensfontaine*, S. 160—62. Vgl. Anhang VIIa: Abdruck des ganzen französ. Briefes nebst deutscher Übersetzung.

Zeit zu bewirken.“ Am 29. Mai<sup>1)</sup> schrieb der Magistrat an den Grafen von Berge und am 31. Juli an Kurfachsen um ein Vorwort an den Kaiser und die Infantin, „daß sie bis zum Ausgange des Prozesses beyhm exercito religionis belassen werden möchten“, ebendieselbe Sache empfehlen sie dem kurfächsischen Hofprediger und erhielten beider Fürsprache.<sup>2)</sup> Die Infantin antwortete Kurfachsen am 12. August, „daß die Bequartierung der Stadt auf kaiserlichen Befehl geschehen sei, und daß sie hätte 2 Kompagnieen abführen lassen, auch der excessus halber zu requirieren und selbige zu remedieren ordre erteilet“. Auch hatte der Magistrat am 27. August 1624 ein kaiserliches Mandat erhalten, „de extero milite dimittendo<sup>3)</sup>, ingleichen die ausgetriebenen Prediger und was deren . . . zu restituieren, dieselben frey, sicher und unangefochten zu lassen, wie auch allen zugesügten Privat- und gemeinen Schaden zu restituieren, die Stadt nicht zu offendieren, sondern bei ihren Rechten zu belassen bei Strafe von 12 Mark lötigen goldes“. Die Äbtissin aber kümmerte sich nicht um das kaiserliche Mandat, „sondern hat vielmehr die pressuren und Thätlichkeiten gemehret“.<sup>4)</sup> Sie wirkte unter dem 7. August 1628<sup>5)</sup> eine kaiserliche Kommission unter dem

1) V.

2) V.

3) V. Vgl. auch Kindlinger, Registratur: 1. Abteil. XVII. Fach. Z. H. 8. Fascikel, enthält die Schriften a) von der von seiten der Fürstin eingenommen St. Gertrudiskirche, die extradierten und geholten Kirchengefäße, Kleidungen, Briefe, Register der Kirche und Hospitäler, wogegen (daß doch aus kaiserlichen Befehl geschehen war) der Magistrat ein mandatum camerale ausbrachte cum citatione auf die constitution des Landfriedens de extero milite dimittendo, restituendo et non offendendo. (num. 1—18.) Nach V hatte der Magistrat am 20. Mai und 27. August ein solches Mandat erwirkt, nach Funke, S. 122, am 20. Mai zur Entlassung der Garnison und zum Schadenersatz (de extero milite deducendo, de restituendis concionatoribus, de restituendis spoliis et damno, de non amplius offendendo).

4) V. Vgl. auch Wächtler a. a. D., S. 36.

5) V.

Vorsitze des Abtes Hugo von Werden<sup>1)</sup> aus, „daß er, nachdem durch Beistand der Infantin zu Spanien auf Kaiserlichen Befehl die Pfarrkirche St. Getrudis, Hospital, Vikarien und Offizien den Katholischen restituirt und hingegen das Evangelische exercitium religionis abgeschafft, mit der Reformation fortfahre und einen katholischen Rat ansetzen, auch die Evangelischen zu restitution ab anno 1563 erhobenen geistlichen Renten und Gefällen anhalten solle“.<sup>2)</sup> Am 6.<sup>3)</sup> September wurde von dem Abte kraft vorgelesener „kaiserlicher Commission“ dem alten Räte, weil er „der katholischen Religion nicht zugehan, das Consulat und Rathstelle aufgekündigt und obwohl dagegen „exceptiones in litis pendentia cameralis wie auch die ex camera unlängst erhaltenen mandata de mittendo milite externo, restituendo et non offendendo eingewandt, ein neuer katholischer Rat eingesetzt und alle Stadtämter den Katholischen übertragen“.<sup>4)</sup> Darauf beschwerte sich der alte Rat beim Kaiser, daß die Äbtissin „unterm Schein und Vorschub der Religion die Stadt von ihren alten Rechten und Privilegien zu verdrängen trachte“ und bat, „daß dem in Camera liegenden Prozeß sein Lauf und sie bis zu dessen Entscheidung beim exercitio religionis und freier Ratswahl belassen werden möchten“. Am 13. November kam dann zwischen dem neuen Räte und der Äbtissin ein Interimsvergleich<sup>5)</sup> zustande, indem 15 von der

1) Über den kriegerischen Hugo von Werden (1614—1646, Hugo Prentaens aus Essen gebürtig) und seine persönliche Teilnahme an den Schlachten des 30jährigen Krieges siehe Schunke, Werden. S. 175—189.

2) V.

3) Nach V.; nach dem Manuskript von Kaufmann am 9. September.

4) Vgl. auch Kaufmann: „Aufhebung römisch-katholischer Rats Herrn, Vorsteher und anderer Stadt-Bedienter, da auch sogar alles mußte katholisch sein, daß man auch des Scharfrichters Knecht, dem Abtecker bei Verlust seines Amtes solches anbefohlen hat. Kindlinger, Registr., 1. Abteil. XVII. Fasz C: Enthält die Schriften, die katholische Religion wiederherzustellen, weshalb die Kommission auf den Abt von Werden gestellt ward 1628 kraft kaiserlichen Hofratskonklusum (Nr. 19—28).

5) Die einzelnen Artikel und die vom Räte geforderten Änderungen sind in dem mehrfach erwähnten Verzeichnisse (V.) aufgeführt.

Abtissin vorgeschlagene Artikel mit geringen Einschränkungen angenommen wurden. In diesem Vergleich wurde ein Scheidebrief<sup>1)</sup>, „den im Jahre 1399 die Abtissin einigen schwachen Rathsherren gegen Abstand von Weinzapf und anderen geringen Vorteilen abgelockt hatte“, wörtlich mit aufgenommen, nach welchem „diejenige Person, welche das Kapitel zu Essen künftig zur Abtissin erwählen würde, auch für der Stadt rechte Frau (Herrin) gehalten werden sollte“. Durch diesen und andere Artikel wurde die Selbständigkeit und Freiheit der Stadt fast vollständig vernichtet. Was aber die bisher auf ihre Unabhängigkeit so stolze Stadt zu dieser Demütigung zwang, ersehen wir aus der bei Annahme der Vereinbarung von Rai, Vorstand, Amts- und Gilde-Meistern gestellten Bedingung, „daß sie durch Abbatissa Vermittelung der Kriegslast erlassen und wegen der Neutralität etwas Gutes für sie ausgerichtet werde“. Die Mittel der Bürger waren nämlich durch die drückende Last der Einquartierung fremder Soldaten und ihre Expressionen erschöpft, und kurz vorher waren die 2 italienischen Kompagnieen, welche die Infantin auf Bitten des Kurfürsten von Sachsen weggenommen hatte, wieder zu den anderen 3 Kompagnieen in die Stadt eingezogen. Das geht aus einer im hiesigen Stadtarchiv befindlichen spanischen Bittschrift<sup>2)</sup> an die Infantin Isabella zu gunsten von 17 am Brüsseler Hofe sich aufhaltenden Essener Abgesandten hervor, in welcher die Infantin gebeten wird, „die von dem Schutzherrn der Bittsteller, Herzog von Neuburg,<sup>3)</sup> in ihre Hände überlieferte unterwürfige Bittschrift gnädig anzunehmen und ihnen in ihrem tiefen Glend zu helfen. In dieses

1) Über diesen Scheidebrief und die Geschichte des Kampfes zwischen Abtissin und Stadt finden sich interessante Einzelheiten in einem im hiesigen städtischen Archiv befindlichen handschriftlichen Versuche einer Geschichte Essens.

2) Abgedruckt im Anhang Nr. IX.

3) Im März 1629 kam ein abermaliger Vergleich zwischen den Possidierenden zu Düsseldorf zustande und wurde u. a. bestimmt, daß beide den König von Spanien und die Infantin und die Staaten ersuchen sollten, ihre Besatzungen aus den clevischen Landen zurückzunehmen, wozu aber beide Mächte wenig

seien sie durch die Härte und den unberechtigten Born der Äbtissin versezt: sie hätten gehört, daß während ihrer Abwesenheit die übrigen italienischen Kompagnieen zurückgekehrt seien, wodurch die Ausgelassenheit der Soldaten natürlich nur zunehmen könnte. Auch hätten sie durch Eilboten erfahren, daß durch den kaiserlichen Kommissar, den Abt von Werden, ein katholischer Kate eingesetzt sei. Die Äbtissin habe daher gar nicht mehr nötig, sich an die Soldaten zu halten und sich um die Büllette zu kümmern, deren Anweisung dem Käte allein zustände. Die Äbtissin übe jegliche Gewalt und Anmaßung mit Hilfe der von der Infantin erwirkten Soldateska gegen die armen Wittsteller aus.“ Auch diese Bittschrift hatte nicht die Befreiung von der drückenden Last der Einquartierung zur Folge. So in äußerster Not versezt und „durch allerhand Gewaltthätigkeiten und lästigen practiquen“<sup>1)</sup> von Seiten der Abtei gedrängt, nahm ein großer Teil der Bürger, besonders die unteren Klassen (die gemeinen Bürger, wie Kaufmann sagt) wieder den katholischen Glauben an, während ein anderer Teil trotz harter Bedrängnis evangelisch blieb. Dieser hielt zuerst heimlich, dann im Freien in Ueberruhr Gottesdienst mit dem verbannten Prediger Witgen, der jeden Sonntag von Hattingen aus dorthin kam.<sup>2)</sup> Daher verbanden sich im März 1629 einige derselben an Eidesstatt, daß, nachdem Abbatissa nicht allein der Stadt das freie exercitium religionis benommen, sondern auch contra litis pendentiam cameralis ihre alten Privilegien zu kränken sich unterstehen thäte, sie sich vereinigten, den cameralischen

Lust hatten. Vgl. Gantesweiler a. a. D., S. 431 ff. Zu dem Zwecke reiste nach Knapp a. a. D., S. 219, der Pfalzgraf persönlich nach Brüssel. Man könnte annehmen, daß derselbe bei dieser Gelegenheit die Bittschrift der Essener der Infantin überreicht habe; doch wird die im September 1628 erfolgte Einsetzung des neuen Rates als ein ganz neues Ereignis in dem oben erwähnten Schreiben erwähnt.

<sup>1)</sup> Wie Kaufmann in dem erwähnten Manuskripte sich ausdrückt.

<sup>2)</sup> Vgl. das Nähere nach dem ausführlichen Berichte Kaufmanns bei Wächtler, S. 37 ff.

Prozeß, wie auch was wegen erlittenen Schadens in camera erkannt und auch ferner erkannt werden möchte, zu Endschaft und Exekution zu befördern“. Zu dem Ende sollte ein Verband von Bürgern erwählt und eine Kollekte zur Bestreitung der Kosten veranstaltet werden, unter Abgabe des eidlichen Versprechens: „solches alles fest heimlich zu halten und keinem als denen, so darinnen beipflichtig und den Verband unterschreiben würden, davon etwas zu offenbaren, bei Verlust von Ehre, Hab, Leib und Gut“. 1) Auch die Äbtissin bemühte sich um schnelle Erledigung des Prozesses, wie denn auch der 15. der vereinbarten Artikel lautet, „daß sowohl Abbatissa als die Stadt die Endschaft des cameralistischen Processes befördern und ohne Revision und Restitution das Urteil geloben solle“. Der alte Rat aber supplicierte in diesem Jahr nochmals an den Kaiser „mit umständlicher Demonstration der bishero ausgestandenen Kriegspressuren, daß (man) Abbatissa zur partition des in camera ausgebrachten Mandats de extero milite dimittendo et restituendo anweisen möge und die Reuerungen usque ad litis finem ausstellen und alles in statu quo restituieren solle“. 2) Die Äbtissin setzte aber mit Unterstützung der Jesuiten ihre Bestrebungen eifrig fort. „Hingegen haben die Jesuiten“ heißt es in dem oft erwähnten Verzeichnisse, „ihre consilia dahin gerichtet, welcher gestalt der ganze Rat sowohl als die Bürgerschaft zur katholischen Religion gebracht werden könne, wie aus dem von einem Jesuiten der Zeit entworfenen memoriali zu sehen“. 3) Maria Clara dachte sogar daran, das Vermögen des Stiftes an die Jesuiten zu bringen, wovon ihr aber ihr Bruder Dominicus Vigilus zu Spaur, kaiserlicher Oberst und Landvogt im untern Elsaß, unterm

1) V. Vgl. auch Kindinger, Registr., 1. Abt. XVII. Sach Z. H. S. Faszikel c: enthält Versuche, alles Streitige beizulegen oder die Endurteil zu Weßlar (wohl Speyer) zu beschleunigen. Kaiserliches Kommissorium deshalb an Kurköln.

2) V.

3) Heidemann, Gff. Beitr. S. IX, S. 16.

12. Juny 1629 abträt.<sup>1)</sup> Die Äbtissin stand damals in regem brieflichen Verkehr mit der Infantin Isabella in Brüssel, und sah Kindlinger im Essener Stiftsarchiv Briefe von ihr an die Äbtissin vom 10. April bis 17. Juny 1629. „Der Inhalt bezog sich auf den damals wütenden Krieg, auf die Stadt Essen und mitunter auf die Religion.“<sup>2)</sup> Zur großen Freude der Bürgerschaft war aber die Besatzung, der man vom 22. Juny 1628 auch noch Serviszelder hatte geben müssen, am 28. April abgezogen, um sich mit den spanischen Truppen zu verbinden, die unter dem Grafen von Berge und dem General Montecuculi Herzogenbusch belagerten und einnahmen. Die Evangelischen wurden dadurch etwas ermutigt, aber immerhin blieb die Lage für sie hoffnungslos, da die Spanier Wesel und den Niederrhein in ihrem Besitze hielten, und von dort neue Truppen in ihre Stadt geworfen werden konnten. Ihre Beschwerden hatten aber Gehör gefunden. Am 3. Oktober 1629 hatten sie abermals ein kaiserliches Mandat „de non impediendo prosequi litem nec ulterius offendendo sub poena 16 Mark löthigen Goldes“ erwirkt. Dieses Mandat wollte aber der katholische Rat nicht annehmen, „noch der Äbtissin insinuiren lassen, sondern übersandte es dem abgesetzten Rat, welcher es gleichfalls nicht nehmen mag.“<sup>3)</sup> Am 14. Oktober 1629 schrieb der Kaiser an die Infantin, daß, „nachdem die Stadt sich zur römisch-

<sup>1)</sup> Der Brief ist abgedruckt bei Heidemann a. a. O., S. 154 ff.

<sup>2)</sup> Nach Kindlinger war „ihre eigenhändige Unterschrift A. Isabel, ganz unten steht der Name Venneyken (muß heißen Verreyken), außer einem Briefe, wo la Faille unterzeichnete. Sie sind alle aus Brüssel datiert mit der Überschrift: A ma cousine la Princesse Abesse“. Verreyken war Kanzler und de la Faille Staatsrat und sein Sekretär. Von beiden sind Briefe an Lilly bei Billerment a. a. O. abgedruckt. Beide begleiteten auch Isabella im Jahre 1627 bei der Besichtigung der neuen Fossa Eugenia, die von Rheinberg über Geldern nach Venlo erbaut war. Vgl. Niederrheinischer Geschichtsfreund, 2. Jahrgang, S. 48.

<sup>3)</sup> V. Vgl. auch Kindlinger, Registratur, 1. Abt. XVII. Fasc. Z. H. 8. Fasc. c.: „Indessen brachte die Stadt zu Speyer ein Mandatum de non impediendo prosequi litem herauß cum citatione ad videndum se incidisse a. 3. Oct. 1629 (Nr. 33). Was die Religionsänderung beträfe, ward

katholischen Religion nunmehr bequemt, sie hinfür von den Garnisonen, Serviszgeldern und andern Auflagen verschont bleiben möge, damit sie also ein wenig respiriere und bei andern Städten zur Leistung gleichmäßigen Gehorsams Veranlassung gegeben werde“<sup>1)</sup> Diese Beweise kaiserlicher Fürsorge waren aber jetzt von keiner besondern Bedeutung mehr, denn im Herbst des Jahres 1629 trat ein Ereignis ein, durch welches sich unerwarteter Weise die Lage zu Ungunsten der Spanier vollständig umgestaltete. Als am 19. August 1629 unerwartet Wesel<sup>2)</sup> im Rücken der spanischen Armee von den Holländern durch einen Handstreich eingenommen war, fiel auch Herzogenbusch bald wieder in ihre Hände, und die Spanier wurden überall am Niederrhein vertrieben. Die Holländer besetzten die festen Plätze und bemächtigten sich am 4. November 1629 auch der Stadt Sifen, in welche sie eine Besatzung von 18 Compagnieen Fußvolk unter dem Obersten Johann von Loe als Gouverneur legten, die erst 1631 abzog. So war die Stadt allerdings von dem Drucke der Spanier befreit, aber zum Ersatz dafür mit einer vierfachen<sup>3)</sup> Zahl holländischer Truppen beschwert. Welche Last dadurch den Bürgern aufgebürdet wurde, davon berichten eingehend die alten Schatzungsregister, Kaufmann und die andern angeführten Berichte schweigen davon, während sie die Stärke der spanischen Garnisonen, die verursachten Kosten und verübten Erpressungen einseitig übertreiben. Während der holländischen Einlagerung erhielten die Evangelischen zum Teil ihren alten Besitz wieder. Die Äbtissin flüchtete nach Köln, die Gertrudiskirche

dagegen angeführt, daß diese Sache beim Reichs-Hofrate rechtsgängig wäre.“ Der öftere Widerspruch in den von der Äbtissin und Stadt erlangten kaiserlichen Mandaten erklärt sich durch das doppelte Gericht, das Kammergericht, welches nur in Civilsachen entschied, und den Reichshofrat in Wien.

1) V.

2) Uingehendere Schilderungen über diese Einnahme siehe bei Ganteßweiler, S. 242—351, 434—39. Knapp a. a. D., S. 213—22. Redlinghausen-Dven, S. 123—25. Gouverneur war Francesco Lozano.

3) Nach den Schatzungsregistern.

wurde von den Katholiken geräumt, „all ihr Heiligtum und Kirchensachen herausgenommen und in das Münster gebracht“.<sup>1)</sup> Witzen kehrte zurück, predigte aber vorläufig nicht in der Gertrudiskirche, weil „die katholischen Bürgermeister, Rat und Vorsteher noch am Regieren waren, und obwohl anno 1630 auf Petri der alte Rat (der neue dankte ab) und auf Laetare die alten Vorsteher sind wieder eingesetzt worden, so hat dennoch dieser evangelische Magistrat sich sofort nicht resolviert, sondern wegen des im vorigen Jahre 1629 im Römischen Reiche publizierten Kaiserlichen Edikts<sup>2)</sup> de restituendis bonis ecclesiasticis als andere wichtige Ursachen diese Sache verzögert“. Am Sonnabend den 4. Mai aber nahm der Rat feierlich von der Gertrudiskirche Besitz,<sup>3)</sup> setzte Witzen wieder als Pfarrer ein, der am folgenden Tage den evangelischen Gottesdienst wieder begann. Seitdem blieb die Kirche (die jetzige Marktkirche) bis zum heutigen Tage im Besitze der Protestanten. Während aber früher fast alle Bürger der neuen Lehre gehuldigt hatten, trat nur ein Teil derjenigen, welche während der Gegenreformation katholisch geworden waren, zum Protestantismus zurück; ein großer Teil aber blieb seit der mit Hülfe der Spanier durchgeführten Gegenreformation, während des langen Deutschland verheerenden Krieges bald von den Pappenheimern und andern Kaiserlichen in seiner Religionsübung unterstützt, bald von den Hessen in derselben gewaltsam gehemmt, bei dem katholischen Bekenntnis und somit wird das erwähnte Ergebnis der Kellerschen Forschungen, daß das „unmittelbare Eingreifen Spaniens für das Gelingen der Wiederherstellung der katholischen Kirche von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist“, auch durch die Essener Geschichte bestätigt.

1) Manuskript von Kaufmann.

2) Durch das 1629 erlassene Restitutionsedikt wurde den Protestanten befohlen, die seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter herauszugeben.

3) Nach V. und Kaufmann. Vgl. auch Kindlinger, Magistrat. I. Abt. XVII. Fasc. Z. II. 8. Fasc. e: „Den 4. Mai 1630 ward alles wieder von den Protestanten deoccupiert, Kirche, Schule, Hospital mit Gewalt und Hülfe der holländischen Garnison.“

## Anhang.

### I.

Klageschrift des Magistrates an die spanische Regierung wegen eines spanischen Plünderungszuges in das Stift im Jahre 1599.<sup>1)</sup>

Auf zwei Streifzügen sind unsere Mitbürger schon von den Soldaten, die in Gelbern und Staelen liegen, geplündert worden, indem eine ungeheure Menge von fetten Schweinen, Stieren und Kühen sowohl aus dem Essener Gebiete als aus der Grafschaft Mark weggetrieben wurde. Jene Soldaten beriefen sich darauf, daß beide Gebiete zum Plündern ihrer Willkür überlassen wären, was jenen glänzenden Versprechen widerspricht, welche der Herr Admiral (sc. Mendoza) uns verschiedentlich in betreff des Ersatzes der Schäden und Kosten gegeben hat, welche wir in Folge der Unterhaltung der letzten Winter bei uns überwinterten Soldaten zum größten Bedauern unserer Mitbürger zu bestreiten hatten. Deshalb haben wir geglaubt, zu Ihrem freundlichen Wohlwollen unsere Zuflucht nehmen und Sie bitten zu müssen, daß Sie jene Plünderungen nach Vermögen von uns fernhalten und für Ersatz des Geraubten sorgen, indem Sie an die Truppen in Gelbern schreiben und

R<sup>do</sup> et eximio viro domino . . .  
preposito Gandensi Regiae Maiestatis Cathae Consiliario dignissimo nostro colendo.

Reverende et eximie vir, domine colende. Binis iam excursionibus depredati sunt cives ab militibus, qui sunt Geldriae et Stralen ingenti multitudine pinguium porcorum, taurorum ac vaccarum tam e territorio Assnidiensi quam Marckensi comitatu ablata. Iactitarunt autem isti milites, utramque ditionem voluntati suae ad depredandum concessam esse, quod longe alienum est a splendidis illis promissionibus quas Illustrissimus dominus Admiralus nobis aliquoties fecit de resarciendis damnis et impensis quae ex sustentatione militum regionum postrema hyeme apud nos hybernantium cum lamentatione Civium nostrorum incurrimus. Qua propter ad R<sup>ae</sup> V<sup>ae</sup> humanitatem benevolentiamque confugiendum duximus eam que rogandam ut depredationes istas quantum in se (!) est a nobis avertat ac restitutionem ablatorum procuret datis ad eos qui sunt Geldriae literis quibus eiusmodi excursiones direptionesque eis serio interdicanur, restitutio demendetur, nobis securitas detur. Vicissim a nobis R<sup>ae</sup> V<sup>ae</sup> praestabitur, si

<sup>1)</sup> Original im städt. Archiv.

ihnen berartige Einfälle und Plünderungen strengstens untersagen, ihnen Entschädigung beschlen und uns Sicherheit verschaffen. Dafür werden wir nach Kräften Ihnen alles leisten, womit wir unsern Dank bezeugen können u. s. w.

Essen, 5. Nov. 1599.

Bürgermeister und Rat  
der Stadt Essen.

quid in nobis est quo gratitudinem nostram demonstrare possimus et optamus eam rectissime valere. Dat. in oppido nostro Assindiensi 5 Novembris Anno 1599.

Rae Vae Studiosissimi  
et Benevolentissimi Consules et  
Senatus Oppidi Assindiensis.

## II.

Reversalen Ihrer Chur- und fürstl. Durchl. Brandenburg und Pfalz Neuburgch unserer güt. herrn den Clemischen und Martischen landtskenden zu Duesbergch a<sup>o</sup> 1609 den 4/14 Julii guebigh ertheilt. <sup>1)</sup>

Wir von Gottes gnaden Ernst Markgrave von Brandenburg zu Brandenburg, in Preußen Herzogh und von derselben gnaden wir Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern Herzog als der Zeit Chur-Brandenburgische und Pfalz-Neuburgische Gemalthaber, bekennen hiemit, nachdem die lobliche Stenbe des Fürstenthumbs Cleve und der Grafschaft Mark, auch der Herrschaft Ravenstein uns mit handtgebender trewen versprochen und zugesagt, das sie sich uns anstat unsern principaln, den Hochgebornen fürsten und fürstinnen, Herrn Johann Sigmundes Markgraven und Churfürsten zu Brandenburg, in Preußen Herzogen, in eheliger vormundtschaft fr. I. geliebten gemahlin auch frauwen Anna, Pfalzgravin bey Rhein, zu Bayern herzogin mit schuldigem gehorsamb und trewen submittieren, keinen tertium wer der auch sein mochte anehmen auch keine als unsere oder unserer Principalen mittel sich ad partem anhengig machen, vielmehr aber uns beide ahnstat der rechtmäßigen successoris für ihren Landtsfürsten und herrn erkennen, bis das einer von unsern principalen der rechte einige successor dieser landen erklet werde, deme sie alsdan nach eußersten vermogen beifpringen, an denselben allein sich halten und solchem ferner gepurende huldbigung leisten sollen, das wir hingegen jenen versprochen, das sie die stenbe sich in alle wege wollen vorbehalten haben, das wir der kaiserl. May. als Obristen haubt der Christenheit und Lehenherrn vermöge

<sup>1)</sup> Original im städtischen Archiv.

unserer proposition, in unterthentigstem respect halten, wie auch die Stände allerhöchstgedachter May(estät) imgleichen keinen andern praetendenten hiezunder nichts praeiudicirt haben wollen.

Die katholische romische wie auch andere christliche religion wie so voll im romischen reich, als diese furstenthumb und Graffschaft von der markt an einem jedem ert in öffentlichen gebrauch und ubung zu continuiren, zu manteniren, zuzulassen und daruber niemand in seinem gewissen noch exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu betruben.

Alle von den vorigen diser landtsfursten und Regenten ertheilten Brief und sigel wie auch Pfandschaften und andere furstliche verschreibungen stat, vest, unverbrochen nach eines jeden Inhalt zu halten. Alle privilegia und furstliche begnadungen zu confirmiren, zu bestetigen und nach Willigkeit zu augiren, auch die gravamina zu erlebigen, da wir beide vor haubtsachlicher sachlicher entscheidung dieser successions sach, wider einander ichmes de facto vornehmen wurden, welches doch wie die Landtsstende nicht vermueten noch hoffen, wollen sie bis zu unserer reconciliation sampt und sonders irer gethaner handtglübb auch erlassen sein,

Item da Jemandt mit gewalt gegen diese Landen ichtwas attendiren würd, das wir lauth d. proposition eußersten vermögens mit darsetzung leib, guts und bluts dieselbe verthätigen, schutzen und schirmen wollen,

Item die Stände und Underthanen sambt und sonders fur alle dieserwegen entstandenen anspruch und forberungen wie die auch nhamen haben mogen, zu verschädigen und schadlos zu halten, in was herren lande solches auch geschehen mochte,

Item das die Hoffhaltung Ganckley besetzung und andere Ambtsbedienungen durch landsässige qualifizierte und nich frembder, eines jeden Standts gebur und Ampts altem herkommen nach zu besetzen;

das auch die stifter Klöster und alle andere collegia ebener gestalt, durch landsässige besetzt in esse gelassen, gehalten und niemandten innmittelst in seiner gewissen betruedt werden mögen. Leglichen das die alte lobliche der samptlichen Landen unionen unterhalten und was sunsten noch fur der Erbhuldigung diesen Landen zu nutz und besten ferner in underthentigkeit mochte furbracht und angebeutet werden, vorbehalten bleiben.

Signatur Duißberg unter unserer subscription und furgedruckten seeren

den  $\frac{4n}{14}$  July Anno 1600.

Siegel.

Siegel.

Ernst  
Markgraf.

Wolfgang Wilhelm  
Pfalzgraf.

## IIIa.

Meine Herren.

Aus Ihrem Briefe vom 5. curr. habe ersehen, daß Sie wünschen, in Anbetracht der neuen Kriegskleute, die unerwartet in Ihre Stadt gelegt sind, möchte ich Geduld haben mit Einziehung des Kapitals bis zu einer andern Gelegenheit. Aber da ich bei dem Empfange des Vorhergehenden (sc. Briefes), durch welchen Sie mich zur besagten Einkassierung aufforderten, schon anders über meine Geldsachen verfügt habe, so thut es mir leid, daß ich in dieser Sache den Herren nicht dienen kann. Vielmehr bitte ich Sie ohne alle Ausreden, nicht zu versehen zur bestimmten Zeit und zwar am 22. Februar 1624 mich auszubehalten mit den fälligen Zinsen oder im andern Falle werde ich genötigt sein, auf große Kosten zu kommen, um auf Schadenersatz erklären zu lassen. Denn da Sie mich aufgefordert haben, so sind Sie naturgemäß verpflichtet, mich zu bezahlen; indem ich Sie bitte, mir zu verzeihen, daß ich gegenwärtig nicht anders handeln kann. Aber wenn in andern Falle ich Ihnen dienen kann, so werde ich es mit ebenso viel Vergnügen thun, wie ich auf immer sein werde

Ihr ergebenster Diener  
Charles Carpentier.

Wesel, den 20. Januar 1624.

Messieurs.

Par les vres du 5<sup>me</sup> du courant jay veu que Vs desirraient quen consideration des nouvelles gens de guerre survenuz en leur ville d'essen, jeusse patience pour le remboursement de mes deniers capitaux jusques a aultre commodité, Mais comme sur la reception des aultres precedentes de VS par lesquelles elles me semondoient ce dict remboursement, jay ja aultrement disposé de mes affaires. Je suis marry quen cela je ne pourray servir a S. Mess<sup>rs</sup>. Ains avecq permission, toutes excuses cessantes je Les supplie ne faire faulte a me rembourser a son temps precis que pourra estre au 22<sup>me</sup> de february prochain 1624 avecq la rente encourue, ou a faulte de ce, Je seray contraint de venir a grands frais pour protester de mes domages et interesses etc. Car puis que VS mont semond elles sont consequemment obligees a me rembourser, les suppliant me pardonner que ie ne puis faire aultrement quant a present. Mais sy en aultre chose je les puis servir je le feray avecq aultant de bonne vollonté que je serais à jamais.

Messieurs

Votre tres affectionné  
serviteur  
Charles Carpentier.

de Wesel le 10 de Janvier 1624.

Mess. du magistrat dessen.

Anm. Dieser und alle folgenden Briefe befinden sich im hies. städt. Archiv.

Meine Herren.

An demselben Tage, an dem ich in dieser Stadt angekommen bin, habe ich mit Sr. Excellenz lang und breit über Ihre Sache gesprochen, meinem Versprechen nachkommend. Und unter andern Dingen, in welchen er mir sehr günstigen Bescheid gegeben hat, hat er mir bewilligt, daß er die Compagnie Reiter von dort wegnehmen will, indem er sie nach Anna scheidt und die in dortiger Stadt in Garnison liegende ausrücken läßt, welche nach Gelbern reiten muß, worüber sofort in aller Form ein Brief an Don Felipe de Sylva zu dem Zwecke abgefandt ist, daß das zur Ausführung gebracht wird, und da ich hier keinen Boten von Essen gefunden habe und erwähnte Excellenz einen Eilboten nach Wesel an den Gouverneur Don Gonsalis sandte, habe ich erwähnten Brief zu dem Eilbrief gelegt, den man absandte, indem ich selbst schrieb, daß er sofort das Paket, in welchem besagter Brief war, an meinen Sergeant-Major (Feldwebel) senden sollte, welchem ich auch geschrieben habe, daß er ihn Ihnen einhändigen solle, zugleich mit einem Briefe von mir, durch welchen ich Ihnen aufgetragen habe, gefälligst besagten Befehl an Don Felipe de Sylva durch Eilboten zu senden; ich weiß nicht, wenn anders alles gut übermittelt sein wird, daß Sie es schon empfangen haben, wenn auch Sr. Exc. der Marquis mir hat sagen lassen, daß, da er den Befehl an

Messieurs,

le mesme iour que iay arrive en ceste ville ay parle a son Ex<sup>ce</sup>. (sc. marquis Spinola) longuement touchant votre particuliere (sc. affaire) en conformité de ce que ie vous avoy promis est entre autrechose encoy me at donne fort favorable reponce me at accorde tirer la Compe de chevaux de la l'envoyant en la ville de una (Unna) faisant sortier celle qui est presentement loge en dite ville laquelle doit aller a geldres (Gelbern) de ce qui a depesse intercontinent une lettre en bonne forme pour don felipe de silva a celle fin que cecy soit mis en execution est comune nay trouve icy nulle messagier dessen et sadicte ex<sup>e</sup> depessoit un courrier pour wesel au gouverneur Don Gonsalis ay mis dicte lettre avec le depesso que ou mandoit escrivant moy mesme que incontinent addresseroit le paque dans lequel dite lettre estoit a mon sergant mayeur auquel iay escript aussy de vous le donner entre moins qui vat avec une lettre miene par laquelle ie vous ay dict quil vous plairoit envoyer dite ordre a don felipe de Silva par personne expres; ie ne doute point sinon que le tout aurt este bien adresse qe laurez desia rescu combien que son Ex<sup>ce</sup> le marquis ma fait dire que comme lordre addressoit a don Felipe et le signeur don Gonsalis estoit desia sur son partement pour venier icy quil voudroit bien que iusques a

Don Felipe absenden und Don Gonsalis schon auf seiner Reise sein würde, um hierher zu kommen (n. Brüssel), er wünschte, daß, bis Don Gonsalis von dort abgereist sein würde, man den Befehl nicht an Don Felipe sende, was ich dem Sergeant Major geschrieben habe, und aus diesem Grunde könnte es wohl möglich sein, daß das Paket Ihnen so schnell nicht übergeben ist, aber jetzt glaube ich, wird Don Gonsale schon abgereist sein und werden Sie besagtes Paket empfangen haben, und wird der Befehl umgehend ausgeführt sein oder werden.

Ich schätze sehr die Freundlichkeit, die Sie mir erweisen, indem Sie bebauern, daß die Krankheit meiner Frau nicht vorüber ist, indem ich zuvor für die guten Wünsche danke, die Sie in Betreff meiner Rückkehr dorthin aussprechen. Ich wünsche hier Ihnen in allem zu dienen, was mir möglich ist; ich hoffe, so Gott will, von hier gleich nach dem Feste abzureisen, indem ich Sie versichere, daß ich nicht verfehlen werde, Ihnen zu zeigen, wie sehr ich bin und sein werde auf immer

Meine Herren

Ihr ergebenster Diener

Don franc. de medina.

Brüssel, den 29. März 1624.

Nachschrift: Ich bitte Sie sofort beiliegendes Paket dem Kaiseris Cristoffel Albres einzuhändigen.

tout que le signeur don Gonsalis seroit party de la on ne envoyasse point lordre a don Felipe ce que iay escript au sergeant mateur et a ceste cause pourroit bien estre que le paque ne vous eusse este donne sy tost, mais ceste core je croy que le seignour don gonsale doit estre desia party et que aurez receu ledit paquet et que le ordre aura suivy ou suivra incontinent son effect.

Jestime beaucoup la faveur que me faictes en vous resouyant que la maladie de ma femme nest point passe avant vous remerciant de la bonne vollonte que montrez quant a mon retour par dela, ie le desiere pour vous servir en tout ce qui me serat possible, iespoir avecq la gre de Dieu partier dicy incontinent apres le faictes vous assurant que ie ne saldray iamais a vous faire paroistre combien que ie suis et seray a jamais

Messieurs

Votre bien affectionné  
serviteur

Don Francesco de Medina.

De Bruxelles le 29 de mars 1624.

Je vous supplie faire tenir incontinent cest paquet icy joint a lalferis cristoffel albres.

Ich habe diesen Boten aufhalten lassen, indem ich gehört habe, daß Don Gonsalo nicht so schnell abreiste, für den Fall, daß es nötig wäre, einen Brief des Marquis an ihn zu schicken, aber da er so bald abreisen muß, hat es mir geschienen, daß nichts anders nötig sein wird, als den Befehl zu befolgen, der an Don Felipe, sobald er abgereist sein wird, geschickt wird, wie der Herr Marquis es gesagt hat.

Brüssel, den 2. April 1624.

Der Brief wurde nicht gleich abgesandt und später auf einem besonderen Blatte Folgendes hinzugefügt:

Ay fait retrarier cest messaier ayant entendu que le sr don gonsalo<sup>1)</sup> ne partoit point si tost en cas fusse besoinge denvoyer lettre de mons<sup>r</sup> le marquis pour luy pour tirer le Compe de chevaux de la mais puis doit partier si tost, il a semble quil ne serat point besoing si nou suivre lordre envoye a don Felipe de silua incontinent que luy sera party comme monsieur le marquis a dict. En Bruxelles le deuxieme d'avril 1624.

<sup>1)</sup>Anmerkung. Im Briefe kommen die Formen Gonsalis, Gonsale und Gonsalo vor. Es ist der nach der Einnahme Befehls ernannte Gouverneur Don Juan de Gonsalves gemeint.

#### IV.

Geehrte Herren.

Ich habe Ihren Brief erhalten, den Sie mir geschickt haben, indem ich Sie versichere, daß es mir sehr leid thut, daß ich nicht sobald zurückkehren konnte als ich dachte, um Ihnen alle Genugthuung zu geben, wie ich zu thun versucht habe, indem es mir unendlich mißfällt, daß Sie irgendwelche Gelegenheit zu Klagen haben und indem ich nicht anderes wünsche, als daß alle Unordnung beseitigt wird; und was ich Ihnen als Antwort auf den erwähnten Brief sagen werde, ist, daß ich von hier

Messieurs.

Jay receu votre lettre que mavez envoye vous assurant que suis bien mari (marr) de ne avoir seu retourner ausitost que je pensois pour vous donner toute la satisfaction qui mauvoit este possible comme jai tache de faire me deplaisant infiniment que auriez nulle occasion de plaintes et ne desierant autre chose sinon que tous desordres soyent remedies et aussy ce que vous diray pour responce a dicte lettre serat que ie partiray disy sans faute nulle dans peu de

sicher in wenigen Tagen abreisen werde und wenn ich dorthin komme, werde ich versuchen, alles zu thun, was ich kann, indem ich Ihnen versichere, daß Sie in kurzer Zeit befreit sein werden (se. von der Garnison) und unterdessen werde ich an den Sergeant-Major schreiben, daß er seinerseits seine Pflicht thut, damit Sie keinen Grund zur Klage mehr haben. Ich bitte Sie zu glauben, daß ich großes Wohlwollen für Sie hege und bei allen Gelegenheiten, die sich bieten können, um Ihnen Dienste zu leisten, mich für Sie verwenden werde, nicht nur so lange ich in Ihrer Stadt liege, sondern überall, wo ich mich auch befinden werde, indem ich für immer verbleibe

Ihr ergebener Diener  
Don Fern. de Medina.

jours et venant la tacheraï de faire tout ce que je pouray vous assurant que peu de tamps vous seres delivres et entre tans je escriveray au sergant mayor que face de sa part son devoir affin que navez plus subiect de vous plaindre.

Je vous supplie de croire que ie vous porte une grande affection et en tous occassions qui se pourront offrier de votre service m'en ployeres de tout mon coeur non seulement estant en votre ville sinon partout ou que je me trouverai vous demeurant à jamais

Messieurs

Votre très affectionné  
serviteur

Don franc. de Medina.

Bruxelles 23me juyn. 1624.

## V.

A Messieurs

Messieurs les Bourgemestres et  
conseil de la Ville de

Essen.

Pres. 8. Juli 1624.

Habe Ihren Brief vom 26. vergangenen Monats erhalten, in welchem Sie mir melden, daß Sie mir ein paar Pistolen mit einem Karabiner schenken wollen, wofür ich Ihnen herzlich danke. Sie werden dieselben gefälligst dem Boten des Herrn Regimentsobersten Don Francisco de Medina einhändigen, wenn er noch

J'ay receu la Votre (lettre) du 26 du mois passe par laquelle me mandes que desires me faire present dune couple de pistolets et une carabine de quoi je vous en remercie affectueusement et vous plaira les faire delivrer au . . . . . e du sr maistre de camp don Francisco de Medina sil est encor chez vous en

bei Ihnen ist, wobei der Meister, der sie gemacht hat, sie wohlverwacht, um sie davor zu bewahren, daß sie beschädigt werden, wenn es Ihnen anders nicht gefällt, sie aufbewahren zu lassen bis zu einer andern Gelegenheit. Was ich gethan habe, um Sie von der Compagnie Reiter zu entlasten, welche Sie in Ihrer Stadt hatten, so habe ich es nicht allein aus dem Grunde gethan, den es gab, sondern auch aus Rücksicht auf den Herrn Obersten, der mir deshalb mehrere Male geschrieben hat und Ihnen wohlgefällt ist. Wenn die Gelegenheit sich bietet, in der ich Ihnen irgend welchen Dienst erweisen kann, werde ich es von Herzen thun wie ich bin

Ihr ergebenster  
Th. Francquin.

que le maitre qui les a fait les couvre bien afin de garder qu'il ne se gastent sinon vous plaira les faire garder jusqua autre commode. Ce que lay fait pour votre descharge de la Compnie de chevaulx qu'aviez en votre ville je ne lay fait seulement pour la raison qu'il y avait mais aussi pour le respect du d. <sup>sr</sup> maistre de Camp<sup>1)</sup> qui men at plusieurs fois escrit et vous porte bonne affection. Les occasion se presentant en qui je vous puisse faire quelque service je seray dun bon coeur que je suis

Votre très affectionné  
en service

Th. Francquin.

Bruxelles le 5<sup>e</sup> de juillet 1624.

<sup>1)</sup> Ann. Regimentsoberst, ein von Franz I. eingeführter Titel, der 1788 abgeschafft und durch colonel ersetzt wurde.

## VI.

Meine Herren.

Ich habe Ihren Brief mit großer Freude erhalten, in dem ich hörte, daß es Ihnen gut geht und Sie meiner gedenken, was ich Sie ferner zu thun bitte mit der Versicherung, daß allenthalben, wo ich mich auch befinden werde, Sie über mich verfügen können in allem, was Ihnen bienlich ist, nicht nur für die Stadt, für welche ich mich mit ganzem Herzen verwenden werde, sondern für jeden einzelnen von Ihnen, da ich Ihnen sehr ergeben bin, wie ich künftig in allen

Messieurs.

Jay receu votre lettre avec grand contentement de voir que vous portes bien et que avez memoire de moi laquelle je vous supplie de continuer avec assurance que en tout lieu ou que je me trouverai me pouvez librement employer en tout ce que sera de votre service non seulement pour la ville pour laquelle je m'employeray de tout mon coeur mais pour le particulier schascun de vous a qui je suis tres affectionne comme vous montreray

sich anbietenden Gelegenheiten zeigen werde, in denen Sie mich gebrauchen wollen, indem ich Ihnen verspreche, daß das keine Höflichkeitsformeln und schöne Worte sind, sondern Ausdrücke einer wohlmeinenden Gesinnung. Was die Furcht anbetrifft, von der Sie reden, es möchte irgend welche Garnison in Ihrer Stadt bleiben und da dadurch die Armee zusammengezogen würde, ein Waffenplatz der Artillerie in jener Stadt sein, so wird nichts von dem der Fall sein. Es thut mir ungeheuer leid, daß, wie ich glaube, wenn mein Regiment ausrücken wird, Sie mich nicht dort sehen werden, damit ich Ihnen Lebewohl sage und die beste Ordnung halte, die möglich ist. Ich hoffe, daß der Sergeant-Major sein Bestes thun wird, um Sie zufriedenzustellen, denn ich habe ihm schon darüber geschrieben. Ich bitte Sie, unsere Freundschaft aufrecht zu erhalten und mir Nachrichten von Ihnen zukommen zu lassen, wo ich auch sein werde und wann ich Caffare Christophel Alvres sehen werde, damit ich von ihm Beweise Ihres Wohlwollens und Ihrer Freundschaft vernehmen kann, wodurch Sie mich sehr verpflichtet werden, indem ich auf immer verbleibe.

Was Sie sagen von Caffare von meiner Kompanie können Sie thun, wie es Ihnen gut scheint.

Ihr ergebenster Diener  
Don Franc. de Medina.

Brüssel, 6. Juli 1624.

desormes en tout ce offrera en quoi me vodres employer vous promettant que cela est sans serinonies ne compliments sinon dune bonne volonte. Quand sa ce que me dites touchant la crainte que aves que quelque garnison demeureroit a vostre ville et que ce resablant larmee ce serait la place darmes de lartillerie en icelle ville ne aurat rien de tout cela. Il me deplaisit infiniment que comme je croy quant mon regiment sortira ne me saures trouver la pour vous dire lalieu et maistre la meilleur ordre qui me serait possible. Jespere que le sergeant major ferat son meilleur pour vous donner satisfaction car je luy ay escript desia sur cela Je vous supplie de maintenir nostre amitie et mesire de vos nouvelles on que je seray et quant ie voiray lalfaire Christoffel alvres que je puisse entendre de luy les tesmoingnays de votre bienvoillance et amitie en quoy mobligerez grandement vous demeurant en perpetucte.

Quant a ce que me dites de lalfere de ma Compaignie porres faire ce que trouves resonnable

Messieurs

Votre bien affectionné  
serviteur

Don Franc. de Medina.

Bruxelles 5me juller 1624.

## VII.

An

die Herren Bürgermeister und  
die vom Räte der Stadt

Essen.

Präsentiert 20. Mai 1628.

Vor dem Empfang Ihres Briefes hatte ich schon das Meinige gethan, um die Pläne der Frau Fürstin zu hinterrreiben, aber da sie es verstanden hat, dieselben so geheim mit Ihrer Seheit, der gnädigsten Infantin, und ohne Wissen der Minister zu betreiben, so ist es mir nicht möglich gewesen zu erfahren, was sie verhandelt oder durchgesetzt hatte, bis die Befehle schon gegeben und abgesandt waren; darauf habe ich unverzüglich mich bemüht, um die Zurücknahme zu bewirken, aber vergebens, weil man mir antwortete, man wolle nur ein gewisses Mandat Ihrer Kaiserlichen Majestät betreffend die Verbesserung der Reformation zur Ausführung bringen und daß, wenn dies geschehen wäre, man das Kriegsvolk von dort zurückziehen werde, welches zu dem Zwecke dorthin geschickt wäre, daß es aber, bevor dieses ins Werk gesetzt wäre, keine Abhülfe gäbe. Unterdessen ist Ihr Bote angekommen, welcher mir Ihre Briefe nebst dem an die gnädigste Infantin überbracht hat. Ich habe ihr dieselben persönlich übergeben mit einer Bittschrift in Ihrem Namen, deren Kopie, bezeichnet Nr. 1, beiliegt. Dieselbe ist etwa 10 bis

A messieurs

Messieurs les Borgemaistres et  
ceux de la loy de la ville

d'Essen.

Presentat. 20. Mai 1628.

Messieurs

Devant la reception des vrs avois ie desia fait mes devoirs pour empescher les desseins de la Dame Princesse, mais comme elle les at scou si secretement negocier avecq la personne de son Altesse la serme Infante et au descien des Ministres il ne mat este possible d'aprendre cequelle avoit traitte ou obtenu insques a ce que les ordres estoint desia donnees et envoiees, lors que iay incontinent fait mes devoirs pour les faire revoquer, mais en vain a cause que lon me respondoit que ce nestoit que pour mettre en execution certain mandat de sa M<sup>te</sup> Imperial touschant la reformation de la religion et questant cecy fait lon retireroit de la les gens qua cest effect lon y avoit envoie, mais quauparavant que cecy seroit effectue quil ny avoit remede; sur cecy est survenu vre messenger lequel mat apporte vos lettres avecq celle pour la serme Infante lesquelles ie luy ay mesmes donne avecq une requete sur votre nom dont la copie vat cy jointo notee num 1. laquelle est demeuree entre les mains quelques dix ou douze cours a cause de les fectes

12 Tage in ihren Händen geblieben wegen Feierlichkeiten des Ostersfestes und anderer Verzögerungen. Indessen ist hier Ihr Bote angekommen mit einem andern Briefe für erwähnte Infantin, welchen ich sofort an sie gesandt habe; auch habe ich abermals eine Bittschrift beigefügt, welche die Beschwerden enthält, die Sie in dem Briefe ausgesprochen, wie es aus der unter Nr. 2 (a) beigefügten Kopie zu ersehen ist. Mit allen diesen Bemühungen und 1000 Arbeiten, welche ich hatte, um 10 Mal täglich von einem Minister zum andern zu laufen, habe ich doch nur erreichen können, daß man an Don Leonardo Mola, der in Ihrer Stadt Kommandant ist, schreibt, er möge genau die Befehle und Anordnungen Ihrer Hoheit ausführen und nicht das Mandat des Kaisers überschreiten, widrigenfalls er mit seiner eigenen Person dafür verantwortlich sein würde. Auch wird man einem Auditeur dieses Bezirkes Befehl und Auftrag geben, nach Essen zu gehen und über die Placereien, Expreßungen und andere Mißstände, die durch sie (sc. die Soldaten) verübt sind, Untersuchungen anzustellen und die erwähnten Befehle (sc. der Infantin) zu veröffentlichen. Ich versichere Ihnen, daß erwähnte Frau Fürstin bei der gnädigen Infantin und allen ihren Ministern Sie in ein schlechtes Licht gestellt hat und daß sie am hiesigen Hofe sehr viele Freunde hat. Indessen habe ich auch nicht versäumt, die meinigen zu benutzen und alles gethan, um ihre Leidenschaft zu schildern und ihre unbilligen Ab-

et solennités de Pasques est autres empeschements. Cependant et icy arrivé votre deuxième messagier avecq une autre lettre pour ladite Infante laquelle a mesme instant ie luy ay aussy adressé et y joint aussy une iterative requete contenant les doléances que faictes par ladite lettre suivant la copie qui vat aussy cy joint notee num 2<sup>a</sup>) sur tous lesquels devoirs; et mil travaux que j'ai eu pour courir dix fois par iour dun ministre a l'autre je nay encores scéu obtenir autre chose sinon que lon escrit a Don Leonardo Mola qui commande en votre ville de punctuellement observer et faire observer les ordres et reglements de son Altessee de ne point excéder le Mandat de l'empereur a peine quil en serat responsable en sa propre personne et lon donnerat icy ordre et commission a un Auditeur de ces quartiers pour venir vers Essen et prendre information sur les exactions, extorsions et autres desordres quy ont estes par eux commis et publier les dits Reglements. Je vous assure que ladite Dame Princesse at bien donne une mauvaise impression de vous autres à la sermo Infante et a tous ses Ministres et quelle a bien des amis en ceste court; ependant ie n'ay aussi manqué d'emploier les miens et tout mon pouvoir pour

<sup>a)</sup> Diese Kopie befindet sich noch im städtischen Archiv und ist hinter diesem Briefe abgedruckt. Vgl. Anhang VII.

sichten aufzudecken, aber man kann sie nicht von der Wahrheit überzeugen, und der Bevollmächtigte Morreus (der dieses von dem Kurfürsten von Köln ist), der hier die Äbtissin vertritt, sagt, daß alles, was Sie schreiben, nicht wahr sei und daß die erwähnte Frau (Äbtissin) bei der Ankunft der 5 italienischen Compagnieen gebeten hätte, die Bürgermeister möchten zu ihr kommen, um für die Truppen die Bilette auszuscheiden, und daß niemand hätte kommen wollen. Item daß sie Ihnen mit allem Gebühr und aller Höflichkeit das kaiserliche Mandat mitgeteilt hat und daß sie nur verlangt, daß dieses in der Form und Art beobachtet werde, wie Ihre Kaiserliche Majestät es befiehlt und entsprechend den Anklagebriefen, die an die Infantin zu diesem Zwecke geschrieben sind und tausend andere ähnliche Ausflüchte, die ich alle geradeweg abgewiesen habe. Darüber habe ich argen Wortwechsel mit den Ministern gehabt und unter anderem in dem Sekretariat und dem Bureau des Herrn Auditeurs in Gegenwart Ihrer Boten, wie Sie es von ihnen selbst hören können; denn es wäre zu weitläufig, alles zu schreiben. Nur will ich Ihnen sagen, daß ich in meinem ganzen Leben nicht mehr Unterredungen und Arbeiten mit jenen Ministern gehabt habe als in betreff dieser Sache, und ich möchte für 1000 Thaler sie nicht mehr haben oder übernehmen, aber da ich sie angefangen und so weit gefördert habe, und da der Herr Don Carlos de Colonna, der hier in Abwesenheit

decouvrir sa passion et faire entendre sa mauvaise volonte, mais quoy lon ne leur peut icy faire croire la verite et l'Agent Morreus (qui lest du Prince Electeur de Coloigne) qui fait les affaires icy de la dite Dame, dist que tout ce qu'escrivez par vos lettres ne seroit veritable et que la dite Dame auroit a la venue des 5 compaignies Italiennes demande que les Bourgemestres viendroient chez elle pour les billetter et que personne nat volu venir. Item quelle vous at deument et aveeq toute courtoisie faire insinuer le Mandat Imperial et quelle ne demande sinon que celui soit observe en forme et maniere que sa Maieste Imperiale le commande et suivant les lettres requisitoriales a ce fin escrittes a ladite Infante e mille autres semblables excuses ce que tout jay denié tout à plat et eu la dessus fort grandes parolles aveeq ces ministres et entre autres en la Secretarie et Office du Seigr Audiencier en presence de vos Messagiers comme poudrez entendre d'eux mesmes car le tout seroit trop long pour escrire; seulement vous diray que de toute ma vie ie n'ay eu plus de paroles ny de travail aveeq ces Ministres que pour coste affaire et ne voudrois pas pour mil escus plus les avoir ou entreprendre mais puisque ie les ay commancee et avancee jusques a la et que les seigr Don Carlos de Colonna qui assiste icy en labsence du Marquis et tient sa place mat promis quen peu de

des Marquis ihn vertritt und seine Stelle versieht, mir versprochen hat, er würde in Wälde die Zurückziehung der erwähnten italienischen Compagnieen bewirken; ich sollte Sie dessen versichern. Ich werde nicht verfehlen, meine Bemühungen eifrigst fortzusetzen und alles Mögliche zu thun. Indessen bitte ich Sie auch, sich meiner erinnern zu wollen und dem Herrn Greuter Anweisung zu geben, mir mein Jahresgehalt auszusahlen und was Ihnen sonst gut dünkt für meine Arbeiten und Mühen. Ich hätte sehr gewünscht, wie ich schon früher Ihnen mehrere Male geschrieben habe, daß Sie daran gedacht hätten, irgend ein Geschenk von Schinken für einige Beamte zu senden und solche, die man in derartigen Angelegenheiten und Verfahren nötig hat und die die Erlässe schreiben und ausfertigen müssen, damit man bei ihnen schnellere Beförderung findet; denn es ist eine mühsame Sache für uns, so oft in ihre Bureaus zu laufen, wozu sie uns nötigen, wenn man sie nicht mit irgend einem Geschenke oder einer andern Erkenntlichkeit verpflichtet hat. Ihre Boten sind Zeugen, die Ihnen über das, was sie selbst gesehen und mit ihren eigenen Ohren gehört haben, berichten können. Wenn sich die Sachlage nicht ändert und Sie es für nötig erachten, andere Schritte zu thun, wird es am besten sein, irgend einen von Ihnen hierhin zu senden, um selbst persönlich der Infantin und ihren Ministern vorstellig zu werden, die man nicht überzeugen

temps il seroit retirer de la les dittes compaignies Italiennes et que ie vous assuerois de cola, ie ne manqueray a continuer mes bons devoirs et a faire tout ce que me serat possible, cependant ie vous prie aussy de vous voloir souvenir de moy et de donner ordre au S. Greuter pour me faire tenir lannée de ma pension et ce quil vous plairat mordonner pour mes travaux et peines. Jéusse bien desiré comme par cy devant ie vous ay plusieurs fois encor escrit queüssiez vous souvenu d'envoier quelque present de jambons pour aucuns officiers et ceux que lon at a faire en semblables affaires et poursuittes et doibvent escrire et faire les despuches affin d'avoir envers eux meilleur aller et expedition; car c'est une penible affaire pour nous de courir si souvente fois en leurs offices comme ils nous font courrir quand lon ne les at point obliges avecq quelque present ou autre recognition, vos Messagiers en sont les tesmoing qui vois poudront faire rapport de ce queux mesmes ont veu et ouy de leurs oreilles, si les affaires ne se changent pas et vous semble necessaire de faire autres devoirs forcez fort bien denvoier quelquun de vous autres de par deca pour mesme le tout représenter en personne a ladite Infante et a ces ministres auxquels lon ne peut faire croire que les affaires sont en tels termes que m'escrivez. J'attendray sur tout incontinent responce par votre de Greuter ou

kann, daß sich die Sache beyart verhält, wie Sie schreiben. Ich werde über alles sofort Nachricht durch Ihren be Creuter erwarten oder von Köln und verbleibe für immer

Ihr unterthänigster Diener  
Maximilian de Reynyodt.

Brüssel, 15. Mai 1628.

bien de Cologne et je demeurerai  
a iamais

Messieurs

Votre plus humble  
serviteur

Maximilian de Reynyodt.

De Bruxelles le 15 de May 1628.

VIIb.

A son Altesse serme.

Bürgermeister und Rat der Stadt Essen bringen unterthänigst vor, daß vor einigen Tagen sie sich bei Ew. Hoheit beklagt haben, daß außer der großen Menge Kriegsvolk sowohl zu Fuß als auch zu Pferde, mit welchem sie seit dem Monat Oktober vergangenen Jahres belastet waren, man sie noch von neuem mit 5 italienischen Compagnieen beschwert hat und daß die Frau Fürstin von Essen auch so weit gegangen war, für sie Billette auszuscheiden und sie nach ihrer Laune, wo es ihr gut schien, unterzubringen, in dem sie so ohne Rücksicht und Unterschied der Personen alle diejenigen, denen sie großt, bebrängt. Doch hat man Ew. Hoheit geraten, gnädigst einen geeigneten Befehl zu erteilen und dementsprechend die erwähnten italienischen Compagnieen aus der Stadt zu ziehen und das Einquartierungsgeschäft in die Hände der Wittvicler zu legen, wie es immer gewesen ist und ihnen nach der mit Heinrich von Berge

Remonstrent tres humblement les Borgemestres et ceux du Magistrat de la ville d'Essen que passe quelques iours ils se sont plaints a v. A. S. de ce qu'outre le grand nombre de gens de guerre tant à piedt qu'a cheval dont ils ont ete charges de le mois d'octobre de lannee passee lon les avoit de nouveau encores surcharge avecq cinq compaignies Italiennes et que la Dame Princesse d'Essen s'estoit aussi avancee des les billetter et loger à sa fantaisie ou bon luy avoit semble chargeant ainsi sans discretion ou distinction de personnes tous ceux a qui elle en veut, sur quoi lon avoit supplie que V. A. S. feust servie de donner lordre qui conviendrait et ce suivant de faire retirer de ladite ville lesdites compaignies Italiennes et de remettre le fait d'enlogement es mains des Remonstrants comme il a este tousiours et leur compete suivant la capitulation faite avecq le

abgeschlossenen Capitulation zukommt, und da die betreffenden Bittsteller darüber trotz ihrer eifrigen Bemühungen zu diesem Zwecke keine Entscheidung erzielen konnten, so sind sie jetzt gezwungen, bei Ew. Hoheit andere Beschwerden vorzubringen und Ihnen die große Tyrannie und Grausamkeit zu schildern, welche das erwähnte Kriegsvolk in der Stadt ausübt, indem es ein so barbarisches und zügelloses Leben führt, daß es sich mit Essen, Trinken und sonstiger Verpflegung, die man ihm zukommen läßt, nicht begnügt; sie behandeln ihre Quartierwirte schlimmer als die Hunde oder Tiere, indem sie dieselben täglich stoßen und ihnen mit Stockschlägen und Degenhieben zusetzen, um Geld zu bekommen und zwar mehr als die Leute holen oder liefern können und, was schlimmer ist, einige von ihnen sind schon so weit gekommen, daß sie die Kinder ihrer Wirte nehmen und ans Feuer halten, indem sie dieselben zu braten drohen, falls man ihnen nicht die verlangten Geldsummen giebt. Kurz, sie üben solche Grausamkeit und Tyrannie, um die armen Leute dazu zu zwingen, ihnen Geld zu geben und das zu thun, warum sie bitten, daß Türken und Barbaren nicht schlimmer handeln können; das kommt alles von ihrer zügellosen Ausgelassenheit, mit der sie verfahren, da sie eine Stütze in dem Ansehen und der Günst zu haben glauben, die erwähnte Frau (Abtissin) an diesem Hofe zu besitzen glaubt. Um sich an den armen Einwohnern zu rächen und ihrer maßlosen Leiden-

conte Henry van den Berghe et n'ayant lesd. remonstrants la dessus encores secu obtenir aucune resolution non obstant tous devoirs et diligence a ce fin faites, si sont ils a ces heures contraints de faire autres doléances a. V. A. S. et de représenter a icelle la grande tyrannie et cruauté que lesd. gens de guerre exercent en leur dite ville menant une vie si barbare et desregle que ne se contentent point avecq le manger boire et autre services que lon leur donne, il traittent leurs hostes pire que les chiens où bestes les poussant et bastant journellement a coups de batons despees et autrement pour avoir argent et plus quils n'ont ou peuvent fournir et que pire est, aucuns deus se sont desia avances de prendre les enfans de leurs hostes et de les mettre au feu menassant de les rostir en cas quils ne leur donnent les sommes d'argent demandees. Brief dist il usent de telle cruaute et tyrannie pour forcer les pources gens a leur donner argent et faire ce qu'ils demandent que Tirigs et Barbarares ne poudroient faire davantage ce que tout provient de la desreglee licence, quil prennent se voiant appnyes du credit et faveur que ladite dame presume avoir en ceste Court, laquelle pour se venger des pources inhabitants et donner voye a sa desreglee passion ne treuve rien de mauvais et se plaist en tout cecy esperant par ceste voie venir au bout de ses injustes pretentions et rendre les Remonstrants ses

schaft Luft zu geben, findet sie nichts schlecht und hat an allen diesen Dingen Gefallen, indem sie hofft, auf diesem Wege ihre unrechtmäßigen Ansprüche durchzusetzen und die Bittsteller zu ihren Sklaven zu machen, indem sie bei allem den Vorwand gebraucht, daß sie von Ihrer Kaiserl. Majestät ein Mandat hätte, um die Religion zu verbessern, wovon sie jedoch den Bittstellern noch nichts bekannt gegeben hat, noch ihnen irgends einen Befehl gezeigt hat, und wenn trotz alle dem sich alles so verhielte (diese unterthänigste Berichtigung sei gestattet), so ist es doch nicht in der Ordnung, daß das alles auf so tyrantischem Wege ausgeführt wird. Es stehen daher die Bittsteller ganz unterthänigst bei der Ehre Gottes, daß Ew. Hoheit gnädigst Ihre mitleidige Augen öffnen und Befehl erteilen möge, damit ihnen geholfen werden kann in diesem großen und tiefen Elend, in welches sie versetzt sind, und sie von dieser unerträglichen Bedrückung zu befreien.

esclaves pretextant le tout sur ce qu'elle auroit mandement de sa Mat<sup>te</sup> Imperiale pour reformer leur religion de quoy toutefois elle nat encore donne le moindre a entendre aux Remonstrants ny leur faire veoir aucuns ordres et encores quoy et que le tout ainsi fut si n'est il (soubz tres homble correction) partant point raisonnable que cecy se feroit par celle tyrannique voie, supplient partant les Remrts tres humblement et pour l'honneur de Dieu que vtr. Altesse ser<sup>me</sup> soie servie d'ouvrir ses yeux de misericorde et de donner ordre affin quils peuvent estre secorus en ceste grande et extreme misere en laquelle ils se treuvent a present et delivrer de ceste insupportable charge etc.

Ohne Schluß, Datum und Unterschrift.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Obige Remonstration befindet sich im hiesigen städtischen Archiv, und ist die Kopie der bei der Infantin einzureichenden Beschwerdeschrift.

### VIII<sup>a</sup>.

Ein zwischen dem Obersten von Beauvais und der Stadt abgeschlossener Vertrag hinsichtlich der Winterquartiere im Jahre 1626.<sup>1)</sup>

1. Daß der Herr Oberst die dem Grafen von Bergh über sandte Verordnung veröffentlichen lassen und dafür sorgen soll, daß sie sowohl durch

1. Ut Dnus Colonellus serenissimam ordinationem ad Comitem de Bergh<sup>2)</sup> transmissam publicari et eandem tam per se quam com-

<sup>1)</sup> Städt. Archiv.

<sup>2)</sup> Siehe den folgenden Brief VIII<sup>b</sup>.

seine als bes zu wählenden Kommandanten Bemühung von den Offizieren, besonders dem Kommandanten und den Soldaten, ohne Unterschied befolgt werde, indem er die Zuwiderhandelnden strenge bestrafe.

2. Daß der Magistrat durchaus nicht, weder von den Offizieren noch den Soldaten wegen einer Kontribution, die sie künftig verlangen könnten, belästigt werden möchten und so die einzelnen vom Niedrigsten bis zum Höchstgestellten der Verordnung strenge gemäß handeln sollten.

3. Der Kommandant sei verpflichtet, die Thore der Stadt zu der Zeit, die für die Ausübung der Geschäfte den Bürgern passend ist, zu öffnen und er wage nichts für die aus der Stadt auszuführenden Sachen zu fordern. Ebenso mische er sich auf keine Weise in die Verteilung der Willette, sondern überlasse alles, was damit zusammenhängt, dem Gutbünken des Magistrates.

4. Daß nur der Magistrat sich verpflichte, das Versprechen zu halten, daß die Bürgerschaft sich über eine weitere Zahl von Soldaten, sei sie groß oder klein, künftig nicht beschweren wird.

5. Daß er Proviantzüge, welche gegen den Willen der Bürger und besonders der Quartierwirte sind und zu Beschwerde Anlaß geben, nicht einlasse.

6. Wenn alle und die einzeln oben erwähnten Paragraphen beobachtet werden, wird der Magistrat sein Versprechen (halten?) sonst nicht.

mandantem substituendam ab officialibus, maxime commendante et militibus sine differentia observari faciat in transgressores serene animadvertendo.

2. Ut Magistratus nullo modo tam ab Officialibus quam militibus ob contributionem quam futuro tempore praetendere vellent inquietari possit et sic singuli a minimo ad supremum se ordinationi serenissimae conformiter gerant.

3. Commendans sit obligatus, portas civitatis aperire tempore civium negotiis expediendis convenienti nec quicquam pro rebus ex civitate exportandis exigere audeat. Item nullo modo in bolettis distribuendis se intromittat, sed totum, quod ab hoc dependet, arbitrio Magistratus relinquat.

4. Ut tantum Magistratus se ad observationem promissionis obstringat, quatenus civitas militum numero ulteriori sive magno sive parvo in futurum non gravabitur.

5. Convoyes ad invitorem Civium maxime Hospitum gravamen et detrimentum non intromittat.

6. Quod si omnia et singula capita supra dicta observantur Magistratus . . . ebit promissi, si secus non.

Domino Baroni Colonello de Beauvoy assignavit Magistratus in singulos menses praeter contributionem civibus in der Borg iniunctam 60 patacons sub hisce acceptatis conditionibus.

Commendanti futuro severe mandat, sumptus ignis nimirum

Dem Herrn Oberst de Beauvais billigte der Magistrat für jeden Monat außer der den Bürgern in der Burg auferlegten Kontribution 60 patacons zu, unter Annahme obiger Bedingungen. Dem künftigen Kommandanten solle er strenge befehlen, die Ausgaben für Feuer, nämlich Holz und Kohlen zu beschränken und die Kosten zu sparen.

lignorum et carbonum contrahere et sumptibus parcere. 1)

1) Das schwer leseliche Konzept befindet sich im hies. städt. Archiv.

VIIIb.

An

Herrn Geriboldo,  
Lieutenant der Compagnie des  
Kapitains La Motte

in Essen.

Herr Lieutenant.

Die vom Magistrat der Stadt Essen haben mich benachrichtigen lassen, daß sie jedem Soldaten der zwei Reiterkompagnien, welche in jener Stadt liegen, ein gewisses Maß Hafer schenken wollen, welches, wie man mir gezeigt hat, 14 große Handvoll enthält, mit zwei Bund Stroh jeden Tag, wovon ich Ihnen Mitteilung (?) machen wollte, um Sie zu benachrichtigen, daß Sie sich damit zufrieden geben sollen, wie auch der Lieutenant der andern Compagnie, dem Sie es von mir mitteilen werden, ohne daß sie mehr beanspruchen können. Und da es ihre Absicht ist, dieses nur denen zu geben, die sie bei ihnen in der Stadt einquartiert finden, so werden Sie sich hiernach richten und machen, daß ich keine

A monsieur

Ms. Geriboldo,  
Lieutenant de la Compagnie du  
Capitaine La Motte

à Essen.

Monsieur le lieutenant.

Ceux du Magistrat de la ville d'Essen m'ont fait informer comment qu'ils veullent faire present a chaque soldat des deux compies de chevanlx logees en ceste ville une certaine mesure d'avoine que l'on m'at montré contenant sept grandes poignees de deux mains aveq deux bottes de paille tous les jours cause que je vous ay voullu faire la pnte? pour vous advertir que vous vous aurez à contenter avecq cela come aussy le Lieutenant de l'autre compie à que vous le direz de ma part, sans que puissiez pretendre d'avantage. Et comme leur Intention est de donner cela seulement à ceulx qu'ils treuveront estre loges auprez d'eulx en la ville, vous reiglerez selon cela et ferez en sorte que je

Klagen mehr vernehme. Darauf vertrauens voll verbleibe ich

Ihr ergebenster  
zu Diensten bereiter  
Heinrich, Graf von Berg.

Diese Bedingung, die sie Ihnen anbieten, ist sehr vernünftig, und es gibt hier niemand von der Cavallerie, der nicht der Ansicht ist, daß, wenn sie es haben könnten, sie nichts mehr verlangen würden.

Heinrich.

Steffenswerth, 9. Januar 1626.

n'aye plus de plaintes. A quoy me confiant je demeure

Mons le Lieutenant

Votre tres affectionné  
à vous  
faire plaisir  
Henrigs Conte  
de Bergh.

Ceste Condition qu'ils vous offrent, est fort raisonnable et il n'y a personne de la cavallerie par icy qui l'at vue, s'ils le pourroint avoir, ils ne de manderoint rien d'avantage.

Henry.

De Steffensvert

Le 9<sup>me</sup> de Janvier 1626.

## IX.

Gnädige Herrin!

Die unglücklichen 17 Deputierten der Stadt Essen werfen sich Ew. Königlich Hochheit zu Füßen und indem sie flehentlich Ihre bekannte Barmherzigkeit anrufen, bitten sie ganz unterwürfig bei den Leiden unseres Herrn Jesus Christus und bei den Qualen, die er erduldet für die Rettung unserer Seelen hat, Ew. Hochheit möge sich gnädigst zu Mitleid bewegen lassen und Befehl geben, daß entsprechend der unterthänigen Schrift der Bittsteller, welche durch ihren Schutzherrn, den Herzog von Neuburg, in Ihre Hände gelegt ist, ihnen in ihrem tiefsten Elend und Unglück

Ser<sup>ma</sup> Señora:

Los miserables diez y siete deputados de la Villa de Essen se estan a los reales piés de Vra. Alteza serenissima é implorando tanto su notoria misericordia suplican muy sumisamente por la passion de nuestro Señor Jesu Christo y por los tormentos que ha padecido por la salvacion de nuestras almas. Vuestra Alteza sea servida conmoverse á piedad y dar órden para que en conformidad del memorial de los Suplicantes entregado en manos de Vuestra Alteza por su protector el Duque de Neuburg puedan ser socorridos en su extrema miseria

geholfen werden kann, in welches sie sich durch die Härte und die ungerechte Erbitterung der Äbtissin von Essen versetzt sehen. Unterdessen empfangen die Bittsteller Nachricht, daß während ihrer Abwesenheit von Hause die übrigen italienischen Compagnien zurückkehrten (wodurch die Wut der Soldaten unglaublich wächst) und es kommen Nachrichten durch Eilboten, daß der Kommissar Sr. Majestät (welches der Abt von Werden ist) den alten Magistrat in einen neuen katholischen verwandelt hat; deshalb hat es besagte Äbtissin viel weniger nötig, sich zur Soldateska zu stellen oder sich um die Willette zu kümmern, welche dem Magistrate zustehen. Dieselbe (sc. die Äbtissin) wendet (wie Ew. Hoheit aus der Bittschrift gnädigst sehen wird) jegliche Gewalt und Anmaßung zum Verderben der armen Bittsteller mittelst der Soldaten an, die sie mißbräuchlich von Ew. Hoheit erwirkt hat, und es beten die armen Bittsteller für Ew. Hoheit Wohlfahrt und langes Leben.

y calamidad en que se hallan redigidos por el rigor é injusta cólera de la Abadessa de Essen. Atento que los Suplicantes recibieron cartas que mientras su ausencia de casa las demas compañías Italianas volvieron (de donde viene increíblemente crecida la furia de los Soldados.) y allende nuevas por expresso a esa que el commissario de su Magestad (que es el Abad de Werden) aya mudado el magistrado viejo en nuevo católico. Por donde mucho menos dicha sra Abadessa tiene que meterse con la dicha Soldadesca ó en cosas de billetes que tocan al dicho Magistrado. Lo cual (como Vra Alta serma sea servida de ver por el memorial) ejerce cualquier fuerza é impertinencia en perdicion de los Miserables suplicantes por medio de dicha soldadesca alcanzada abusivamente de vuestra Alteza y ruegan los pobres suplicantes por la salud y larga vida de Vr. Alt. serma.

## X.

Klage des Magistrates beim Reichskammergericht zu Speyer gegen die Äbtissin Maria Clara, wahrscheinlich aus dem Jahre 1624/25.

Hochwürdiger Fürst ꝛc.

p. Syndicus der fürgeachten ehrnfestest und wolweissen Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Essen, bringt unterthenig supplicirendt an und für, wasmaßen der Durchlauchtigste und Hochgeborne Fürst und Herr Herr Wolfgang Wilhelm, pfalzgrave bey Rhein, Herzog in Bayern, zu Jülich Cleve und Berg pp. mittelst seiner fürstlichen Durchlaucht Statthalter

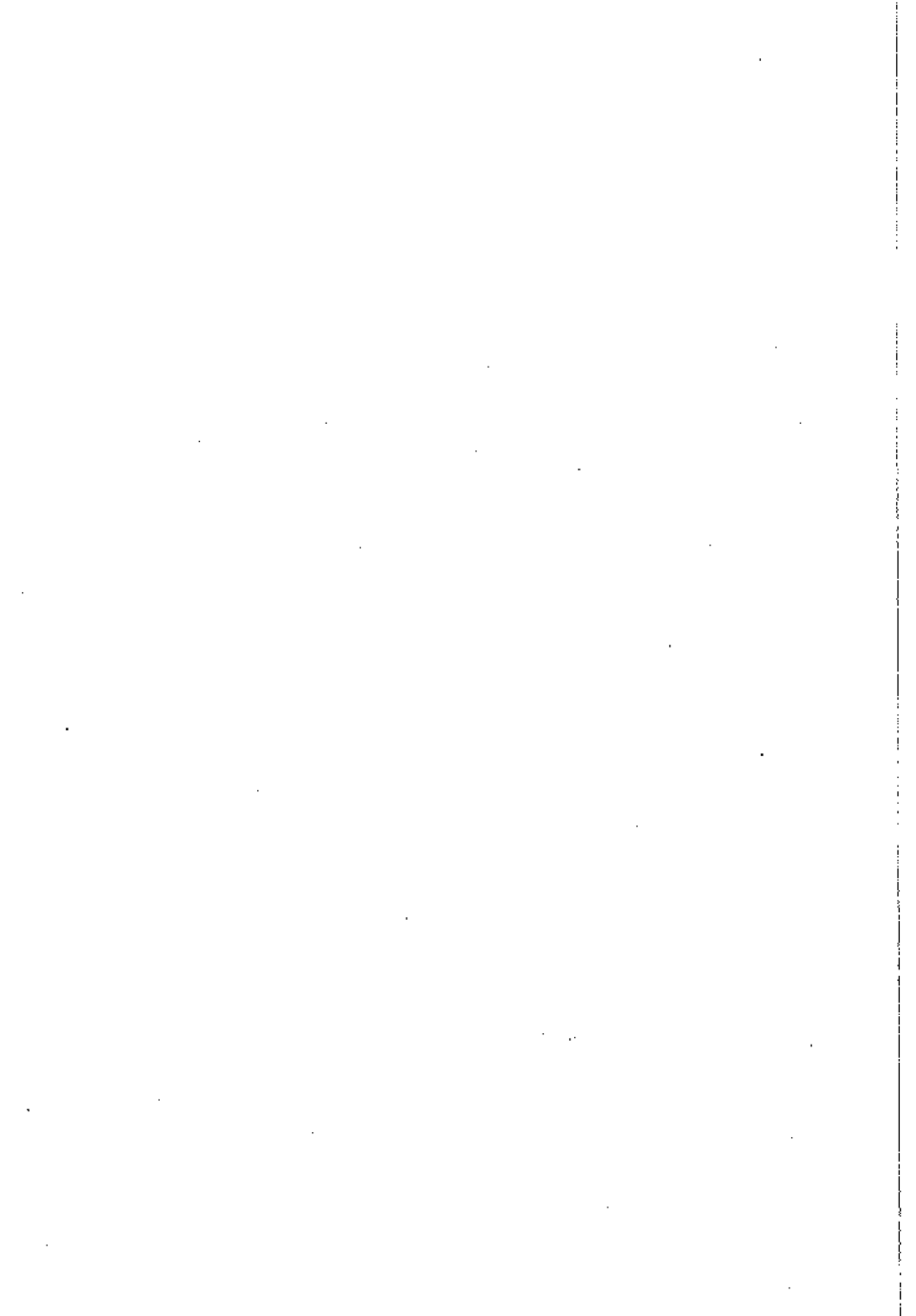
und Rätke zu Düsseldorf auf ohngehörtes importunirn und ohn begründetes anbringen der Hochwürbigen und Wolgeborenen Fürstin und Frauen Frauen Maria Clara, erwählter Abbatissin des Stiffts Essen pp. wieder ermelter seine günstige Herrn principalen, inhalts des sub lit. A in originali beigelegtes schreibens allerhandt Actus jurisdictionales mit angemessener Cognition über unterschiedliche neuerliche anmassungen und von hochgemelter frau Abtissin ohnfüglich erregter Streitigkeiten auch außgelaßener widerrechtlichen decision und angebrohener gefehrlichen exhibition zu veruben und damit nicht allein dero ein neue und zuvor ohnerhörte gerechtfame zu erwerben, sondern auch gemelte Herrn von Ihrer wolerslangten Freiheit abzutreiben gewaltthätig tentiert und unterstanden; ohnangesehen die Regirnde Fürstin zu Cleve über dieselbe von Alters im wenigsten ganz keinen gerichtszwang oder Beitmäßigkeit, sondern lediglichen das jus protectionis vel Avocatae und allein die schuzes und schirmes gerechtfameit possediert und herbracht: hingegen aber der supplicantische Racht vor 10, 20, 30, 40, 50, 100 und mehr Jahren, dann sich Menschen gedechtniß erstreckhet gleich einem ohnmittelbaren gefehrten Standt, dem Key: Röm: Reich Jederezeit immediate wie noch submittiert und zugethan gewesen und daher nirgendt als an Diesem Hochlöblichen May. Kammergericht competenter convenirt und beklagt werden kan, vielweniger demselben, sich mit jemanden, wer der auch sein mag, sonst anderswo gerichtlich einzulassen gegen der Röm. May. Rat. unseren aller gnädigsten Herrn pp. verantwortlich fallen wil, wann dann Gnäd. Fürst und Herr von allen sowohl geistlichen als weltlichen gemeinen beschriebenen rechte und allenthalben üblichen Gewohnheit wegen an Ihm selbstem heilsam und ernstlich constituert und verorbnet, daß weder Jemandts den andern, wessen würden standts und messens der auch seyn, für ein fremdt gericht wie solches inmer beschaffen sein kan postulirn und ziehen noch ein Reichsstandt den ander ohnmittelbar des Reichs gefehrten Obrigkeit mit dem geringsten gebott oder verbott graviren oder beschweren sondern ein Jedweder bey dem orbentlichen oberrichter ad quiesciren und verbleiben soll cum extra territorium ius dicenti impune non pareatur. Derowegen die obbeklagte gewaltthat ohne einiger weibere Erkendtniß als strafwürdig und ohnrechtmäßig zu cassieren, annullieren und aufzuheben seyn, weil selbige wider die erst angeregte rechtsgründe vorgenommen worden und wofern dergleichen mehr inskünftig einzuführen nicht zeitlich praocavirt inhibirt und verhüetet würde, der implorantische Racht ein solche beschwerdt außzustehen hatte, welche derselben hernacher in Ewigkeit nit repariren und weder abtreiben könnte, zu geschweigen, daß solches den ausnemen des H. Röm. Reichs e diametro schnurstracks zur wider und entgegenirebet, utpote cuius maxime interest, ut eius ordines et status integre conserventur, dahero omnem ex mora periculum et

damnum irreparabile ohnvermeidentlich zu befahren und in genwartigen Fall vernüg beß H. Röm. Reichs constitutionen sag und ordnungen und dieses hochbefagter Majestät Cammergerichts langwolhergebrachter styli auch täglicher Observanz gar wol a praecepto anzufangen und per Mandatum poenale executive zu procedieren, zumahlen die Jurisdiction nicht allein ex dictamine juris communis ob qualitatem causae exemptionis, sondern auch per dispositionem ord. p. 2. T. 23 wie ingleichen propter continentiam causae fragen der ohnstreitbahren immediat der gesammbten belegten und sonstigen Gestalt der sachen nach Überflüssig fundiert und begründet erscheint. Solchem nach gelangt an J. F. Gnaden Implorantischen Syndici abernähliges ganz untertheniges bitten und hochfleißiges inständiges begehren, sie geruhen seines Herrn Principalen wider Hochgenannten Herzog Wolfgang Wilhelm und Sr. F. Durchlaucht erwehnte Statthalter und Rätthe zu Düsseldorf p. p. dann erwehnte Frauw Äbtissin zu Essen ein scharpst Mandatum poenala Cassatorium et inhibitorium s. c. cum citatione solita ad dorendum ant videndum pp. genädig zu decerniren und erkennen und Ihnen darinnen sampt und sonders bey einer ansehnlichen geltstraffe ahnnachleßig zu bezahlen alles ernstes zu iuungiren und gebieten, daß Ihre Fürstl. Durchlaucht und dero Statthalter und Rätthe alle diejenigen actus iurisdictionales so bißhero wieder dem supplicantischen Raht als angegebene Indices facto violento exercirt und verübet, cassire, annulliren, aufheben und vernichten und sich außershalb des schutzes und schirmes gerechtigkeit über denselben keiner anderen Jurisdiction mehr anmaßen auch fürters zu Ewigen Zeiten nicht weiteres dergleichen kontirn und vernemen, sondern von dem allen allerdingß abstecken und nachlassen und sie die Frauw abbattissin mit Ihren vermeinten Klagen an diß Hochlöbliche May. Kammergericht remittirn, und verweisen auch dieselbe vor Ihnen wider den Raht nicht weiteres anbringen, sondern, wosern sie den in ihrer praestendirten Spruch und Forderung nicht erlassen wolte, solche an hochgedachten diesem May. Kammergericht, vor welchem als seinem ohngezweifelten ordinario iudicio derselbe Ihre genugsame Stadt und antwort zu geben sich in Kraft dieses erbietig machet proponirn und vortragen und beyseßigen allezeit beständig acquiesciren und verbleiben auch den implorantischen Raht sonsten für kein ander Gericht mehr postulirn und ziehn, sondern immerbar mit dessen Cognition und außspruch allein sich durchauß contentirn und ersättigen lassen sollen. 1)

1) Das Konzept befindet sich im hies. städt. Archiv. Die Unterschrift fehlt.



**Der Anfang**  
der  
**Reformation in der Stadt Essen**  
von  
**Willy. Grevel.**



## I.

Mandat des kaiserlichen Reichskammergerichts zu Speyer  
vom 18. Dezember 1543.

Das Jahr 1561 wurde bisher allgemein als dasjenige bezeichnet, in welchem die ersten Spuren der Religionsveränderung in der Stadt Essen äußerlich hervortraten.

Dr. H. F. Jacobson<sup>1)</sup> sagt darüber: „In Essen, welches der Hoheit der gefürsteten Äbtissin unterlag, begann die Reformation mit der Einführung deutscher Gesänge und dem Unterricht der Jugend durch einen Weber Georg Luber 1561;“ — ebenso Dr. Heppel in seiner Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark u.<sup>2)</sup>: „Die erste reformatorische Bewegung trat in Essen im Jahre 1561 während der Regierung der Äbtissin Jrmgard von Diepholz hervor.“ — „Um Weihnachten 1561 begannen die Bürger in der Gertrudenkirche bereits auf eigene Hand deutsche Lieder anzustimmen.“

C. G. C. von Oven in von Neeklinghausens Reformationsgeschichte<sup>3)</sup> setzt den Zeitpunkt sogar noch um einige Jahre vorwärts: „Was die Einführung der Reformation in Essen betrifft, so erfolgte diese im Jahre 1563, nachdem hier schon im Jahre 1561 die Kunde davon und die Neigung dazu durch Luthers deutsche Gesänge verbreitet worden war.“

Auch Wächtler<sup>4)</sup> schließt sich der Ansicht an, daß Georg Luber im Jahre 1561 durch seine deutschen Gesänge die erste Anregung zur reformatorischen Bewegung in Essen gegeben habe. Ebenso von katholischer Seite Kampfschulte<sup>5)</sup> und

1) Gesch. d. Quellen des evangel. Kirchenrechtes d. Prov. Rheinland u. Westfalen, 1844, I., S. 71.

2) Herlohn 1870. Bd. I. S. 83 ff., Bd. II. S. 492 ff.

3) III. Teil. Solingen u. Summersbach 1837. S. 354 ff.

4) Gesch. d. Evangelischen Gemeinde zu Essen u. ihrer Anstalten. Essen 1863. S. 5 ff.

5) Gesch. d. Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Prov. Westfalen. Paderborn 1866. S. 90.

(Innen<sup>1)</sup>): „In der Hauptstadt Essen selbst trat die religiöse Neuerung vor dem Jahre 1561 nicht ein, und die Abtissin hielt dort (im Stift) wie hier den katholischen Glauben aufrecht.“

Diese Auffassung muß nun als nicht mehr zutreffend bezeichnet werden; vielmehr ist es sicher, daß die Reformation in der Stadt Essen bereits 1543 zum Durchbruch gekommen war, welchem dann allerdings scheinend ein längerer Stillstand gefolgt ist.<sup>2)</sup>

Die unten im Wortlaut abgedruckte Urkunde fand ich bei Durchforschung der im Kgl. Staatsarchiv zu Weplar<sup>3)</sup> beruhenden, das Stift Essen betreffenden Prozeßakten, und zwar in dem „Preußen Litt. E. No. 585 (7 Blätter Folio)“ bezeichneten Fascikel. Die Aufschrift lautet:

Abtissin zu Essen contra Stadt Essen.

Auf Blatt 2 findet sich folgende Erklärung des Anwalts der Fürst-Abtissin:

Anno dni 1544 decima octava January Doctor  
Leopoldus dickh (erklärt), sey mandatum poenale auss-

1) Gesch. d. Reformation in der Erzdiözese Köln. S. 407.

2) Eine ganz vereinzelt Note über eine frühere reformatorische Bewegung in Essen finde ich von Pastor Kraft: „Mitteil. aus der niederrhein. Reformationsgeschichte“, im Bd. VI. der Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Vereins, Seite 233: „Johann Tuber, der erste evangelische Prediger zu Essen, gebürtig aus Rheidt im Amte Löwenburg, wurde infolge der herzoglich clevischen Kirchenvisitation 1533 aus Essen vertrieben.“ Genaueres konnte ich auch von Pastor Kraft selbst, an den ich mich dieserhalb wandte, nicht erfahren, derselbe teilt mir aber mit, daß er die Namen in der Marburger Universitätsmatrikel von 1531 gefunden habe:

„D. Johannes Tuber Reydanus Colonien. olim verbi minister.“

Doch meint auch Kraft, daß völlige Klarheit für die Sache und Person noch nicht vorhanden sei.

3) Es ist mir eine angenehme Pflicht, bei dieser Gelegenheit dem Königl. Archivrat Dr. Selmann in Weplar besonderen Dank auszusprechen. Derselbe machte mich nicht nur von vorneherein aufmerksam auf die reichen noch ungehobenen Schätze des Weplarer Archivs für die rheinisch-westfälische Geschichtsforschung, sondern war mir auch in zuvorkommenster Weise behülflich bei Klarstellung einiger schwieriger Stellen dieser Urkunde.

gangen, erscheint er für die Abtissin, wil mit nechster Handlung gewolt (Vollmacht) fürbringen. Gibt mandatum in originali cum executione, wil sunst bis zu weiterer Gelegenheit stil steen.

Nach 5 leeren Blättern folgt alsdann die Urkunde:

Wir Karl der Fünfft, v. G. G. Römischer Kaiser etc. Entbieten unsern und des Reichs lieben Getreuen Bürgermeistern, Rath und Gemeinde der Stadt Essen unsere Gnad und alles Gut. Libenn Getreuen. Unserm Kaiserlichen Kammergericht hat die Erwürdig unsre und des Reichs Fürstin und liebe andechtige Sibilla Abbtissin des Stifts Essen, clagend fürbracht.

Wiewol in unseren und des heiligen Reichs Ordnungen und Abschiden löblich und wol fürschen und geordnet, Das Niemandts was Würden, Standts oder Wesens der sei, den andern von alter wharer Christlichen, wolherbrachten Religion, Glauben, Gottesdiensten, noch sonst anderen Dergleichen dringen, zwingen, ziehen oder bewegen, noch darin einige Neuerung oder Veränderung wider seine Obrigkeiten fürnemen, üben oder zu üben unterstaen, So sollen doch Ir die von der Gemeinde des allen darzu auch Eure Verwandtnus darmit Ir gedachter Clagerin und Irem Stift zugethan, unbedacht und unerwogen kurz verlaufener Zeit einen vermeynten angemasten Predicanten, der Weib und Kind gehabt, auch kein Priester sei, heimlich beworben und ufgebracht, Und als Ir Bürgermeister und Rate Jüngst verschines Sanct Severins Tag in Euren sondern Gescheften bey eyander uff Eurem Rathuss zu Essen gewest, denselben für Euch den Rate gebracht und begert den anzunemen, in sanct Gertruden Kirch zu setzen und zu verordnen, Euch das Evangelium wie zu Soest und Wesel zu predigen, dan Ir weren gemeynt, Euch denselbigen im Evangelio gleichmessig zu halten,

Und nachdem Ir Bürgermeister und Räte Euch solches Euer der Gemeinden begerns und ernstlichen Vorhabens nicht versehen, Auch bedacht dass Euch solches on Vorwissen Ir der Clägerin als Euer Obrigkeit auch sonst nicht gebüren wolte, solch suchen und Begern abgeschlagen, darzu Euch die von der Gemeinden dessen also erinnert und ermanet, Auch begert und gebeten, mit solchen und dergleichen Ehren Gemeinden Neuerungen und Veränderungen still und in Ruhe zu stehen, insonderem bedenken, das durch uns dieser Zeit ein gemeyner Reichstag ausgeschriben, des Fürgang man nun teglichs verhoffte, da den alle sachen, sonderlich auch der Religion halber, in gute Vergleichung gebracht werden möchten. Weiter Ir die von der Gemeinden Euch mit solchen nit abweisen lassen wollen, Sonder je länger je uf berürtem Eurem fürnemen verharret; Euch den Räte den gantzen Tag bis an den Abent, uf dem Rathauss in Eure Ratskammer verschlossen und dermassen beangstiget, das Ir Euch so vil mit grosser Beschwerden begeben und zuletzt gesagt, dass Ir erleiden mogten, das Ir die von der Gemeinde denselben Predicanten uf Versuchen annemet. Solchemnach Ir die Gemeinde gedachten Euren Predicanten in obgemelte Sanct Gertruden Kirchen eingeführt, darin predigen lassen, welcher zu anfang seiner unchristlichen Gottlosen Lehre, das man Ime den Gugkguck, das Heilige Hochwirdige Sacrament meynend, auss der Kirchen weisen und weg schaffen solte, haben wollen, mit anzeyg, das er sonst und ohne das nit konnte oder wolte darin predigen.

Nachmals auch als derselbig Predicant kinder zu tauffen, auch etliche und andere Sacrament zu verrichten und zu reichen wie ein Lay, der ungelert, auch sonst untüglich und ungeschickt befunden. Derhalben auch widerumb von dannen kommen.

Ir die von der Gemeeynden und die fürnemsten dieser Sachen Euch nach einem andern solchen Predicanten zu Bonn und daselbst umb beworben, unter dem auch Einer der lang Gülichen Lübber (?), so eyn Kind auss dem Tauff hebt, seine Hand in dem Taufwasser gewaschen, denselben freventlicher muthwilliger weiss geunwürdiget, und viel frommer lent, so noch der rechten wharen alten Christlichen Religion, durch solche ingefürte Neuerungen und Verhinderungen ohn alle Sacrament, deren Sy doch hochlich begert, bisher verstorben sein. Weiter auch als der gedachter Abtissin Ratgeber und Richter solche verpotne thatliche Neuerungen an den Hochgebornen Wilhelmen Hertzogen zu Yüllich, Cleve und Berge, unsern lieben Oheimen und Fürsten, als gemelts Stifts Essen Schirmern und Beschützern an Irer stat nottfürstiglich geschrieben, ersucht und gebeten, Inschen zu thun, damit obgemelte fürgenommen Neuerungen und Beschwerden abgeschafft, Sie und ire gehorsamen Verwandten und Diener gebürlicher Weiss beschützt und gehandhabt wurden, Sein Liebe auch Euch dem Rate geschrieben und begert, Euch die Gemeeynden von berartem tatlichen Vorhaben abzuweisen, wie auch beschehen, und Euch der Gemeinden fürgehalten, Ir die von der Gemeinde nit gehorsamen (sonder vielmehr dadurch verbittert seien) und haben wollen die gemelten Ire Statthalter und Richter für Euch dem Rate zu erfordern, denen solch unses Oheims Schreiben, als ob Sy an berürtem Irem gethanen begeren und Sachen Verrath gethan, fürzuhalten; Euch auch sonst mit Bethroung und in andere beschwerliche Wege dermassen gegen denselben und andern geistlichen Pfarrern erzeigt, dass sie entweichen mussten. Auch die so Irer der Clägerin Geschäft halb als Ire Dienern verritten, nit wiederumb in die Stat Essen und eines Jden gewarsam und Amptsverwaltung kommen dorffen, und

als dardurch etliche Ir der Klägerin Kirchen und Pfarren an Gottesdiensten und anderem auch ire bestellte Ampt und Verwaltung ledig und öde zu steen verursacht haben, Alles Ir auch Iren gehorsamen Underthanen und Verwandten zu beschwerlichem Nachtheil und Schaden obberürter Rechten, Satzungen und Ordnungen zuwider freventlicher, tätzlicher, ärgerlicher, verkertlicher und ungebührlicher weise, Und daruf zu Abstellung derselben eurer fürnemmen Handlungen und Bethroungen umb Mandat, Auch sonst andere nottürftig Hilff der Rechten Inen gegen Euch zu erkennen und mitzuthellen demuthiglich angerufen und gebeten, weil wir dan menniglichen Rechtens zu verhelfen schuldig und geneigt seien, Ir auch solch Mandat erkant worden ist —

Darumb so gebieten Wir Euch Bürgermeister, Rathe und Gemeyn den samentlich und Jden besonders, von Römischer Kaiserlicher Macht, bei Vermeidung der Penen in obberürten unsern und des Reichs Satzungen und Abschieden begriffen, und sonderlich unser und des heil. Reichs Acht hiemit erstlich und wollen das Ir alsbaldt nach Ueberantwortung oder Verkündigung des Brieffs abangezogen Eure itz angefangen Neurungen und beschehen Veränderungen In der Religion und Glaubens Sachen. Auch andere erzelte begangene Frevl und gewaltsame thatten mit sampt gebürlicher abtrag und erstattung resten und scheden, wiederumb abstelllet, darzu die Pfarrer und Ir der Abtissin Stathalter, Richter und andere Diener und Verwandten ohn einige weiter Versperrung oder Verhinderung zu Verschlung und Verwaltung Irer Pfarren, Ampt, Dienst und sonst Irer Gelegenheit und Notturfft nach, frei, sicher unbeleidiget und unverhindert in die Stat und wieder darauss, wie von alter here, wiederumb kommen lassent, Und dan auch gedachter Klägerin als Eurer ordentlichen Obrigkeit hinfürter alle

gebürend Gehorsam erzeyget, laistet, thuet, und hierüber in solchem allen und jeden nit ungehorsam seint, Als lieb Euch sei die obgemenen Unser und des heiligen Reichs Acht, und sonst andere schwere Penen, Strafen und Ungnade zu vermeiden. Daraa thut Ir unsre ernstliche Meinung.

Geben in unser und des Reichs Stat Speir am Achtzehenden Tag des Monats Decembris, Nach Christi unsers Herrn gepurt Fünfzehn hundert und Im drei und viertzigsten, Unserm Reich des Römischen im Fünfundzwintzigsten. Und der anderen Aller im Achtundzwintzigsten Jares.

Ad mandatum d(omini)

Imperatoris proprium

Caspar Hamerstetter Judex  
ce (*camere*) Ipialis (*Imperialis*)  
Ptooir (*Protonotarius*) subscripsit.

Jöhan Antz Doctor  
Verwalter, etc. subscrips.

Die Urkunde selbst besteht aus einem großen starken Papierbogen; das große Oblaten-Siegel (Reichs-Ädler) befindet sich auf der Rückseite in der Mitte des Blattes. Unter demselben folgende Insinuations-Bemerke:

Ich Valim Fraiwynburger geschwornen kayserl. Camer-Bott beken bey dem Eydt den ich zum keyserlichen Camergericht (in) person hab schweren, Dissess Meyner eyghen hantgeschryft, das ich im Jar Daussent fünffhundert verzigh vier jar verkündt und überantwortt hab uf den drytten tag des Monats January disses kayserliches vorsegeltes Orgynal wie nach folget.

Item hab ich verkündt und überantwortt burgermeister und Retten der statt Essen als Sie volkumenlich bey Eynander sin gewesen In eynen Ratt haben Sie diess gegenwertigh Orgynal gelessen und ich Ihnen eyn gleich-

lautende Copie Do van geben, hatt zu mir gesagt der Bürger obriste mit Namen Arnold Schmelingh. Die vier und zweintzig von der Gemeyn weggen hatt Eyn Ersamer Ratt lassen beruffen nach meynem beger Sol Ihnen auch verkynden.

Item hab ich den vierundzwintzigen Verordneten von wegen der ganssen Gemeyn verkyndt und überantwortt disses kays. versiegeltest Orgynal und alss Sie es zum theyll gelessen, hab ich Ihnen cyn glychlautten Copie disses Orgynals geben, hat von mir Empfahen Henrich bey der Kirchen genant mit sambt Johan Assbeck in beysein der obgemelten vier und zwintzig Verordnete gutwillichen von mir Empfahen.

And. Kuht Bottmeistr.

## II.

### Petition der Frauen Essens an die Fürst-Äbtissin um Beibehaltung des evangelischen Predigers Heinrich von Kempen (Heinr. Barenbroch) vom Jahre 1564.

Heinrich Kempenensis aus Kastellaun oder wie er meist heißt, Heinrich von Kempen (sein eigentlicher Name ist Heinrich Barenbroch), war im Jahre 1563 als evangelischer Prediger nach Essen berufen und hielt am 1. April in der Kirche des Hospitals zum Heiligen Geist seine erste Predigt. Er verstand es, sich in kurzer Zeit außerordentlich beliebt zu machen und trug zur Befestigung und Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses nicht wenig bei.<sup>1)</sup> Aus gewissen äußeren Gründen war er aber der clevischen Regierung resp. dem Herzoge Wilhelm

<sup>1)</sup> Vergl. Wächtler, Gesch. u. S. 10—15. Dr. F. Seppe a. a. D., I. S. 84 ff.

unbequem, und deshalb verließ er, um der evangelischen Sache selbst nicht hinderlich zu sein, am 17. Mai 1563 die Stadt. Aber schon bald verlangten Bürgermeister, Rat und die ganze Bürgerschaft von Essen stürmisch seine Rückkehr und die Bürgermeister begaben sich selbst wiederholt nach Kastellaun, um Heinrich von Kempen dazu zu bewegen. Nach vielen Verhandlungen kam er im Anfange des Jahres 1564 zurück; mußte aber den vereinten Agitationen der Fürst-Äbtissin und der clerischen Räte im März 1564 wieder weichen und die Stadt zum zweiten Male verlassen. Die vorliegende Petition wird also im Februar oder März des Jahres 1564 verfaßt sein.

Das Schriftstück selbst entdeckte ich vor einigen Jahren in der Kündlingerischen Manuscripten-Sammlung im Kgl. Staatsarchiv zu Münster.<sup>1)</sup> Dasselbe, der Schrift nach der Mitte des 16. Jahrhunderts angehörend, ist sehr unleserlich und in damaligem Volksdialekt geschrieben, ein wörtlicher Abdruck daher kaum angänglich und nicht allgemein verständlich. Ich habe mich daher bemüht, den Inhalt möglichst genau in verständlicher Form wiederzugeben, mit Hinweglassung einzelner unwesentlicher Stellen und der citirten Bibelsprüche.

Ob diese Petition (die vorliegende Abschrift ist mit Unterschriften nicht versehen) der Fürst-Äbtissin wirklich übergeben und beantwortet worden ist, habe ich nicht ermitteln können; ihr Inhalt ist aber gewiß nicht ohne Interesse und wirft helle Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse in Essen.

Ich lasse nunmehr dieses interessante Schriftstück folgen:

Ehrwürdige Wolerbare Abtissin des freien  
Stiftes Essen.

Euer Fürstl. Gnaden ist noch in gutem Gedächtniss wie dass wir bei „Gerschen“ alda zu Yssynck sind gewesen und an Ew. F. Gnd. Hülfe gesucht, nemlich dass wir hier binnen Essen eine Kram-Frau (Wöchnerin)

<sup>1)</sup> Tom. 107 Seite 537.

welche 8 Tage gelegen hat und ihr Mann von ihr sollte weichen, dieweil sie in fremden landen sind, das wider Gott und die Natur ist und uns auch nicht wohl zu leiden steht, um allerlei Widerwärtigkeit willen, die daraus erwachsen mügte zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern, nach dem Male, dass der alte Pastor frei unhemöget giebt was ihm lust und lässt den doch alten Zwist zwischen dem Fürsten und Ew. F. Gnd. und dem grossen Papste und den Bürgern gemacht hat, dar welcher bis hier Friede und Eintracht zwischen gewesen ist, und zuerst ist hier gewesen ein Verlorener des Papstthums, der hier die Kirche an hat genommen und darnach, da er mit *Ergyrrycheyt* (Begierde oder Gier?) und *Bucksaege*n und anderen Dingen behaftet ist worden, den Herrn Christo wieder verleugnet und den *messchen gesatten* (menschlichen Satzungen oder Gesetzen) wieder anhängig worden und darnach wiederum gegen den frommen *Lenppenfys* der mit (oder nicht) *unsacket* und schon wiederum abgefallen, dass Ew. F. Gnd. gleich den Verlorenen die Hand *baffent Hoffl* nicht sollten die doch nirgend nach denken, denn nach allem Zwist zwischen Ew. F. Gnd. und den Bürgern, so wir meiden wie die wollen, dass dann ein so sträflicher Mann Freiheit hat, sollte ein *fromgat frochtych* und unsträflicher Mann ja mehr Freiheit haben. Dieweil dass wir dann durch gütige Gnade einen frommen Mann überkommen haben, nämlich Herrn Hynrich van Kempen, den Gott der Allmächtige erleuchtet hat mit seinen Gaben des Heiligen Geistes, dass er uns anders nicht, dan das reine und klare Wort Gottes predigt, und Niemand ist, der ihm widerlegen kann und mag, dess er sich doch manchmal erboten hat und auch bis auf diese Ur (Stunde) dazu willig ist, so bitten wir Ew. F. Gnd. alle sämmtliche Frauen und Jungfrauen und mit demüthigem Herzen un-

gütigen Willen, nicht um Geld oder Gut, sondern dass Ew. F. Gnd. Ihre Härte mässigen wolle gleich wie Nicodemus *ander wert* geboren ward, und von allen *papen gedychten* und falschen Lehren weichen und dem reinen Worte Gottes anhangen und bedenken die Exempel Etlicher, welche wir in dem alten Testament finden beschrieben als nämlich die Pfaffen Baals, die den frommen Daniel wider den König belogen mit ihrem falschen Gottesdienste, dass der König verbittert ward gegen den frommen Daniel, welcher ihre Bosheit an den Tag brachte, desgleichen Pfaffen jetzunter noch vorhanden sind, die den frommen Mann und uns allen gegen den Fürsten und seine hochweise Rätthe und Ew. F. Gnd. so fälschlich belogen haben, die wollen den guten Mann, der Wahrheit sagt, dann das Wort Gottes bringet das mit, dass er Niemandem nach dem Mund *kallet* (redet), noch soll, wie Christus selbst auch gethan hat und folgens die lieben Apostel; denn durch Christus und der Apostel Predigt ist auch Zwietracht gekommen, aber ohne seine und seines Wortes Schuld. Das jüdische Volk war auch *parttyse* um Christus willen, denn die Pfaffen und die Schriftgelehrten hatten ihm . . . (folgen Bibelsprüche).

. . . darum wolle Ew. F. Gnd. dies beherzigen und bedenken und helfen uns Armen, dass wir doch den guten Mann behalten mügten, denn Ew. F. Gnd. kann doch vernehmen, dass die ganze Gemeinde dem Mann anhänget, Klein und Gross, Arm und Reich. Dass unsere Herren ihm somit Urlaub geben, das kommt durch Zuschleichers meynes gnädigen Herrn, darum dass der gute Mann so jämmerlich belogen ist gegen den hochweisen Rath und Ew. F. Gnd.; anders sind unsere Herren dem Worte gänzlich zugethan, auch ist dies nicht zu erbarmen, dass der gute Mann nicht nach Vorsprach kommen, dass er möcht hören die Ursache warum man

ihm so zuwider ist, und wäre es möglich, dass mein gnädiger Herr und Ew. F. Gnd. diesen Mann einmal oder zweimal hörten predigen, es sollte ohn Zweifel wol anders werden, er aber wird uns nicht gegönnt, und sollte es Gott erbarmen, er soll Euch von dem Bischof gepredigt haben, wie das dann die Schrift mitbringt, wie St. Paulus spricht: ein Bischof soll unsträflich sein und seines Prediger-Amtes wahrnehmen, das geistliche Schwert führen und nicht das weltliche Schwert, wie dass dan die Schrift viel hat, wie dass die Geistlichen kein weltliches Regiment sollten haben, sondern nach dem Exempel Christi solches pflegen wie er gethan hat. Auch hat er seinen Jüngerer das weltliche Regiment und Herrschen verboten, denn sie sollen Diener sein und des Predigens warten, wie er Meister, Mathaeus am XX.: „Des Menschen Sohn . . .“ und (Anführung Johannes VI.).

. . . und dieser Beispiele findet man genug in der heiligen Schrift; dass der gute Mann das gepredigt sollte haben dem Bischof besonders und zu Hove, ach nein, der gute Mann hat es alle denen zu einer Vermahnung gesagt, die sich des geistlichen Standes nennen. Doch hat er auf dem Kirchhofe gepredigt, wie dass wir Alle sterblich sind, Päpste und Könige, Herren und Fürsten, Arm und Reich; wir seien hoch oder niedrig, da hilft kein Geld oder Gud oder golden Bitten an. Das hat man auch wol über 100 Jahren geprediget, da kamen die losen Gleissner und berichten Ew. F. Gnd. an, er schulde Ew. F. Gnd. damit und darum soll Ew. F. Gnd. die Lügen nicht alle annehmen. Wisset Ihr nicht, dass die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht erben . . . (Anführung Corinther I. u. VI.).

. . . und nun der gute Mann die Wahrheit sagt, nun muss er ein Büsser sein, also ging es Christus auch, als er die Wahrheit sagte und straffete die Sünde,

also thun sie diesem guten Manne auch. Der *gescharren Hop*, der doch nicht in ihm ist, die Gottes Wort da können thun und sind doch die rechten Baals-Pfaffen, wenn mans recht besieht, denn sie thun auch gleich also mit fressen und Saufen und führen ein unzüchtig böses Leben, und thun für die Renten und Güter, welche unsere Voretern zum Gottesdienst gegeben haben, anders nicht, dan die lästerliche Messe, dadurch Gott mit gelästert wird und Gott seine Ehre mit genommen. Christus hat ein Mal Messe an dem Galgen des Kreuzes für uns Alle gothan und hat sich selbst geopfert seinem himmlischen Vater uns zu einer Erlösung von dem ewigen Tode; er ist der rechte Vermittler und Fürsprecher zwischen seinem himmlischen Vater und uns, u. s. w.

... weiter haben die lügenhaften heftigen Gesellen den frommen Mann belogen und haben gesagt, er verbiete die guten Werke, was ihm doch Niemand darthun kann mit Wahrheit, wenn er uns allzeit unsere Sünde und Bosheit vorhält, uns reizet und bittet, dass wir von dem Bösen abstehen wollen und dem Guten anhangen, aber er sagt uns dabei, dass sich doch Niemand auf seine guten Werke verlassen solle, noch sein Vertrauen darauf setzen, die Seeligkeit dadurch zu erlangen ... (Anführung aus Paulus und Lucas XVII.).

... solches hat uns der gute Mann gelehret und damit die guten Werke nicht verworfen, u. s. w. ... nun der gute Mann die Wahrheit sagt, ist er verachtet, — da Johannes dem Herodes die Wahrheit sagte, da musste ihm das Haupt ab, — da Stephanus die Wahrheit sagte den Schriftgelehrten, steinigten sie ihn. So ist es allen frommen Christen gegangen, ja Christus selber; darum ist der Knecht nicht besser, als sein Herr. Wollte Gott, dass Ew. F. Gnd. diess alle an und zu Herzen nehmen wollte, und falsche Anschuldigungen

nicht alle glauben; es sollte dann wol besser werden, denn wir wissen wohl, dass Ew. F. Gnd. wol vor 10 oder 20 Jahren dem Evangelium D. nicht zuwider sind gewesen und alle Dinge wol besser gestanden haben, aber nun liegen Ew. Gnd. die Ohrenbläser so viel an, dass Ew. F. Gnd. wol besseren könnte, wan Ew. F. Gnd. ein paar Befehle wider liesse sagen, und so lange als Christo geprediget wird, muss auch ein Herodes sein und ein Harpias der Würger muss allzeit auf der Reise sein, der den frommen Jesu jaget von einer Stadt nach der andern. Darum bitten wir *borgerschen* (Bürgerinnen) allezusammen mit unseren Kindern, dass Ew. F. Gnd. unsere Bitte wohl aufnehmen und helfen uns bei fürstlichen Rätthen erwirken, dass wir den Predikanten möchten behalten um des Unglücks willen, was daraus erwachsen möchte zwischen unseren Männern und den Geistlichen, die uns den Mann so hart beklaget und belogen haben; und wie kläglich, dass man den guten Mann verjagen sollte, den man geliehet und gebetet, ohne Ursache, die sich zu dem rechten gebietet, man musste ihm ja eine Ursache geben und sagen ihm, was er gethan hätte, oder warum oder wonach man ihm sonst zuwider ist. Er sollte seinen Herren hier vertreten, dass wir ihn so abgedankt, denn so wir den Mann mussten lassen reisen, das wollten unsere Kinder beschreien und wir wollten *Wappen ropen* (Wehe schreien) am jüngsten Tage über diejenigen, die hiezu Ursache sind, dass wir den guten Mann *quit* sollen werden und uns das Brod da soll aus dem Munde genommen werden, ja das reine Wort Gottes, das doch kein Mann widerlegen kann, doch wir haben Christus, er soll noch zu diesen sprechen, wie er zu Saul sprach: Saulus, Saulus, warum verfolgest du mich, es wird dir schwerlich sein, *dynen fot to stotten*

*wider den preckel des Heren*, und so bitten wir noch-  
mals um Gottes willen, Ew. F. Gnd. wollen sich erbarmen  
und helfen uns bei den fürstlichen Räten, dass wir  
doch den theuren Mann mögten behalten, dass wir  
sein Wort mögen hören und darnach leben, und Eintracht  
hierinnen mögen haben, was Ew. F. Gnd. wol thun  
kann, wenn Ew. Gnd. noch ein *fünckesken* der Liebe  
Gottes haben. Ew. F. Gnd. sehe an *dat bedroffede folck*  
(das betrübte Volk), das doch sich so jämmerlich härmet  
und *bedroffet ys* (betrübt ist) um des guten Mannes  
willen, dass sie den verlassen müssen, der uns den  
rechten Weg weiset und leitet, dessen Gleichen wol  
nicht zu kriegen ist. Denn er ist ein rechter Hirte, er  
ist kein *Hurlinck*, denn er suchet nicht die Wolle noch  
die Milch, sondern der Seelen Seeligkeit; er ist ein tief  
gelehrter Mann, der Einen widerlegen kann mit dem  
Worte Gottes und der heiligen Schrift. Wir wollten ihn  
gerne entbehren, denn in der Gemeinde straft er die  
Sünde, das lässt ihm die Schrift zu, denn der Herr will  
am jüngsten Gericht kein Ansehen der Person, sind wir  
vom Adel oder Reiche hier auf Erden gewesen, — so  
bitten wir, Ew. F. Gnd. wolle diese unser Aller Bitte  
annehmen, denn dies ist die erste Bitte, die wir an  
Ew. F. Gnd. unser lebenslang gethan haben, wir hoffen  
Ew. F. Gnd. wolle unsere Bitte anhören; der gute  
Mann ist willig zu reisen, wenn seine Hausfrau  
nicht inneläge, denn er weiss einen guten Herrn,  
dem es wundern, und der nicht glauben wird, dass der-  
selbe hier von etlichen so geringe geachtet ist und so  
hart verdrängt wird von seiner Hausfrau, da doch  
Heiden und Juden Freiheit haben, wenn die Frau *ynne-  
lyget* (darniederliegt), und wir wollen den Herrn bitten,  
der soll Ew. F. Gnd. ihr Herz erleuchten, dass die rechte  
Warheit in Ew. F. Gnd. Herze soll kommen, damit es

unsere Bitte nicht absage, namentlich, da wir Euch nicht bitten um zeitlich Gut, sondern um das ewige Gut, das uns lieber ist denn die ganze Welt zu aller Zeit. Wir wollten Ew. F. Gnd. gebeten haben demüthiglich, dass Ew. F. Gnd. dieses unser Schreiben annehmen wollen als von einem grossen Herrn und wenn darin Etwas verschrieben wär, das Ew. F. Gnd. das einer schwachen Frauens-Person wolle zu gute schreiben; da ist keines Mannes Rath dabei gewesen, wie man dies wol merken kann. Wir vertrauen Ew. F. Gnd. das gewisslich zu, Ew. F. Gnd. wollen unsere Bitte annehmen und solche nicht abschlagen; wiewol auch wol gesagt werden wird, es sei Weiber-Werk, das nehme sich doch Ew. F. Gnd. nicht an, denn durch Weiber-Rath ist viel Gutes geschehen, es nehme Ew. F. Gnd. zum Exempel die fromme Judith und die Königin Esther, die dem Könige abbat, dass das jüdische Volk nicht umkam. Wollte Gott, dass unsere demüthige Bitte auch so erhört werden müchte; Ew. F. Gnd. nehme allen bösen Rath doch nicht, — sondern suche den besten Rath aus dem alten *undoggen* Testamente, das sollte wol der beste sein. Hiermit wollen wir Ew. F. Gnd. dem *nackden* Jesus befehlen, der wolle Ew. F. Gnd. Rath und Geleitsmann sein, wan E. F. Gnd. von dieser Erden scheiden soll. —

*Ihr op begerren wy en frontlyck antwort van y. f. g. na der sellen sellycheyt.*

Beiläufig bemerkt, fehrte Heinrich von Kempen (Barenbroch) später 1573 dauernd wieder nach Effen zurück, wo er auch im Jahre 1587 starb und in der Kirche auf dem Chor begraben wurde.